Die deutsche Kolonialpolitik und das Zentrum (1884–1914)

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde
der Philosophischen Fakultät
der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt a. M.

vorgelegt von

Hans Pehl
aus Frankfurt am Main

Limburg a. d. Lahn
Druck der Limburger Vereinsdruckerei G. m. b. H.
1934

Die deutsche Kolonialpolitik und das Zentrum (1884–1914)

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde
der Philosophischen Fakultät
der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt a. M.

vorgelegt von

Hans Pehl
aus Frankfurt am Main

Limburg a. d. Lahn
Druck der Limburger Vereinsdruckerei G. m. b. H.
1934

Referent: Professor Dr. Platzhoff
Korreferent: Professor Dr. Küntzel

Tag der mündlichen Prüfung: 11. Mai 1934

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Meinen Eltern

Inhalt.

Vorwort 1

1. Kapitel: Grundsätzliche Stellung des Zentrums zur Kolonialpolitik. — Das Zentrum und die Vorgeschichte der deutschen Kolonialpolitik 7

2. Kapitel: Der Kampf um die Zulassung katholischer Missionare (1884—1890) 14

Exkurs: Bismarcks Verhandlungen mit der Kurie über Zulassung katholischer Missionare in den deutschen Kolonien und die Gründung von Missionshäusern in Deutschland (1885—90) 43

3. Kapitel: Das Zentrum als parlamentarische Stütze der Kolonialpolitik (1890—1905) 49

4. Kapitel: Der Konflikt zwischen dem Kolonialamt und dem Zentrum (1905/06), seine Auswirkung und die Entwicklung bis zum Beginn des Weltkriegs 64

Vorwort.

Die Geschichte der deutschen Kolonialpolitik der Vorkriegszeit ist bis jetzt ziemlich ungleichmäßig durchforscht worden. Über Bismarcks Kolonialpolitik ist sehr viel gearbeitet worden, die Kolonialgeschichte der wilhelminischen Epoche hat dagegen bis jetzt weniger Beachtung gefunden. Bei beiden Zeitabschnitten, besonders bei dem zweiten, ist aber die „innere Seite" des Problems, die Stellung einzelner Volkskreise und Interessengruppen zu Kolonialpolitik und kolonialen Einzelfragen, die Haltung der Parteien, ihre vielfältigen Einwirkungen fördernder und hemmender Art, noch am wenigsten behandelt worden.

Die vorliegende Arbeit möchte zu diesem sehr interessanten, aber oftmals sehr schwierigen Fragenkomplex einen Beitrag bieten. Sie greift aus diesem verwickelten Gebiet die Stellungnahme des Zentrums zur deutschen Kolonialpolitik in den Jahren 1884—1914 heraus. Die Zentrumspartei war in diesen Jahren — die Zeit des Bülowblocks abgerechnet — die ausschlaggebende Partei im Reichstag, sie war also ein sehr wichtiger Faktor in dem — offenen und geheimen — Kräftespiel, das auf unsere Kolonialpolitik Einfluß nahm.

Ich habe es als meine Aufgabe angesehen, den vielfältig verästelten Triebkräften nachzuspüren, die das Zentrum bei seiner oft angegriffenen und getadelten Kolonialpolitik bewegten. Für die Kulturkampfzeit konnte der Beobachter, der weniger tief drang, leicht den Eindruck gewinnen, als ob die Kolonialpolitik Windthorsts völlig planlos gewesen sei. Einmal lehnte er eine Vorlage ab, das andere Mal nahm er einen Teil an, das dritte Mal nahm er alles an. Sollte das nicht auf Planlosigkeit schließen lassen? War das nicht ein sinnloses Hin- und Herschwanken? In Wirklichkeit zeigt es sich, daß das Zentrum ganz bestimmte, genau umrissene Ziele verfolgte — das Ziel, den katholischen Missionen vollständige Betätigungsfreiheit zu verschaffen — und je nach Entgegenkommen der Regierung gegenüber seinen Forderungen Regierungsvorlagen annahm oder ablehnte. Einsichtnahme in die hinter den Kulissen geführten Verhandlungen lehren in jedem Falle, wie genau Windthorst sein Ziel abgesteckt hatte und mit welcher Konsequenz er es verfolgte.

Der schwierigste Teil der Arbeit war die Darstellung und das Urteil über die Konfliktsjahre 1905—1907. Hier hieß es unter Ausschaltung aller Wahlschlager und Schlagworte des damaligen Kampfes ein möglichst objektives Bild zu gewinnen. Diese Kolonialkrise ist von Deutschlands Kriegsgegnern oft benutzt worden, um unsere koloniale „Mißwirtschaft" zu beweisen. Wer sich die damalige Zeit ansieht, wird erkennen, daß die „Kolonialmißstände" Einzelerscheinungen, Ausnahmen — allerdings bedauerliche Ausnahmen — waren, die das bewundernswerte Gesamtbild nicht zu trüben vermögen. Der Deutsche ist anscheinend vom Schicksal mit der Gabe belastet, daß er die Zustände im eignen Hause mit übermäßiger Kritik betrachtet und das Bedeutende der Leistung seines Volkes erst dann sieht, wenn, wie bei den Kolonien, ein tragisches Geschick ihn um die Früchte seiner Leistungen und seines Fleißes gebracht hat.

Zu danken habe ich für freundliche Hilfe so vielen Persönlichkeiten, daß ich sie einzeln alle garnicht aufzählen kann. In besonderer Weise bin ich zu großem Danke verpflichtet meinem verehrten Lehrer, Herrn Professor Dr. Platzhoff, der diese Arbeit anregte und mir stets mit seinem Rate zur Seite stand. Bei den schwierigen und heiklen Problemen, an denen gerade diese Arbeit so reich ist, hat er stets mir seine freundliche Hilfe nicht versagt und mir vielfältige Hinweise gegeben. Danken darf ich außerdem dem Reichsarchiv, insbesondere Herrn Oberstleutnant a. D. Strümpell, der Direktion der Reichstagsbibliothek, dem Auswärtigen Amt, insbesondere Herrn Gouverneur Brückner, für die Erlaubnis, Akten einsehen zu dürfen und für freundliche Hilfe und Mühewaltung. Herr Geheimrat Dr. Karl Bachem, der Verfasser der bekannten Geschichte der Zentrumspartei, hatte die Liebenswürdigkeit, mich während der Abfassung der Arbeit brieflich zu beraten und mir aus dem reichen Schatz seiner persönlichen Erinnerungen Mitteilungen zu machen. Mein besonderer Dank gebührt außerdem folgenden Herren und Körperschaften, die die Arbeit durch freundliche Hilfe förderten: den Herrn Dr. Fetzer, P. Aug. Pelzer, der Redaktion der „Katholischen Missionen", Herrn Dr. Scharp und Herrn P. Ansgar Sinningen O. Pr., dem Generalsekretär der deutschen Superiorenkonferenz.

Kapitel 1.

Grundsätzliche Stellung des Zentrums zur Kolonialpolitik.

Das Zentrum und die Vorgeschichte der deutschen Kolonialpolitik.

Wenn ein Volk sich entschließt, Kolonialpolitik zu treiben, dann geschieht dies gewöhnlich aus einer Vielzahl von Motiven heraus. Ohne den Dingen Gewalt anzutun, lassen sich bei jeder Kolonisation drei Haupttriebkräfte unterscheiden, die allerdings niemals rein auftreten, sondern stets so voneinander durchdrungen sind, daß eine Scheidung nur in der Theorie möglich ist: Es sind dies das imperialistische, das wirtschaftliche und das religiös-kulturelle Motiv. Wollen wir uns über die grundsätzliche Stellung des Zentrums zur deutschen Kolonialpolitik klar werden, dann betrachten wir am besten seine Stellungnahme zu diesen drei Hauptmotiven einer jeden Kolonialpolitik, die auch in der Kolonialpolitik des Deutschen Reiches klar hervortreten:

Es ist kein Zweifel, daß bei der deutschen Kolonialpolitik der Gedanke, der eignen Nation Weltgeltung zu erringen, eine starke Triebfeder gewesen ist. Deutschland wollte hinter den anderen kolonisierenden Nationen — besonders England und Frankreich — nicht zurückstehen und man wollte die Flagge des neu gegründeten Deutschen Reiches auf den Weltmeeren sehen. Diese Ideen bejahte das Zentrum grundsätzlich durchaus, soweit seiner Ansicht nach ihnen ein gesundes Nationalgefühl zugrunde lag und nicht übertriebener Nationalismus und Imperialismus aus ihnen sprach. Besonders in den Jahren der engsten Zusammenarbeit zwischen Kolonialverwaltung und Zentrum, in den 90er Jahren, wurden diese Gesichtspunkte in den Vordergrund gestellt. So sagte z. B. Lieber 1894 im Reichstage: „Es sind große deutschnationale und große allgemein kulturelle Aufgaben mit unserer Kolonialpolitik zu lösen. Diesen Aufgaben müssen auch die katholischen Missionare, so-

weit sie in den Kolonien sind, dienen, und wir wollen ihnen nur die Möglichkeit eröffnen, namentlich in der ersten Richtung deutschnationaler Tätigkeit, die Vorbedingungen zu gewinnen, die zur Lösung dieser Aufgabe notwendig sind."[1]) Mag auch diese Äußerung des Zentrumsführers, — der man noch sehr viele ähnliche auch anderer Persönlichkeiten zur Seite stellen könnte — getan worden sein, um Hindernisse für die Tätigkeit katholischer Missionare hinwegzuräumen und diese der Regierung zu empfehlen, so klingt doch aus ihr echtes Interesse für Aufgaben Deutschlands in der Übersee heraus und das ehrliche Bestreben, diese Sonderinteressen des Zentrums mit den nationalen Bestrebungen in Übersee in Einklang zu bringen. In ähnlicher Weise sagte der Abgeordnete Graf Hoensbroech 1892 bei Verhandlungen über den ostafrikanischen Etat, daß, wenn die Ehre des deutschen Namens auf dem Spiele stehe, es auf ein paar Millionen nicht ankomme.[2])

Wichtiger als die imperialistischen Motive waren für den Beginn der deutschen Kolonialpolitik wirtschaftliche Gesichtspunkte. Auch diesen stand das Zentrum grundsätzlich nicht ablehnend gegenüber. Allerdings hatte es unter seinen Wählern kaum Kreise, die an einer überseeischen Kolonisation in besonderer Weise wirtschaftlich interessiert waren. Betrachtet man die Einflußsphären des Zentrums landschaftlich und soziologisch, so zeigt es sich, daß zu seiner Wählerschaft keine Küstenbevölkerung, keine Seefahrer- und Fischerbevölkerung gehörte. Außer diesen Kreisen, die von Natur aus auf Seefahrt und überseeische Kolonisation drängen, fehlten damals, zum großen Teil wenigstens, industrielle Kreise und Kreise des Großkapitals, die an einer wirtschaftlichen Auswertung von Kolonien in besonderem Maße interessiert waren. Die Wählerschaft des Zentrums bestand wesentlich aus Kreisen des Kleinbürgertums und des Bauerntums, des Bürgertums und des Beamtentums im Binnenland (besonders Rheinland-Westfalen, Bayern, Schlesien), also aus Kreisen, die wenig Beziehung und Interesse für überseeische Aufgaben hatten. Es ist selbstverständlich, daß dieser Ausfall sich in der Kolonialpolitik des Zentrums lähmend bemerkbar machte. Von dem Kleinbürgertum und den Bauern waren höchstens Hemmnisse zu erwarten, und der Kampf Erzbergers gegen die Kolonialverwaltung fand ge-

[1]) Sb. R. 9. L. II. S. 1893/94, 2. Bd. (Nr. 134), 51. Sitzung, 16. Februar 1894.

[2]) Sb. R. 8. L. I. S. 1890/92, 7. Bd. (Nr. 120), 188. Sitzung, 5. März 1892.

rade hier einen günstigen Resonanzboden. Es waren die Kreise, die sich stets gegen Bewilligung von Geldern für überseeische Besitzungen wandten, und auf die das Zentrum stets Rücksicht nehmen mußte.

Trotz dieser Schwierigkeiten verschloß es sich weder der Ansicht, daß der überschüssigen Bevölkerung Deutschlands neuer Lebensraum geschaffen werden müsse, noch war es dagegen, daß durch Plantagenwirtschaft, Nutzbarmachung des Reichtums des Kolonialbodens, Heranziehung der Eingeborenen zur Arbeit, Schaffung einer Rohstoffbasis und Erschließung neuer Absatzgebiete neuer Reichtum geschaffen würde. Doch standen wirtschaftliche Interessen nie so im Vordergrunde wie etwa bei Parteien, in denen auch Interessengruppen vertreten waren. Ganz besonders betonte das Zentrum aber, daß die wirtschaftliche Ausnützung der Kolonien nicht in krasse Ausbeutung übergehen dürfe, daß dem eingeborenen Arbeiter der gerechte Lohn gezahlt werden und die Menschenwürde der Eingeborenen gewahrt werden müsse, m. a. W., daß auch auf die Kolonialpolitik und die Kolonialwirtschaft die ethischen Grundsätze des Christentums angewandt werden müßten.

Das führt zu den religiös-kulturellen Gesichtspunkten als Triebkräften und Faktoren der Kolonialpolitik. Diese standen beim Zentrum immer im Vordergrund des Interesses, nationale und wirtschaftliche Gesichtspunkte waren demgegenüber nur zweitrangig. „Von vorherein hatte sich ... das Zentrum auf den Standpunkt gestellt, daß diese (die Kolonialpolitik) nicht so sehr ... um ihrer materiellen Bedeutung willen von ihm zu unterstützen sei . . ., als vielmehr zum Zwecke der Christianisierung und Kultivierung der afrikanischen Naturvölker."[3]) Deshalb spielte die Sorge für das Missionswesen stets eine Hauptrolle in der Zentrumsfraktion; in vielen Fällen war die Sorge für religiös-kirchliche Interessen der ausschlaggebende Faktor und die Haupttriebfeder für die Stellungnahme und Interessierung des Zentrums an Fragen der Kolonialpolitik. In allen grundsätzlichen Anschauungen über das Verhältnis von Kolonialpolitik und Mission, über die Frage des Zusammenwirkens beider Faktoren u. a. bestand praktisch Identität zwischen den Ansichten des Katholizismus und denen der Zentrumspartei, die sich etwa als die Idee der „christlichen Kolonialpolitik" bezeichnen ließe, und die es hier zu skizzieren gilt.[4])

[3]) Bachem V, S. 50.

[4]) Literatur über das grundsätzliche Verhältnis von Zentrum und Kolonialpolitik existiert nicht. Über die Stellung des Katholizismus

Nach dieser Idee war der wesentliche Zweck der Kolonisation die Christianisierung der Naturvölker; deshalb hatten die katholischen Missionare — gleich welcher Nationalität — unbeschränktes Wirkungsrecht in allen nichtchristlichen Gebieten. Wenn von staatswegen dieser Wirksamkeit Hindernisse in den Weg gelegt wurden, dann betrachtete die Zentrumsfraktion es als ihre Aufgabe, auf legalem Wege für sie freie Wirksamkeit zu erkämpfen. Alle anderen kolonisatorischen Zwecke hatten ihr Daseinsrecht, ihr Recht auf Eigenständigkeit, auf Eigengesetzlichkeit, soweit sie nicht mit Grundsätzen der katholischen Moral in Widerspruch standen. Besonders galt das eben Gesagte von den kolonisatorischen Aufgaben des Staates. Sie verdienten die Unterstützung aller guten Staatsbürger und auch aus diesem Grunde legte das Zentrum Wert darauf, die Bestrebungen des Staates zu fördern. Als Ideal schwebte dem Zentrum (wie dem ganzen Vorkriegskatholizismus) vor ein harmonisches Zusammenwirken von Mission und Kolonialmacht unter Respektierung der gegenseitigen relativen Autonomie. Die Missionare erwarteten von der weltlichen Macht Schutz und Unterstützung (Unterstützung, soweit es der paritätische Staat mit seinen Grundsätzen vereinbaren konnte). Sie dienten ihr dadurch, daß sie ihren religiösen und autoritativen Einfluß bei den Eingeborenen im Sinne einer gehorsamen Unterwerfung unter die Kolonialmacht einsetzten, die Eingeborenen zur Arbeit erzogen und im Sinne der deutschen Kulturpropaganda in Übersee wirkten.

Das Zentrum war ferner der Ansicht, daß — wie Dernburg 1907 sagte — Deutschland nur dann ein Recht hätte, die Eingeborenen zu unterwerfen, „wenn wir ihnen ein höheres Gut für den Verlust ihrer Freiheit bringen, wenn wir ihnen als Gegengabe unsere höhere Kultur, unsere sittlichen Begriffe und unsere bessere Arbeitsmethode vermitteln. Im Namen der Zivilisation, um die Schwarzen aus dem Zustand der Wildheit zu einem menschenwürdigen Dasein emporzuheben, haben die Europäer Afrika unter sich geteilt, und dieser Begründung sollten sie stets eingedenk bleiben. Aus ihr resultiert, falls die Unterwerfung kein Unrecht sein soll, ein Recht der Eingeborenen auf Schutz, Erziehung und Christianisierung.“[5]) In diesem

vgl. Schmidlin, Jos., Die kathol. Missionen in den deutschen Schutzgebieten, Münster 1913, S. 259 ff.; Schmidlin, Jos., Deutsche Kolonialpolitik und katholische Heidenmission Z. M. II (1912), S. 25 ff.

[5]) Zitiert nach Schmidlin, Die kath. Missionen in den deutschen Schutzgebieten, a. a. O.

Sinne sagte der Abg. Bachem 1894 im Reichstag: „Wenn man Kolonien hat und die dortige Bevölkerung handelspolitisch ausbeuten will, dann ist man verpflichtet, ihr eine Gegenleistung zu bieten; und dieselbe kann und muß darin bestehen, daß man diesen Völkern die christlichen Kultursegnungen bringt, daß man ihnen alle Wohltaten unserer Zivilisation zu eigen macht.“[6])

Man stellte sich also grundsätzlich einer handelspolitischen Auswertung und einer Unterwerfung der Eingeborenen nicht in den Weg, verlangte aber eine Entschädigung für sie. Man verlangte zweitens — wie schon kurz angedeutet — Schutz der Schwarzen gegen ungerechtfertigte Ausbeutung durch Weiße; hier waren oft unüberbrückbare Gegensätze gegenüber den Anschauungen nichtkatholischer Kreise vorhanden. Der Konflikt von 1905/06 hat zum Teil auch in diesen grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten seine Ursache (besonders der Roeren-Konflikt). Eine grundsätzliche Gegnerschaft gegen die Kolonialpolitik hat niemals bestanden. Windthorst, der gewiß — wie noch zu zeigen sein wird — kein direkter Freund der Kolonialpolitik war, war im Grunde genommen doch einverstanden mit einer Politik, die für Deutschland geeignete Kolonien finden wollte.[7]) Auch Erzberger — wohl der schärfste Kritiker der deutschen Kolonialverwaltung — betonte mehrfach, daß er kein grundsätzlicher Gegner der Kolonialpolitik sei.[8])

Das Zentrum und die Vorgeschichte der deutschen Kolonialpolitik.

Mit den Vorkämpfern der deutschen Kolonialpolitik, mit den Bremer und Hamburger Kaufleuten, die besonders auf kolonisatorische Betätigung des jungen deutschen Reiches drängten, hatten Zentrumskreise keinerlei Verbindung. Das Zentrum war vielmehr an all den kolonisatorischen Projekten, die in dem ersten Jahrzehnt nach der Reichsgründung diskutiert wurden, nicht interessiert. Es stand ihnen teilnahmlos und ablehnend gegenüber. Auch gab es damals noch keine deutschen katholischen Missionare, die etwa den Schutz des

[6]) Sb. R. 9. L. III. S. 1894/95, 1. Bd. (Nr. 138), 3. Sitzung, 11. Dezember 1894.

[7]) Sb. R. 6. L. I. S. 1884/85, 1. Bd. (Nr. 79), 20. Sitzg., 9. Jan. 1885.

[8]) Zum Beispiel Sb. R. 11. L. II. S. 1. Sessionsabschn. 1905/06, 1. Bd. (Nr. 214), 66. Sitzung, 15. März 1906.

Reiches oder seine kolonisatorische Betätigung gewünscht hätten, und durch die das Zentrum für überseeische Fragen interessiert worden wäre. Vielmehr waren die Kräfte des Zentrums stark auf die Innenpolitik konzentriert. Besonders der Kulturkampf, der Kampf um die Maigesetzgebung, die scharfen Maßnahmen der Regierung, dann das zähe Ringen auf beiden Seiten um den Abbau der Kulturkampfgesetze in der ersten Hälfte der 80er Jahre absorbierten die Kräfte des Zentrums und machten es gegen die Regierung mißtrauisch und feindselig, so daß es von vorne herein eher geneigt war, Regierungsvorlagen abzulehnen als sie anzunehmen.

Diese Haltung konnte natürlich nicht ohne Rückwirkung auf die Vorgeschichte der deutschen Kolonialpolitik bleiben. Beim Zentrum stand der Kulturkampf so sehr im Mittelpunkt seiner Politik, daß es ihn bei den Debatten über die 1876 bzw. 1879 abgeschlossenen Freundschaftsverträge des Deutschen Reiches mit den Tonga- bzw. Samoainseln in die Debatte zog, obwohl der Gegenstand der Debatte keinen Anlaß dazu bot.[9]) Die gegnerische Einstellung zur Regierung zeigte sich besonders bei der Samoafrage: In Samoa hatte das Hamburger Haus Godeffroy weite Landstriche erworben und große Unternehmungen begonnen,[10]) so daß sich der dortige Handel fast ganz in deutschen Händen befand. 1878 war die Firma in ernste Zahlungsschwierigkeiten geraten, die die Position Deutschlands in der Südsee in Frage stellten. In diesen Nöten trat die Firma an Bismarck heran mit der Bitte um finanzielle Unterstützung in der Form einer Zinsgarantie für das Einlagekapital. Der Kanzler war bereit, diesem Gesuche mit Rücksicht auf das nationale Interesse in der Südsee stattzugeben und er legte diese Pläne dem Reichstag vor (1880). Hier waren die Zentrumsstimmen ausschlaggebend für Annahme oder Ablehnung der Vorlage.[11]) Dadurch, daß das Zentrum geschlossen gegen die Regierungsvorlage stimmte, brachte es sie zusammen mit den Freisinnigen zu Fall. Eine kurz nach der Ablehnung erschienene anonyme Broschüre „Die Samoavorlage im Reichstage" stellte die Vermutung auf, daß es dagegen gestimmt habe, weil es keine kirchenpolitischen Gegenkonzessionen erlangen konnte. Für diese Annahme lassen sich nirgends sichere Anhaltspunkte finden, doch hat sie manche inneren Wahr-

[9]) Broschüre Samoavorlage, S. 2.

[10]) Hagen, S. 71 ff.

[11]) Broschüre Samoavorlage, S. 57.

scheinlichkeitsgründe für sich. Nach der Samoavorlage trat die „Germania" für den Erwerb von Kolonien durch den Staat ein, billigte also das Bismarcksche Programm, Privaten den Vorrang zu lassen, nicht.[12]) An dieser durchweg ablehnenden Haltung ändert auch die Tatsache nichts, daß in den 80er Jahren der Kulturkampf immer mehr abgebaut wurde, und daß das Zentrum in manchen Fragen, wie etwa der Zollpolitik, mit der Regierung zusammenging.[13]) So lagen die Dinge, als das Zentrum durch die deutsche Schutzerklärung für Angra Pequena gezwungen wurde, sich mit der Kolonialpolitik grundsätzlich auseinanderzusetzen.

[12]) Wahl, Bd. 2, S 106/07.
[13]) Bachem III, S. 362 ff.

Kapitel II.

Der Kampf um die Zulassung katholischer Missionare.

(1884—1890).[1])

Trotz dieser Uninteressiertheit des Zentrums in den vorangegangenen Jahren wurden die Anfänge der deutschen Kolonialpolitik, die Tatsache, daß Bismarck endlich entschlossen war, Erwerbungen deutscher Kaufleute in Übersee unter den Schutz des Reiches zu stellen, von der „Germania" freudig begrüßt. „Die Bewegung zugunsten der Kolonisierung, welche in Deutschland ohne Frage in starkem Zunehmen begriffen ist, gibt der Regierung das volle Recht, zu Gunsten Deutschlands am Kongo ihr Wort in die Wagschale zu werfen", schrieb sie am 15. Mai 1884.[2]) Die allgemeine Mißstimmung gegen England und der scharfe Ton der deutschen Presse gegen die englische Regierung, die der deutschen Kolonialpolitik ständig Schwierigkeiten in den Weg legte, griff auch auf das Zentrumsorgan über. „Man darf sich wohl der Hoffnung hingeben, daß Deutschland . . . die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen wird, mit Entschiedenheit zu betonen, daß es außer England auch noch andere Staaten in der Welt gibt, welche für die Interessen ihrer Untertanen Sorge tragen ... Unseres Erachtens ist es jetzt an der Zeit, die gespannte öffentliche Meinung darüber aufzuklären, wie die Reichsregierung über die Kolonialpolitik denkt, und welche Maßnahmen sie zu ergreifen beabsichtigt."[3]) Zu dem Telegramm Bismarcks an den deutschen Konsul Lippert in Kapstadt, das Angra Pequena unter deutschen Schutz stellte, meinte sie, daß diese Nachricht in Deutschland mit Befriedigung aufgenommen und im Ausland Aufsehen erregen werde.[4]) Auch der Weg Bismarcks, nicht Staatskolonien zu gründen, sondern private Unternehmungen unter den Schutz des Reiches zu stellen, fand jetzt ihren Bei-

[1]) Vgl. zu dem ganzen Kapitel Bachem V, S. 50—60.
[2]) Nr. 111. Artikel „Angra Pequena".
[3]) 21. V. 1884 (Nr. 116).
[4]) 27. V. 1884 (Nr. 120).

fall.[5]) Die Leitartikel der nächsten Monate zeigen, daß die Kolonialbegeisterung und der Haß gegen das neidische England, das Deutschland nicht einmal ein Stück weniger wertvollen Kolonialbesitzes gönnen wollte, bei ihr anhielt.[6]) Ohne Zweifel entsprang dieser kämpferische Ton einem spontan aufbrechenden Nationalgefühle, aber man merkt deutlich heraus, daß diese Haltung auch wesentlich deshalb eingenommen wurde, damit nicht dem katholischen Volksteil in dieser die ganze Nation bewegenden Frage der Vorwurf mangelnden Nationalgefühls gemacht würde. Wenn die „Germania" in manchen sehr scharfen Wendungen gegen England eine sehr entschiedene nationale Haltung einnahm, so glaubt man deutlich herauszufühlen, daß hier nicht der Haß gegen England die eigentliche Triebfeder war, sondern das Bestreben, zu vermeiden, daß ihr mangelndes Nationalgefühl von der nationalen Presse vorgeworfen würde. Einmal ließ sie selbst die eigentlichen Gründe für ihren scharfen Ton durchblicken, wenn sie feststellte, daß ihre Haltung in Kolonialfragen den „Monopolisten nationaler Gesinnung" keine Handhabe zu Angriffen gegen sie geboten habe.[7])

So merkwürdig uns ein solches Verhalten heute vorkommt, so verständlich ist es für die damalige Zeit, wo Angriffe gegen die nationale Zuverlässigkeit der deutschen Katholiken zum ständigen Repertoire der kulturkämpferischen Presse gehörten. — Auch bei der Kongokonferenz sah die „Germania" der Tätigkeit des Kanzlers „mit vollem Vertrauen" entgegen. Sie erwartete „auch materiell vom Reichskanzler eine geschickte und erfolgreiche Wahrung der deutschen Interessen"[8]) — also auch hier eine unerwartet freundliche Haltung zur Regierungspolitik.

Daß diese Stellung der „Germania" nicht der allgemeinen Haltung der Fraktion und der Wählerschaft entsprach, daß sie vielmehr stark von der Rücksichtnahme auf die Rechtskreise mitbedingt war, zeigt am besten die Stellungnahme der Fraktion selbst. Den bald einsetzenden Forderungen von Geldbewilligung gegenüber verhielt sie sich zunächst ziemlich zurückhaltend. Jedenfalls war die Stimmung nicht so ungeteilt

[5]) 28. VI. 1884 (Nr. 146).

[6]) Vgl. etwa die Artikel „Die Kolonialfrage" vom 30. V. 1884 (Nr. 123), „Die Postdampfervorlage" vom 19. VI. 1884 (Nr. 138), „Aktenstücke über Angra Pequena" vom 17. XII. 1884 (Nr. 291).

[7]) 9. IX. 1884 (Nr. 208).

[8]) 9. XI. 1884 (260).

kolonialfreundlich wie bei der „Germania“ im Jahre 1884; im Gegenteil machte man der Regierung alle möglichen Schwierigkeiten. Die führenden Männer waren ebenso wie Bismarck keine „Kolonialmenschen“; in ihren politischen und wirtschaftspolitischen Anschauungen dachten sie typisch kontinental.[9]) Der Wahlaufruf von 1884[10]) betonte, daß die Zentrumsfraktion „in einer gesunden Kolonialpolitik ein hervorragendes Mittel zur Förderung der Volkswohlfahrt“ erblicke und ihr deshalb ihre Unterstützung leihen werde, „wenn und soweit die näheren und höheren Aufgaben des Reiches, sein natürlicher und verfassungsmäßiger Charakter und seine finanzielle Kraft es einer gewissenhaften Prüfung angezeigt erscheinen lassen“. Man stimmte also der Kolonialpolitik an sich zu, sagte aber keineswegs, daß man die getroffenen Maßnahmen der Regierung billige. Die Formulierung war — wohl absichtlich — so vage, daß man sich vollständig freie Hand behielt, daß man Vorlagen der Regierung oder in Aussicht genommene Kolonialprojekte jederzeit als nicht lohnend, als „ungesund“ bekämpfen und Geldbewilligungen als mit der Finanzlage des Reiches nicht verträglich ablehnen konnte. Bei der starken Spannung, die wegen des Kulturkampfes zwischen der Regierung und dem Zentrum herrschte, stand die Zentrumsfraktion auch jetzt noch, trotz des Abklingens des Kulturkampfes, allen Regierungsforderungen und der Bismarckschen Politik zum mindesten reserviert, wenn nicht feindlich gegenüber, und sie war gerne geneigt, der Regierung Schwierigkeiten zu machen oder Geldbewilligungen von Zusagen auf kirchenpolitischem Gebiete abhängig zu machen. Diese Stimmung wirkte natürlich auch auf die Kolonialpolitik zurück, zumal hier ein Gebiet war, in dem man leicht unter einem Vorwand Regierungsforderungen ablehnen und der Regierung unangenehm werden konnte. Doch

[9]) Besonders August Reichensperger war ein Vertreter dieser Anschauungen, wie seine Abschiedsrede an seine Wähler bei seinem Scheiden aus dem parlamentarischen Leben (am 12. Okt. 1884) zeigt (Pastor, Reichensperger, S. 218): „Meine Ansicht ist, das Drängen auf Kolonialpolitik geht . . . schließlich notwendig darauf hinaus, daß wir unsere Marine erheblich verstärken müssen . . . . Wohin . . . soll es hinaus, wenn wir auf diesem Gebiete im hohen Afrika Häfen errichten, Stationen anlegen und Schiffe hinstellen sollen, um anderen seetüchtigen Mächten, wie England und Frankreich, ebenbürtig zu werden?! — Wenn die Kolonialpolitik weitergetrieben wird, so können wir in große Kosten und Verlegenheiten kommen . . . Deshalb ist das Zentrum gegen eine Kolonialpolitik mit solchen Konsequenzen und Aussichten.

[10]) Bachem VII, S. 446.

muß man, um das Tasten und Zögern des Zentrums richtig einzuordnen, auch berücksichtigen, daß Bismarck selbst nur zögernd die Kolonialpolitik begonnen hatte, daß er in den Zielen, Methoden und vielen Einzelheiten des einzuschlagenden Weges in den ersten Jahren selbst noch schwankte. Konnte doch noch niemand wissen, ob nicht die neue Kolonialpolitik Deutschland in unübersehbare außenpolitische Abenteuer stürzen würde, ob sie nicht dem Volke allzu hohe Steuerlasten aufbürden, und ob die Kolonien, die anscheinend zu den weniger begünstigten Teilen der Erde gehörten und von den anderen Mächten gewissermaßen übriggelassen worden waren, sich finanziell rentieren würden — alles Erwägungen, die ebenso von Bismarck wie von den Zentrumsführern angestellt wurden. Andererseits war aber das Zögern des Zentrums — nachdem einmal Bismarck sich zur Kolonialpolitik entschlossen hatte — ein Hemmnis für die Regierung und die in Aussicht genommenen nationalen Ziele; Bismarck und seine Mitarbeiter mußten nicht selten einen großen Teil ihrer Zeit und Arbeitskraft darauf verwenden, den Widerstand im Parlament, bei dem auch das Zentrum stark beteiligt war, zu überwinden.

Das Schwanken, Zögern und Retardieren des Zentrums zeigte sich besonders bei den Vorlagen, die die Regierung in den nächsten Jahren dem Parlamente vorlegte. Zuerst bei der Postdampfersubventionsvorlage: (1884)[11]) Das Projekt, den Seepostdienst des Deutschen Reiches mit Ostasien und Australien zu heben, schwebte Bismarck schon seit 1876 vor. Er hatte erkannt, daß die regelmäßigen deutschen Schiffahrtslinien nicht mehr oder überhaupt nicht imstande waren, dem überseeischen Verkehr, namentlich nach Ostasien und Australien, zu genügen. Um diesem Übelstande abzuhelfen, wollte er Verbindungen durch schnell und regelmäßig fahrende Postdampfer einrichten und sie mit staatlichen Mitteln unterstützen. Zugleich sollte der Gesetzentwurf, der im Jahre 1884 dem Reichstage vorgelegt wurde, ein weiterer Schritt auf dem Wege zu einer deutschen Welt- und Kolonialpolitik sein. Die Vorlage sollte der Prüfstein werden, wie sich die Parteien zu der neu begonnenen Politik verhalten würden; sie sollte dem Kanzler zeigen, von wem er Gefolgschaft und von wem er Ablehnung zu erwarten habe.[11]) Besonders die Haltung des Zentrums war ihm wegen der parlamentarischen Machtstellung, die diese Partei damals innehatte, wichtig. Die erste Verhandlung der Vorlage fand im Reichstage am 14. Juni 1884

[11]) Herrfurth, S. 36.

statt.[12]) Nachdem der Staatssekretär des Reichspostamtes, Stephan, die Vorlage begründet und Bismarck in einer ausführlichen Rede nochmals die Notwendigkeit einer Subvention eingehend dargelegt hatte, wurde sie auf Antrag des Zentrumsabgeordneten Reichensperger der Budgetkommission überwiesen. Reichensperger sprach zwar nicht völlig dagegen, ließ aber durchblicken, daß zum mindesten er persönlich kein Freund der überseeischen Politik sei, und daß er für Geldbewilligungen nur sehr ungern stimme, weil eine Bewilligung notwendigerweise viele andere nach sich ziehen müsse.[13]) Die Überweisung an die Budgetkommission war ein Hinausschieben der Entscheidung, eine Verschleppung, zumal da bei der vorgerückten Session kaum noch mit Erledigung der Vorlage vor Sessionsschluß zu rechnen war.[14]) Bismarck, dem aber sehr viel an dem baldigen Zustandekommen des Gesetzes lag, erschien selbst in der Sitzung der Budgetkommission am 23. Juni, um eine beschleunigte Erledigung zu betreiben. Doch gelang es ihm nicht, sein Ziel zu erreichen: Windthorst setzte es durch, daß die nächste Sitzung nicht auf den folgenden Tag, sondern erst auf den 27. Juni festgesetzt wurde, so daß eine Beschlußfassung des Reichstags über die Vorlage unmöglich gemacht wurde, da am 28. Juni der Reichstag bereits geschlossen werden sollte.[15])

Die „Germania" stand der Vorlage nicht so zurückhaltend gegenüber wie die Fraktion, ein deutlicher Schattierungsunterschied wird hier sichtbar. Sie war an sich — unbeschadet aller sachlichen Kritik an dem Entwurf — nicht abgeneigt, ihm zuzustimmen; sie warnte vor kleinkrämerischen Bedenken und wünschte, daß bei den Entscheidungen die nationalen Gesichtspunkte in den Vordergrund treten sollten.[16]) Diese Auffassung drang schließlich, — wenn auch nicht ohne Schwierigkeiten und nicht kompromißlos, — beim Zentrum durch: Dem am 28. Oktober 1884 neu gewählten und am 20. November eröffneten Reichstage wurde das Gesetz etwas erweitert und verändert vorgelegt.[17]) In den ersten Tagen des Dezember wurde der abgeänderte Entwurf, der inzwischen die Genehmigung des Bundesrats gefunden hatte, zum ersten Mal von dem neuge-

[12]) Herrfurth, S. 37.
[13]) Sb. R. 5. L. IV. S. 2. Bd. 1884 (Nr. 76), 33. Sitzung, 14. Juni 1884.
[14]) Herrfurth, S. 40.
[15]) Herrfurth, S. 46.
[16]) 19. VI. 1884 (Nr. 138).
[17]) Herrfurth, S. 51.

wählten Reichstag besprochen; er verwies die Vorlage — hauptsächlich, weil sich immer noch eine Opposition der Deutschfreisinnigen und des Zentrums geltend machte — zur weiteren Behandlung an eine Kommission von 21 Mitgliedern. In den Kommissionsverhandlungen wurde gegen sie namentlich die finanzielle Lage des Reiches geltend gemacht; hier gelang es dem Zentrum, die Kommission zu bestimmen, die Annahme des Gesetzentwurfes von der Schaffung eines Börsenumsatzsteuergesetzes abhängig zu machen. Schließlich wurde der Entwurf aber doch von der Kommission abgelehnt.[18]) Am 12. März 1885 kam der Gesetzentwurf wieder vor das Plenum des Reichstags; am 13. März fanden die Hauptverhandlungen statt.[19]) Das Zentrum hatte seine Haltung wenigstens teilweise geändert. Der Abgeordnete Rintelen bot ein Kompromiß an, die wichtigste Linie, die ostasiatische, zu bewilligen. Die Ablehnung der anderen Linien begründete er inkonsequenterweise mit liberalistischen wirtschaftlichen Erwägungen, weil nämlich die Subvention ein Eingreifen des Staates in die freie Wirtschaft darstelle — eine Begründung, mit der man jede Subvention ablehnen konnte, die aber bei gleichzeitiger Annahme einer Linie unmöglich war. Er war auch deshalb gegen die Subvention der andern Dampferlinien, weil ihre Bewilligung eine Unterstützung der augenblicklichen Bismarckschen Kolonialpolitik sei, die er — zum mindesten in der gegenwärtigen Situation — nicht billigen könne. Auch er zeigte sich als Vertreter der alten Kontinentalpolitik, wenn er verlangte, der Deutsche solle nicht ins Ausland gehen. Er hatte — wie so viele der älteren Generation — nicht begriffen, daß seine Argumentation in einer Zeit, in der das geeinte deutsche Reich sich in Übersee ausbreiten wollte, überholt war. Etwas entgegenkommender äußerte sich Windthorst:[20]) Er war bereit, einen Versuch zu machen, und zwar mit der ostasiatischen Linie, die

[18]) Herrfurth, S. 54/55.

[19]) Sb. R. 6. L. I. S. 1884/85, 3. Bd. (Nr. 80) 66. Sitzung.

[20]) Windthorst war wohl auch im Herzen ein Gegner der Kolonialpolitik, wußte sich aber als vielgewandter Politiker schneller anzupassen; möglicherweise rechnete er schon im Anfang damit, durch Zugeständnisse in der Kolonialpolitik von der Regierung kirchenpolitische Konzessionen zu erlangen. Auch in kolonialpolitischen Fragen behielt er die Zügel der Fraktion fest in der Hand. Er war auch in den Debatten darüber — wie auf allen anderen Gebieten — der beherrschende Kopf der Fraktion, obwohl er in dieser Materie weniger zu Hause war, und er sich von anderen, wie etwa von Gröber, vorher informieren lassen mußte.

übrigen sollten einstweilen beiseitebleiben. Er will eine weise, wohlbedachte Kolonialpolitik unterstützen, will aber bei allen Versuchen nur langsam vorgehen. Auf dieser Basis kam schließlich das Kompromiß zustande, indem Bismarck sich bereiterklärte, die Bewilligung der ostasiatischen Linie als Abschlagszahlung anzunehmen.[21])

Inzwischen waren dem Reichstage weitere Kolonialvorlagen zugegangen. Am 9. Januar 1885 war ihm ein Entwurf vorgelegt worden, der zur Erforschung Zentralafrikas eine Mehrbewilligung von 50 000 Mark forderte. Die sich bei der Beratung entspinnende Kolonialdebatte zwang auch das Zentrum, Farbe zu bekennen. Doch vermied Windthorst auch dieses Mal eine klare Stellungnahme. Er erklärte sich zwar grundsätzlich einverstanden mit einer Politik, die darauf gerichtet sei, für Deutschland geeignete Kolonien zu finden, nur zweifelte er daran, ob die Kolonien, die man ins Auge gefaßt habe, wirklich geeignet seien. Er war bereit, Geld zu bewilligen, wenn es für geeignete Kolonisationsprojekte verlangt werde.[22]) Schließlich trat er für Überweisung der Vorlage an eine Kommission ein und wich damit wieder der Entscheidung zunächst aus. Bis zur 2. Beratung am 23. Januar 1885 war das Zentrum sich offenbar darüber schlüssig geworden, die Vorlage abzulehnen. Freiherr von Huene begründete die Ablehnung mit der schlechten Finanzlage des Reiches und damit, daß die eigentlich interessierten Kreise nichts zusteuern, vielmehr die gesamte Last dem Reiche aufbürden wollten; seiner Argumentation schloß sich Windthorst an.[23])

Bei der Küstendampfervorlage (Bewilligung eines Küstendampfers für den Gouverneur von Kamerun), die im Reichstage am 11. Januar 1885 beraten wurde,[24]) entschloß sich Windthorst zum ersten Male nach vielen Ausflüchten, Vorbehalten und Bedenken, die Vorlage anzunehmen, allerdings nicht ohne ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß daraus keine Rückschlüsse für die zukünftige Kolonialpolitik des Zentrums gezogen werden dürften. Die Bewilligung war, wie die „Germania" ausdrücklich feststellte, „keine Blankovollmacht für etwas, was man Bismarcksche Kolonialpolitik nennt."[25])

Auch die Ausgaben für Gehälter, Dienstwohnungen, die

[21]) Herrfurth, S. 57/58.
[22]) Sb. R. 6 L. I. S. 1884/85, 1. Bd. (Nr. 79) 20. Sitzung.
[23]) Sb. R. 6. L. I. S. 1884/85, 2. Bd. (Nr. 80) 32. Sitzung.
[24]) Sb. R. 6. L. I. S. 1884/85, 1. Bd. (Nr. 79) 21. Sitzung.
[25]) 15. I. 1885 (Nr. 11).

das Reich in Togo, Kamerun und Angra Pequena übernehmen mußte, wurden von dem Zentrum notgedrungen für das Reichshaushaltsjahr 1885/86 bewilligt. Bei den Beratungen in der Budgetkommission vom 6. Februar 1885[26]) ersuchte Windthorst zunächst um Auskunft über die staatsrechtliche Stellung der neuen Kolonien; besonders legte er Wert darauf zu erfahren, wer jetzt die Souveränität in diesen Gebieten ausübe. Regierungsrat Hellwig gab die Erklärung ab, daß die westafrikanischen Gebiete als Ausland zu betrachten seien. Windthorst verweigerte für Gebiete, die als Ausland gelten sollten, jede Bewilligung. Er war der Ansicht, daß es das Richtige wäre, in den fraglichen Gebieten nur Konsulate einzurichten, jetzt aber handle es sich um Anstellung von Beamten mit Regierungsrechten. Deshalb stellte er die Frage: Hat die Regierung die Absicht, diese Gebiete dem Reiche einzugliedern? Wenn die Stellung der Kolonien nicht klarer umrissen werde, könne das Zentrum dafür höchstens ein Pauschalquantum bewilligen. Bismarck billigte die von Hellwig abgegebene Erklärung nicht. Er erteilte ihm die Weisung, keine bindende Erklärung abzugeben.[27]) „Die verbündeten Regierungen werden sich ihre definitiven Beschlüsse in der Regel für das Stadium der Verhandlungen im Plenum des Reichstags vorzubehalten und sie in Veranlassung von Beschlüssen des Reichstags, nicht aber schon auf Grund von Kommissionsbeschlüssen oder von Anfragen einzelner Kommissionsmitglieder zu fassen haben." Wie zu erwarten war, entschloß sich das Zentrum nach Abgabe dieser Erklärung nur zur Bewilligung eines Pauschalquantums. Von dem Abgeordneten Freiherr von Huene wurde am 11. Februar die Bereitstellung von 248 000 Mark beantragt.[28]) Zugleich legte er der Kommission eine Resolution zur Annahme vor, die zum Ausdruck bringen sollte, daß der Reichstag durch die von Seiten der verbündeten Regierungen eingegangenen Engagements in die Notwendigkeit versetzt sei, die notwendigen Mittel zu bewilligen, um zur Wahrung des Ansehens des Deutschen Reiches die Durchführung der begonnenen Maßnahmen zu sichern. Die Resolution, die die Zwangslage, in die der Reichstag versetzt worden sei, zum Ausdruck bringen sollte, wurde aber von der Mehrheit der Kommission nicht ge-

[26]) Prot. der R. H. K. Original-Protokollbd. 5.

[27]) Instruktion vom 8. Febr. 1885 (den R. H. Protokollen beigegeben). Prot. der R. H. K. Bd. 5.

[28]) Prot. der R. H. K. Bd. 5.

billigt. Doch wurde der Antrag, ein Pauschalquantum zu bewilligen, in der Kommission und im Plenum[29]) angenommen.

Wir sahen, daß in Zentrumskreisen die Befürchtung sehr stark verbreitet war, daß durch die Kolonialpolitik das junge deutsche Reich in Schwierigkeiten mit fremden Mächten geraten würde.[30]) Diese Pessimisten schienen jetzt recht zu behalten dadurch, daß Deutschland erneut in einen schweren Konflikt mit einer fremden Macht verwickelt wurde: Mit Spanien in der Karolinenfrage (1885). Der Streit um die Karolinen ist für unseren Zusammenhang in der Hauptsache wichtig wegen der Rückwirkungen, die er auf die Kolonialpolitik und die allgemeine Politik des Zentrums hatte. Aktiv beteiligt war das Zentrum — um dies gleich hier vorwegzunehmen — an den Verhandlungen zwischen Bismarck und der Kurie in der Karolinenfrage nicht. Die „Germania" und die übrige Zentrumspresse spielten also nur die Rolle des „Beobachters in der Loge". Schon als die Meldung vom Erwerb der Inseln durch Deutschland kamen, sprach die „Germania" die Befürchtung aus, daß sich daraus ein Konflikt mit Spanien ergeben könnte, ein Konflikt, der wegen des relativ geringen Wertes der Inseln besonders zu bedauern wäre.[31]) Sie vertrat die Ansicht, daß Spanien durch versuchsweise Entsendung von Kolonisatoren und Missionaren, wenn nicht juridische, so doch faktische und moralische Rechte erworben habe, und sie ließ durchblicken, daß Deutschlands Anspruchsrecht nicht über allen Zweifel erhaben sei.[32]) Diese Haltung wurde von der „Nordd. Allgem. Ztg." scharf angegriffen und als unpatriotisch verurteilt.[33]) Natürlich hatten Sympathien für das katholische Spanien bei dieser Argumentation mitgewirkt; man wird heute durchaus daran zweifeln, daß die Landung von Kolonisten und Missionaren auf der Inselgruppe den Spaniern moralische Anrechte auf sie gab. Darin traf die „Germania" aber bestimmt das Richtige, wenn sie meinte, die Freundschaft mit Spanien sei für Deutsch-

[29]) Sb. R. 6. L. I. S. 1884/85, 3. Bd. (Nr. 81), 56. Sitzung, 2. März 1885.

[30]) In einer Sitzung des Wahlkomitées in Trier am 7. Sept. 1885 gab z. B. der Abg. Rintelen ausdrücklich diese außenpolitischen Gefahren als Grund an, warum das Zentrum sich in der Dampfervorlage, soweit sie sich auf Kolonialpolitik bezog, ablehnend verhalten habe. (Nach „Germania" 17. IX. 1885 (Nr. 212).

[31]) 15. VIII. 1885 (Nr. 184).

[32]) 29. VIII. 1885 (Nr. 196).

[33]) 30. VIII. 1885 (Nr. 197).

land sehr viel mehr wert als die ganzen Karolinen.[34]) Sie trat dafür ein, daß durch ein freiwilliges Nachgeben Deutschlands, des Stärkeren, die Auseinandersetzung aus der Welt geschafft würde,[35]) um zu vermeiden, daß Spanien den Franzosen in die Arme getrieben werde, und der Konflikt in Spanien zum Umsturz führe.[36])

Es waren dies alles treffende Argumente, und es bestand kein Zweifel, daß Bismarck ähnliche Erwägungen anstellte; auch er wollte die ganze Frage möglichst rasch aus der Welt schaffen. Am 3. September 1885 hatte die „Germania" geschrieben: „Wir würden uns freuen, wenn Fürst Bismarck den begangenen Fehler durch irgend ein Meisterstück seiner diplomatischen Kunst gut machte."[37]) Dieses Meisterstück ließ nicht lange auf sich warten: Die Übertragung des Schiedsrichteramtes an den Papst war eine diplomatische und besonders eine psychologische Glanzleistung, die auch die Zustimmung von Bismarcks scharfer Gegnerin, der „Germania" fand. Diese Übertragung des Schiedsrichteramtes in einer völkerrechtlichen Frage an den Papst ist ein Ereignis von der höchsten Bedeutung... Daß der mächtigste Monarch und der angesehenste und einflußreichste Staatsmann unserer Zeit — beide Protestanten — die Dazwischenkunft des Papstes anrufen,... beweist, daß sie überzeugt sind von dem hohen Gerechtigkeitsgefühl Leos XIII., auf welches die Rücksicht auf das religiöse Bekenntnis der einen Partei keinen Einfluß haben kann."[38]) Mit besonderer Genugtuung stellte sie fest, daß Leo XIII. in seiner Eigenschaft als Souverän um Vermittlung ersucht wurde.[39]) Das Gelingen der päpstlichen Vermittlung und die Annahme des päpstlichen Schiedsspruches fand ebenfalls den freudigen Beifall der „Germania": Es ist der Weisheit und dem hohen Ansehen unseres Hl. Vaters... gelungen, eine Lösung der Frage zu finden, welche von den beiden Regierungen ratifiziert worden ist und welche ... auch von den beiden Völkern in ihrer immensen Mehrheit gutgeheißen wird.[40])

Bekanntlich hat diese Übertragung des Schiedsrichteramtes an den Papst viel dazu beigetragen, die Kulturkampfspan-

[34]) 3. IX. 1885 (Nr. 200).
[35]) 4. IX. 1885 (Nr. 201).
[36]) 8. IX. 1885 (Nr. 204).
[37]) 3. IX. 1885 (Nr. 200).
[38]) 29. IX. 1885 (Nr. 222).
[39]) 2. X. 1885 (Nr. 225).
[40]) 20. XII. 1885 (Nr. 292).

nungen zu mildern und den Kampf zwischen Kirche und Staat zu beenden. Auf die Haltung des Zentrums in der Kolonialpolitik hatte indessen der günstige Ausgang des Streitfalles keinen unmittelbaren Einfluß im Sinne einer Annäherung an die Regierungspolitik; es kam im Gegenteil in eben diesem Herbst 1885 noch einmal zu einer sehr scharfen Auseinandersetzung in der Frage der Zulassung katholischer Missionare in den deutschen Kolonien und der Gründung von Missionshäusern in der Heimat:

Es ist zu vermuten, daß diese beiden dem deutschen Katholizismus und dem Zentrum sehr wichtigen Fragen schon zu Beginn der Kolonialpolitik erörtert wurden. War damit zu rechnen, daß katholische Missionare überhaupt oder nur solche deutscher Nationalität zugelassen würden? Konnte man erwarten, daß Neugründungen von Missionshäusern zur Heranbildung eines missionarischen Nachwuchses von der Regierung gestattet würden? Mit einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit ist anzunehmen, daß auch die schwankende, zurückhaltende, abwartende Haltung des Zentrums in den Anfängen der Kolonialpolitik in diesen Befürchtungen ihren eigentlichen und letzten Grund hat. Es wollte eben erst vorfühlen und warten, wie Bismarck zu der Frage stand, um dann seinerseits seine Stellungnahme davon abhängig zu machen. Schon jetzt war, wie es später ganz deutlich wird, die Einstellung und das Verhalten der Regierung zur katholischen Missionstätigkeit und zu den Missionaren der ausschlaggebende Gesichtspunkt, von dem das Zentrum seine Mitarbeit in der Kolonialpolitik abhängig machte.

Fühler, wie sich die Regierung katholischen Missionaren gegenüber verhalten werde, wurden denn auch bald ausgestreckt. Es waren Gerüchte aufgetaucht, daß der Kaufmann Lüderitz den protestantischen Missionaren zugesagt habe, daß katholische Missionare in Südwestafrika nicht zugelassen würden. Schon am 7. Februar 1885 verzeichnete die „Germania" diese Gerüchte und verlangte volle rechtliche Gleichstellung der katholischen und protestantischen Missionare.[41]) Die Fragen Windthorsts in der Budgetkommission am 6. Februar sollten ebenfalls vorsichtig das Terrain sondieren. Waren die deutschen Kolonien Ausland, so konnten die Maigesetze auf sie nicht angewandt werden; waren sie der Souveränität des Deutschen Kaisers unterstellt, so betrachtete das

[41]) Nr. 29.

Zentrum es als seine Aufgabe, rechtliche Gleichstellung für die katholischen Missionen in den Kolonien zu erkämpfen. Bald aber gab Windthorst seine Taktik des Vorfühlens auf und stellte dem Vertreter des Auswärtigen Amtes, Geheimen Legationsrat von Kusserow, die beiden scharf zugespitzten Fragen:[42]) 1. „Hat die Regierung Kenntnis von dem Versprechen der Firma Lüderitz und welche Stellung nimmt sie zu der konfessionellen Frage in jenen Gebieten ein; kann man erwarten, daß sie die Parität der christlichen Bekenntnisse in jenen Gegenden aufrecht erhalten werde? 2. Liegt es etwa im Plane der Regierung, die Maigesetze einzuführen?" Kusserow antwortete ausweichend, der Regierung sei aktengemäß über die Zusage der Firma Lüderitz nichts bekannt; im übrigen verweise er auf den Artikel 6 der Kongokonferenz.[43]) Er sei der Ansicht, daß dieser Artikel auch in den deutschen Schutzgebieten analog Anwendung finden werde. Dies war unbestimmt genug; die Regierung leugnete nicht ab, konnte nicht ableugnen, daß ein solcher Monopolvertrag der Firma Lüderitz mit protestantischen Missionaren bestand. Sie gab keine Zusicherung, daß dieser Vertrag etwa durch Übernahme der Schutzherrschaft durch das Reich von selbst hinfällig sei. Auch die Erklärung über Anwendung der Kongo-Akte war so unbestimmt, daß die Regierung keine bindende Verpflichtung eingegangen war. Es ist — vom Standpunkt des Zentrums aus gesehen — verständlich, daß dieses geringe Entgegenkommen das Zentrum nicht gerade bewilligungsfreudig machte, und daß auch die anfängliche Kolonialbegeisterung der „Germania" merklich nachließ.[44])

Inzwischen hatten von anderer Seite, von Seiten katholischer Missionare selbst, Versuche eingesetzt, in den deutschen Kolonien zugelassen zu werden und die Erlaubnis zur Gründung eines Missionshauses in Deutschland zu erhalten. Die Kongregation der „Väter vom hl. Geist", die durch die

[42]) In der Sitzung der Budgetkommission vom 13. Februar 1885. Prot. der R. H. K. Bd. 5.

[43]) Artikel 6, Abs. 3 der Kongoakte lautet: „Gewissensfreiheit und religiöse Duldung werden sowohl den Eingeborenen wie den Landesangehörigen und Fremden ausdrücklich gewährleistet. Die freie und öffentliche Ausübung aller Kulte, das Recht der Erbauung gottesdienstlicher Gebäude und der Einrichtung von Missionen, welcher Art Kultus dieselben angehören mögen, soll keinerlei Beschränkung noch Hinderung unterliegen." (Sb. R. 7. L. V. S. 1889/90, 3. Bd. (Anlagen) S. 53.)

[44]) Vgl. etwa den Artikel vom 11. August 1885 (Nr. 180).

Maigesetze als jesuitenähnlich aus Deutschland vertrieben worden war,[45]) betrieb ihre Wiederzulassung nach Deutschland und die Zulassung ihrer Missionare in Kamerun,[46]) Am 6. Juni 1885 wandte sich P. Weik von der genannten Kongregation an Bismarck mit der Bitte um Audienz „pour vous faire une proposition au sujet des colonies allemandes". Er erhielt den Bescheid, seine Anträge dem Auswärtigen Amte schriftlich einzureichen. In der gleichen Angelegenheit berichtete der Kaiserliche Gouverneur von Kamerun, von Soden, am 5. Juli 1885 an Bismarck, daß die Congrégation du St. Esprit einen ihrer Priester, den Pater Stoffel, nach Kamerun beordert habe, um das Nötige zwecks Einrichtung einer Missionsniederlassung im Kamerungebiet einzuleiten. Von Soden gab dem Missionar den Rat, wegen der Genehmigung in Berlin beim Auswärtigen Amte anzufragen; er selbst befürwortete das Gesuch wegen des Nutzens der Niederlassung für die Kolonie. Auch der Kultusminister gab ein günstiges Urteil ab über die Kongregation und ihre Erfolge. Nachdem der Versuch des P. Weik, durch eine Audienz bei Bismarck die Genehmigung für seine Pläne zu finden, gescheitert war, suchte er den deutschen Botschafter in Paris, den Fürsten Hohenlohe, auf, der ihm eröffnete, er könne ihm keine Hoffnung machen, daß ein ausgewiesener Orden wieder die Genehmigung zur Gründung eines Hauses in Deutschland erhalten werde, ihm aber anheimstellte, sein Projekt durch ihn an Bismarck einzureichen.[47]) Vom Auswärtigen Amte wurde dieses Gesuch[48]) dem Kanzler überhaupt nicht vorgelegt, da es nach den bestehenden Reichsgesetzen unzweifelhaft abzulehnen sei. Trotz dieser ablehnenden Antwort setzte P. Weik von Neuem ein: In einer Audienz bei der Kaiserin erreichte er deren Befürwortung des Gesuches, ebenso befürwortete es der Kronprinz auf Bitten der Kaiserin.

---

[45]) Kleinschmidt, S. 136.

[46]) Die folgende Darstellung nach den Akten des Auswärtigen Amtes (Kolonialabt.) „Antrag der Patres Weik und Stoffel wegen Gründung von Missionsanstalten in Deutschland für Kamerun." In Akten „Kirchen- und Schulsachen" 2c Beiakten 2. — Der wichtigste Teil dieser Aktenstücke wurde von Bismarck bei der Reichstagsdebatte über die Interpellation R. verlesen.

[47]) Bericht Hohenlohes vom 4. X. 1885, i. A. des Auswärtigen Amtes (Kolonialabteilung) „Kirchen- und Schulsachen" 2c Beiakten 2. S. S. 30. Anmerk. 3.

[48]) Das Gesuch war trotz der deutschen Abstammung Weiks französisch geschrieben; dies erregte im Auswärtigen Amt starkes Mißfallen. (Vgl. generelle Angabe, S. 30).

Beide Patres baten daraufhin Herbert Bismarck um eine Audienz. Durch diese wiederholten Versuche gelang es ihnen wenigstens, von dem Kolonialdirektor Dr. Krauel empfangen zu werden. Krauel hatte für diese Unterredung die vom Fürsten Bismarck gebilligte Instruktion erhalten, (vom 22. Okt.) ihnen zu eröffnen, daß die gewünschte Erlaubnis nicht erteilt werden könne, weil die Gründung eines Missionshauses ihrer Kongregation dem Jesuitengesetz zuwiderlaufe, da die Väter vom hl. Geist als jesuitenähnlicher Orden keine Niederlassungen auf dem Boden des Deutschen Reiches errichten dürften. Die Zulassung in Kamerun wollte Bismarck nicht gestatten, weil der Sitz der Kongregation in Paris, die Leitung deshalb in französischen Händen sei, und er nicht annehmen könne, daß ihre Tätigkeit die Interessen Deutschlands fördere. Die Instruktion enthielt zwar noch den Passus: „Er erscheint daher bedenklich, diesen Tendenzen ... eine Freistatt in Kamerun zu gewähren, namentlich da deutsche Missionsgesellschaften evangelischer Konfession sich schon bereiterklärt haben, das Missionswerk in unserem Schutzgebiete zu übernehmen", doch wurde, wie aus dem Berichte an Bismarck vom 28. Oktober 1885 hervorgeht — hiervon kein Gebrauch gemacht.

Wegen dieser Ablehnung schlug die „Germania"[49]) Lärm: „Was man bei uns unter Religionsfreiheit versteht, ist uns in diesen Tagen an einem konkreten Beispiel recht klar vor Augen geführt worden... Abgesehen von den traurigen Zuständen religiöser Intoleranz im Mutterlande, scheint die Reichsregierung auch in den Kolonien ähnliche, oder vielmehr noch schlimmere Zustände einführen zu wollen." Sie berichtete dann die Ablehnung des Gesuches der beiden Missionare und hob hervor, daß die Gründung des Hauses in Deutschland erfolgen sollte, um für die deutschen Kolonien deutsche Missionare heranzubilden. Sie behauptete, das Gesuch sei abgelehnt worden, weil ein Missionshaus auf preußischem Boden wegen der Maigesetze nicht errichtet werden könne. Den Missionaren sei gesagt worden, Niederlassungen katholischer Missionare in Kamerun könnten nicht gestattet werden, weil von der Reichsregierung mit der protestantischen Baseler Missionsgesellschaft ein Vertrag abgeschlossen worden sei, nach welchem sich das Reich verpflichtet habe, katholischen Missionaren keinerlei Niederlassungen in Kamerun zu gestatten. „Diese Tatsachen sind freilich nicht geeignet, dem katholischen Volke und dessen Vertretern im Reichstage die Kolonisationspolitik

[49]) 27. X. 1885 (Nr. 246).

schmackhaft zu machen, denn wenn in den deutschen Kolonien deutsche katholische Priester nicht geduldet werden, so ist es auch den Katholiken unmöglich gemacht, sich daselbst niederzulassen und von den Kolonien Vorteile zu erzielen." Dieser Kampfartikel der „Germania" war nicht frei von agitatorischen Überspitzungen. Die Behauptung, daß den Missionaren im Auswärtigen Amte mitgeteilt worden sei, eine Niederlassung der katholischen Mission in Kamerun sei wegen eines Monopolvertrages der Regierung mit der Basler Mission nicht möglich, entsprach nicht den Tatsachen.[50])

Auf die Behauptung wurde denn auch in der weiteren Auseinandersetzung nicht mehr zurückgegriffen; die Streitfrage spitzte sich vielmehr zu der Frage zu, ob katholische Missionare in Kamerun überhaupt zugelassen würden. Eine Erklärung der Nordd. Allg. Ztg., daß katholische Missionare in den deutschen Kolonien zugelassen würden, war der „Germania" zu unbestimmt.[51]) Sie verschärfte den Kampf noch durch Mitteilungen über die protestantische Missionskonferenz in Bremen, bei der ein Vertreter des Auswärtigen Amtes erschienen war. Angeblich habe dieser die Verhandlungen mit den katholischen Missionaren vertraulich mitgeteilt und sich bemüht, eine protestantische Missionsgesellschaft für Kamerun zu gewinnen, nachdem man durch Abweisung der katholischen Missionare Zeit gewonnen habe.[52]) Das Auswärtige Amt entschloß sich, die „Germania" zur Aufnahme einer Berichtigung ihres

---

[50]) Auch der vertrauliche Bericht an Bismarck über die Unterredung und die Instruktion Bismarcks enthalten keinerlei Hinweise darauf, daß aus diesem Grunde eine Ablehnung erfolgt sei bzw. zu erfolgen habe. Außerdem ist es innerlich unwahrscheinlich, daß — selbst wenn dieser Grund der wirkliche Anlaß des Verbots gewesen wäre — er von dem Referenten des Auswärtigen Amtes in dieser Form angegeben worden wäre. Hätte doch die Regierung durch eine solche Maßnahme sich ins Unrecht gesetzt und schwere Kämpfe mit dem Zentrum und dem ganzen Katholizismus heraufbeschworen. — Für die Existenz eines solchen Vertrags selbst fand ich in den Akten des Auswärtigen Amtes keinerlei Anhaltspunkte. — Wohl sah die Regierung die Betätigung protestantischer Missionare in den deutschen Kolonien lieber als die der katholischen, aber von einem förmlichen Vertrag kann keine Rede sein. Die Behauptung der „Germania" war deshalb entweder eine Kombination aus Gerüchten oder — was wahrscheinlicher ist — ein Versuchsballon, um ein Dementi oder eine bestimmte Erklärung der Regierung herauszulocken.

[51]) 31. X. 1885 (Nr. 250).

[52]) 3. XI. 1885 (Nr. 252).

Artikels vom 27. Oktober zu zwingen: Sie lautete in den wesentlichen Punkten:[53])

„Unrichtig ist die Behauptung, daß „erst in Angra Pequena und dann in Kamerun die Katholiken ausgeschlossen werden." Es ist seitens des Reiches keinerlei dahingehende Anordnung getroffen worden. Unrichtig ist ferner, daß zwei Pariser Missionare der Congrégation du St. Esprit auf dem Auswärtigen Amt den Bescheid erhalten haben, „ein deutsches Missionshaus könne auf preußischem Gebiet wegen der Maigesetze nicht errichtet werden." Es ist den Herren vielmehr eröffnet worden, daß die gedachte Kongregation nach dem Bundesratsbeschlusse vom 13. Mai 1873 als mit dem Orden der Gesellschaft Jesu verwandt anzusehen sei, und daß folgeweise Niederlassungen derselben so wenig in den deutschen Schutzgebieten wie in Deutschland selbst zugelassen werden dürfen. Unrichtig ist 3. die Behauptung, den vorerwähnten Missionaren sei auf dem Auswärtigen Amte mitgeteilt worden, „daß Niederlassungen katholischer Missionare in Kamerun nicht gestattet würden, weil seitens der Reichsregierung mit der protestantischen Baseler Missionsgesellschaft ein Vertrag abgeschlossen sei, nach welchem sich das Reich verpflichtet, katholischen Missionaren keinerlei Niederlassungen in Kamerun zu gestatten. „In der Unterredung... ist von der Baseler Missionsgesellschaft nicht gesprochen worden. Weder mit der letztgenannten noch mit einer anderen protestantischen Missionsgesellschaft ist eine Vereinbarung... getroffen worden. Insbesondere ist auch seitens des Reichskanzlers niemals ein angeblich von Herrn Lüderitz mit einer protestantischen Missionsgesellschaft abgeschlossener Vertrag... anerkannt oder abgelehnt worden."

Die „Germania" bemerkte dazu, daß dieses Dementi nur formal sei und keine Beruhigung schaffe. Sie verlangte unbesehene Ablehnung aller Kolonialforderungen, wenn die Missionare nicht zugelassen würden.[54])

Windthorst benutzte diese ganze Kampagne, um einen Hebel zur Aufhebung des Jesuitengesetzes anzusetzen.[55]) Der schon abklingende Kulturkampf drohte von Neuem auszubrechen, die Gemüter drohten sich aufs Neue zu erhitzen. Man betrachtete im katholischen Lager die schroff ablehnende Hal-

[53]) 5. XI. 1885 (Nr. 254).

[54]) 8. XI. 1885 (Nr. 257).

[55]) Bachem, V. S. 55.

tung Bismarcks als neue Kriegserklärung.[56]) Windthorst konnte der schwache Punkt in Bismarcks Argumentation nicht entgehen. Hatte Bismarck früher erklärt, daß er die Kolonien als Ausland betrachte, so wollte er jetzt eine Ausnahme machen und wollte ein für die Heimat geltendes Gesetz auch auf die Kolonien übertragen, ein Standpunkt, gegen den stichhaltige juristische Einwände vorgebracht werden konnten. Auch ließ sich bei einiger dialektischen Geschicklichkeit der Eindruck erwecken, als ob die Ausschließung der Jesuiten und der verwandten Orden der Ausschließung katholischer Missionare überhaupt gleichkäme, da keine anderen Orden zur Missionierung vorhanden seien. Wurden aber die Jesuiten in den Kolonien zugelassen — so war wohl der heimliche Hintergedanke der Zentrumsführer — dann konnte ihnen auch auf die Dauer die Rückkehr in die Heimat nicht mehr verwehrt werden, weil für Heranziehung eines missionarischen Nachwuchses Niederlassungen in der Heimat unumgänglich notwendig waren.

Aus allen diesen Erwägungen heraus wurde die Regierung vom Abgeordneten Reichensperger über die Fragen interpelliert. Unter Bezugnahme auf die der „Germania" eingesandte Berichtigung und auf die protestantische Missionskonferenz in Bremen wurde die Regierung gefragt,[57]) „ob beschlossen oder beabsichtigt sei:

1. jede Missionstätigkeit von Mitgliedern des Ordens der Gesellschaft Jesu oder der mit demselben „verwandten" Orden in den deutschen Schutzgebieten als gesetzlich verboten zu behandeln oder auf dem Verwaltungswege zu verbieten,

2. die Tätigkeit katholischer Missionen überhaupt in jenen Schutzgebieten auszuschließen oder zu beschränken."

Nachdem Reichensperger ausgeführt hatte,[58]) daß das amtliche Dementi seiner Meinung nach so abgefaßt sei, daß es nicht eindeutig ausgelegt werden könne, legte er dar, daß in den Kolonien, die als Ausland zu betrachten seien, den Jesuiten der Zutritt nicht versperrt werden könne, daß vielmehr auch auf die Kolonien der Art. 6 der Kongo-Akte angewandt und damit vollständige Kultusfreiheit auch für die Jesuiten gewährt werden solle. Bismarck beantwortete die erste der gestellten Fragen mit „ja", indem er die Argumentation Reichenspergers

[56]) Vgl. Hagen, S. 285/86.

[57]) Sb. R. 6. L. II. S. 1885/86, 4. Bd. (Anlagen) Nr. 89.

[58]) Sb. R. 6. L. II. S. 1885/86, 1. Bd. (Nr. 86), 7. Sitzung 28. November 1885.

als spitzfindig zurückwies. Eine Ausschließung katholischer Missionare überhaupt solle nicht stattfinden, er wolle vielmehr „volle und vollständige Parität". Sodann ging er eingehend auf das Gesuch ein, betonte ausdrücklich, daß er es nicht wegen der Konfession der beiden Patres abgelehnt habe, sondern wegen der Nationalität, wegen der engen Verbindung der Väter vom hl. Geist mit der französischen Regierung. Er war aber bereit, deutschen Missionsgesellschaften die Mission zu überlassen. Dieser Begründung entgegnete Windthorst, daß Bismarcks Stellungnahme einer Ausschließung katholischer Missionare überhaupt gleichkomme — eine Argumentation, die nicht stichhaltig war, wie die Entwicklung der Folgezeit beweist. Wie zu erwarten war, ließ er durchblicken, daß Bewilligungen für Kolonien ausgeschlossen seien, so lange die Missionsfrage nicht befriedigend gelöst sei.

Auch die „Germania" setzte sich dafür ein, daß alle Kolonialforderungen unbesehen abgelehnt werden sollten, wenn katholische Missionare nicht zugelassen würden.[59]) Sie verlangte, daß entweder die Berichte über das Verhalten des Konsuls Raschdau auf der Bremer Missionskonferenz dementiert würden, oder sein Verhalten desavouiert werde.[60])

Sie behauptete, daß die Zulassungsbedingungen für nichtjesuitische Missionare so verklausuliert seien, daß die große Mehrheit derselben sicher ausgeschlossen sein werde, da die deutschen Katholiken „deutsche Missionsgesellschaften" nicht hätten.[61]) Am 13. Dezember berichtete sie, der Papst sei schmerzlich berührt über die Haltung der deutschen Regierung zur Missionsfrage.[62]) Schlözer, der von Bismarck zur Berichterstattung aufgefordert wurde, meldete, daß der Artikel keinen Zusammenhang mit dem Vatikan habe.[63])

---

[59]) 8. IX. 1885 (Nr. 257).
[60]) 10. IX. 1885 (Nr. 258).
[61]) 1. XII. 1885 (Nr. 276).
[62]) Nr. 282.
[63]) Bericht Schlözers an Bismarck vom 13. XII. 1885 i. A. betr. die Missionstätigkeit in den deutschen Schutzgebieten. Kirchen- und Schulsachen 2 Nr. 2.

„Dieser ganze Artikel hat augenscheinlich nicht den geringsten Zusammenhang mit dem Vatikan, und alle die Nachrichten, welche derselbe über den Papst, dessen Verstimmung usw. bringt, sind kühne Erzeugnisse des Redaktionsbureaus der „Germania".

Ich bin das seit Jahren gewohnt, daß, sobald Herr Windthorst sein Mißfallen über irgend einen Akt der Kgl. Regierung akzentuiren will, seine Presse zu dem Mittel greifen muß, sich „aus Rom aus absolut sicherer Quelle" melden zu lassen, daß die Kurie durch

Nach diesen Kämpfen in der Presse und im Reichstag sah Windthorst es als seine Aufgabe an, Bismarck zur Revision seiner Ansicht zu zwingen und von der Regierung Anwendung der Kongo-Akte — die allen katholischen Missionaren, auch den Jesuiten, vollständige Freiheit gab — zu erreichen, und Verweigerung von Geldbewilligung für die Kolonien als Druckmittel zu benutzen. In der Folgezeit wird es ganz deutlich, daß — wie wir schon für den Anfang der Kolonialpolitik vermuteten — nach der Einstellung der Regierung zu der katholischen Mission das Zentrum seine Stellung zur Kolonialpolitik abhängig machte. Zeigte sich die Regierung entgegenkommend, so war auch die Zentrumspartei zu Bewilligungen geneigt. War umgekehrt die Haltung der Regierung intransigent, so war das Zentrum zu Opposition in Kolonialfragen entschlossen.

Diese Verquickung der Jesuitenfrage mit der Missionsfrage erschwerte im Augenblick die Einigung, denn Windthorst beschritt nicht den Weg, der wohl schon jetzt offengestanden und katholischen Missionaren die deutschen Kolonien geöffnet hätte: Eine Preisgabe der Forderung, daß auch die Jesuiten hereingelassen würden und ein Verhandeln über Zulassung solcher Orden in Deutschland und in den deutschen Kolonien, die nicht als jesuitenverwandt angesehen wurden, würde wahrscheinlich zu einer Einigung geführt haben. Die Taktik Windthorsts, „alles oder nichts" zu verlangen, machte diese Lösung zunächst unmöglich. Beschritt auch Windthorst diesen Weg nicht, so sah doch Bismarck, daß hier eine Möglichkeit war, Windthorsts Angriff und seine Behauptung, die Aussperrung der Jesuiten käme der Aussperrung aller katholischen Orden und Missionare gleich, zu paralysieren. Seiner diplomatischen Kunst und Gewandtheit war es nicht entgangen, daß eine Zulassung anderer Orden und Missionare und eine Aufteilung der Kolonien unter „nichtjesuitische" Orden die Streitfrage praktisch gegenstandslos machen würde, und er auf diesem Um-

---

den in Rede stehenden Vorgang schwer verletzt, oder tief verstimmt, oder empfindlich berührt, oder schmerzlich betroffen sei, und daß mich der Hl. Stuhl diese seine üble Laune deutlich habe merken lassen. Ich selbst weiß dann in solchen Fällen niemals irgend etwas von dem vatikanischen Unwetter, welches sich über mich entladen haben soll.

Schließlich muß ich wiederholen, daß mir gegenüber hier niemand diese „deutsche Missionsfrage" berührt hat... ich bin überzeugt, daß Kardinal Jakobini laut auflachen würde, wenn ich ihm mitteilen wollte, daß die „Germania" ihn über diese Frage" von den betreffenden kirchlichen Stellen" habe Berichte einfordern lassen...

wege sein eigentliches Ziel — nichtdeutsche Missionare und Jesuiten auszuschließen — doch noch erreichen könne.[64])

Über Bismarcks wirkliche Gründe für die Ablehnung des Gesuches der beiden Patres ist in der Zentrumspresse seinerzeit viel geschrieben und gestritten worden (wie überhaupt die ganze Angelegenheit in der deutschen katholischen Welt viel Staub aufgewirbelt hat und beinahe zu einem Wiederaufflammen des Kulturkampfs geführt hätte.) Allgemein war damals wohl in Zentrumskreisen die Befürchtung vorhanden, die Regierung wolle den protestantischen Missionsgesellschaften das Feld allein überlassen, und die Ablehnung sei aus diesem Grunde erfolgt. Diese Ansicht ist wohl heute nicht mehr haltbar. Bismarcks innere Gründe waren wohl wirklich — neben der Befürchtung, die Jesuiten könnten auf dem Umwege über die Kolonien wieder nach Deutschland zurückkehren — Bedenken wegen der Nationalität der beiden Patres. Auch in ganz vertraulichen Randbemerkungen gab er als Grund für die Ablehnung an, daß er keine französischen Missionare in den deutschen Kolonien haben wolle, daß er aber Aussperrung deutscher katholischer Missionare, wie das Zentrum argwöhnte, nicht beabsichtige.

Konnte man für die erste Zeit der Kolonialpolitik den Eindruck gewinnen, daß die Politik des Zentrums zunächst abwartend und zurückhaltend sei, daß man sich über das Ziel noch nicht einig sei, so verschwand nunmehr diese Haltung völlig; die Taktik des Zentrums wurde jetzt zielstrebig, nur auf das eine Ziel gerichtet, Freiheit und Betätigungsmöglichkeit für die Missionare zu erkämpfen. Alle anderen Kolonialfragen wurden diesem einen Ziele untergeordnet, Geldbewilligungen und Zustimmung zu Kolonialgesetzen von Konzessionen in der religiösen Frage abhängig gemacht.

Eine vorzügliche Gelegenheit, in der Missionsfrage einen Vorstoß zu unternehmen, bot die Beratung des Gesetzentwurfs zur Regelung der Rechtspflege in den deutschen Schutzgebieten, der bald darauf — am 20. Januar 1886[65]) zum ersten Mal im Reichstage verhandelt wurde. Nach diesem Entwurf sollte die Ausübung der Gerichtsbarkeit und die Mitwirkung der Behörden dabei durch kaiserliche Verordnung und Zustimmung des Bundesrates geregelt werden. Der Reichstag sollte lediglich seine Zustimmung zur Einrichtung einer deutschen Gerichtsbarkeit im Prinzip geben, die Ausführungen sollten

[64]) Vgl. Exkurs.
[65]) Sb. R. 6. L. II. S. 1885/86, 1. Bd. (Nr. 86), 29. Sitzung.

aber auf dem Verordnungswege erlassen werden. In der Beratung meldete der Abgeordnete Rintelen zunächst juristische Bedenken an: er fürchtete, daß auch bei Fragen des öffentlichen Rechtes — also etwa bei Gesetzgebung über das Missionswesen — der Reichstag ausgeschaltet würde. Nach seiner Meinung müsse erst über das staatsrechtliche Verhältnis der deutschen Kolonien zum deutschen Reiche Klarheit geschaffen werden. Entschieden wandte er sich gegen eine Regelung auf dem Verordnungswege; er wollte unbedingt die Rechte des Reichstags gewahrt wissen. Windthorst war nicht abgeneigt, „unter Wahrung des grundsätzlichen Standpunktes in gewissem Maße" der Regierung die Befugnis zu geben, die Rechtspflege in den Kolonien in relativer Selbständigkeit zu ordnen, wenn dem Reichstag ein Einspruchs- und Abänderungsrecht vorbehalten bliebe. Er seinerseits lege besonderen Wert darauf, die Neger vor der Maigesetzgebung zu bewahren. Er ließ also durchblicken, daß er bei Entgegenkommen in der religiösen Frage zu Gegenkonzessionen im Sinne des Regierungsvorschlags bereit sei. Welcher Art die verlangten Zugeständnisse waren, hatte er am Tage vorher — bei Beratung des Kolonialetats für 1886/87 gesagt:[66]) Er verlangte Anwendung der Kongo-Akte auf die deutschen Kolonien. Bismarck war nur gewillt, einen kleinen Schritt entgegenzukommen. Er gab die Erlaubnis, auf direktes Befragen von Seiten des Zentrums zu erklären, daß gegen die Missionstätigkeit der Patres Weik und Stoffel kein Einspruch erhoben worden wäre, wenn sie Deutsche und Angehörige eines im Reiche domizilierenden Ordens gewesen wären. Es sei nicht seine Absicht, die Zustimmung des Zentrums durch eine Zusage extra legem zu erkaufen.[67]) In der Spezialkommission, die zur Prüfung des Gesetzentwurfs eingesetzt wurde, wurde das Spiel um Konzessionen-Gegenkonzessionen fortgesetzt. Bei dieser Haltung Bismarcks war es naturgemäß schwer, zu einer Einigung zu kommen, zumal da das Zentrum auf die Möglichkeit, sich mit Zulassung nichtjesuitischer Missionare zu begnügen, nicht einging. In der Kommissionssitzung vom 5. Februar 1886 wollten die Vertreter des Zentrums die Rechte des Reichstags nicht preisgeben;[68]) schließlich fand ein Entwurf des Abg. Hänel, wonach nur solche Verordnungen dem Reichstag zur Kenntnis

[66]) Sb. R. 6. L. II. S. 1885/86, 1. Bd. (Nr. 86), 28. Sitzung 19. I. 1886.

[67]) In Akten betr. die Missionstätigkeit in den deutschen Schutzgebieten. Kirchen- und Schulsachen 2 Nr. 2.

[68]) Bericht Dr. Kaysers für Bismarck i. A. Rechtssachen 4, Bd. 2.

vorgelegt werden sollten, die der Zustimmung des Bundesrats bedürfen und die nach Ablehnung durch den Reichstag binnen Jahresfrist wieder aufgehoben werden sollten, auch die Zustimmung des Zentrums. Freilich wurde der Vorschlag von Bismarck abgelehnt, weil er einen Zustand der Rechtsunsicherheit hervorrufe und eine Schädigung der Autorität bedeute. Ein später eingereichter Abänderungsantrag von Zentrumsseite selbst wollte allgemein für die Schutzgebiete den Weg der Reichsgesetzgebung als Regel aufstellen, so daß dem kaiserlichen Verordnungsrecht kaum noch ein nennenswerter Spielraum geblieben wäre.[69]) Er verließ damit weitgehend den Gesichtspunkt, das Recht des Reichstags einzuschränken. Die Regierungsvertreter hatten den Eindruck, als ob den Zentrumsabgeordneten inzwischen schärfere Weisungen zugegangen seien. Die Zentrumsabgeordneten waren vielfach schwankend und erklärten zuletzt, daß sie äußersten Falles eine Diktatur von einiger Dauer zugestehen wollten, wenn schon jetzt die Kultusfreiheit nach Maßgabe der Kongoakte und die volle Mitwirkung des Reichstages als Prinzip ausgesprochen würde. In der Sitzung der Reichstagskommission vom 18. Februar[70]) verblieben sie bei ihrer Ansicht und wollten nur bei Aufnahme der Bestimmung der Kongo-Akte eine Diktatur von 3—5 Jahren gewähren. Ihr Antrag wurde aber von keiner Seite unterstützt; es fand vielmehr ein Antrag der freisinnigen Abg. Meyer und Hänel, wonach die Schutzgewalt in den deutschen Schutzgebieten vom Kaiser ausgeübt werden solle, den Beifall aller nicht dem Zentrum angehörenden Mitglieder. Da dieser Vorschlag der Regierung weiten Spielraum ließ, gingen die Regierungsvertreter auf dieses Kompromiß ein. Das Zentrum versuchte in der Kommission, diesem Antrage noch einige Fallen zu stellen, drang aber nicht durch; die Kommission nahm vielmehr das Gesetz gegen die Stimmen des Zentrums an.[71]) In der zweiten Plenarsitzung erklärte sich das Zentrum ebenfalls gegen das Gesetz in dieser Form, angeblich, weil es nicht föderalistisch sei. Es wurde aber auch im Plenum ... gegen die Stimmen des Zentrums (mit den Freisinnigen) durchgebracht.[72]) Bei Beratung von Abänderungen des Gesetzes stellte Rintelen wieder den gleichen Antrag auf Anwendung der

---

[69]) 2. Bericht vom 15. II. 1886.

[70]) 3. Bericht vom 19. II. 1886.

[71]) 4. Bericht 26. II. 1886.

[72]) Sb. R. 6. L. II. S. 1885/86, 3. Bd. (Nr. 88), 72. Sitzung 23. III. 86.

Kongo-Akte; wie zu erwarten war, fand der Antrag aber wieder keine Mehrheit.[73])

Inzwischen waren Ereignisse eingetreten, die die Zentrumspartei mehr als bisher an der Kolonialpolitik des Reiches interessieren mußten. Die katholische Missionsbewegung hatte immer stärker auf das katholische Deutschland übergegriffen. In der zweiten Hälfte der achtziger Jahre begannen Bestrebungen zur Unterdrückung des Sklavenhandels und der Sklavenjagden.[74]) Eine große internationale Bewegung unter den Katholiken, die auf den französischen Kardinal Lavigerie zurückging, hatte sich zur Trägerin dieser Bestrebungen gemacht. An die Freiburger Generalversammlung der Katholiken Deutschlands hatte der Kardinal im September 1888 einen Brief gerichtet, in dem er Deutschland daran erinnerte, daß es mit der Erwerbung afrikanischer Kolonien die Pflicht zur Sorge für die Erhaltung der Negerrasse und die Verbesserung ihrer moralischen und materiellen Lage, besonders aber die Sorge für den Kampf gegen die Sklaverei, übernommen habe.[75]) Die Freiburger Generalversammlung hatte sich für die Unterstützung der Antisklavereibewegung ausgesprochen; in Köln im Gürzenich hatten Katholiken, Protestanten und Liberale gemeinsam energischen Kampf gegen die Sklaverei in den Kolonien gefordert, und die Versammlung hatte sich freundlich zu der Kolonialpolitik gestellt.[76])

Diese Bewegung im katholischen Deutschland konnte naturgemäß nicht ohne Rückwirkung auf das Zentrum bleiben. Windthorst war nicht sehr erbaut davon, daß die Kölner Katholiken sich so weit gebunden hatten;[77]) doch konnte er sich der Zeitströmung nicht entziehen. Die Volksbewegung war so mächtig, daß parlamentarisch-taktische Erwägungen nicht gegen sie aufkommen konnten.

Sie traf sich mit der Initiative, die von der Regierung ausging. Bismarck hatte offenbar schon bei Beginn der Antisklavereibewegung eine Beteiligung Deutschlands ins Auge gefaßt. Vielleicht hatte er auch von Anfang an damit gerechnet, daß er dadurch das Zentrum näher mit seiner Kolonialpolitik verbinden und bewilligungsfreudiger machen könne. Darauf deuten jedenfalls seine ersten Schritte: Er ließ den (evangel.)

[73]) Sb. R. 7. L. II. S. 1887/88, 2. Bd. (Nr. 102), 29. Sitzung 4. II. 88.
[74]) Bachem V., S. 52 ff.
[75]) Germania 8. IX. 1888 (Nr. 207).
[76]) Bachem V, S. 52.
[77]) ebenda.

Missionsdirektor Fabri wissen, daß ihm viel daran gelegen sei, daß der Reichstag eine Resolution fasse, durch die er die Bestrebungen der Regierung in der Unterdrückung des Sklavenhandels billige.[78]) Fabri setzte sich mit Windthorst in Verbindung, konferierte am 25. Nov. 1888 mit ihm und einigen anderen Zentrumsabgeordneten und empfahl Einbringung einer Resolution. Es wurde ihm erwidert, daß im Zentrum schon an ein solches Vorgehen gedacht worden sei, daß man aber, nachdem die Thronrede Regierungsvorlagen angekündigt habe, diese zuerst abwarten wolle. Doch erklärte sich das Zentrum schließlich bereit, dem Wunsche der Regierung entgegenzukommen und eine Resolution einzubringen. Sie wurde der Fraktion vorgelegt und dort einstimmig angenommen. Um dem Zentrum entgegenzukommen, war die Regierung bereit, die Gültigkeit der Kongo-Akte für Ostafrika anzuerkennen.[78]) Man konnte das um so leichter, weil in Ostafrika im Gegensatz zu Kamerun der Sultan und die ostafrikanische Gesellschaft die Träger der Souveränität waren. Doch wurde in der Resolution nicht von der Anwendung der Kongo-Akte auf Ostafrika gesprochen, so daß die Frage — im Augenblick wenigstens — nicht zur Entscheidung kam.

Bismarcks Absicht war wohl, als er die Zentrumspartei zu ihrem Vorgehen ermutigte, die Partei für seine Pläne, die er in Ostafrika hatte, (Übernahme der Ostafrikanischen Gesellschaft auf das Reich u. ä.) schon im Voraus festzulegen. Zugleich wollte er wohl mit der Antisklavereiaktion oder — besser gesagt — unter Ausnützung der Antisklavereibewegung deutsche Interessen in Ostafrika fördern.

Die Resolution, die am 14. Dezember 1888 im Reichstag zur Verhandlung kam,[79]) sprach die Überzeugung aus, daß zur Gewinnung Afrikas für christliche Gesittung zunächst die Bekämpfung des Negerhandels und der Sklavenjagden notwendig sei; der Reichstag erklärte sich bereit, alle zu diesem Zweck notwendigen Maßnahmen zu unterstützen. Er sprach den Wunsch aus, daß sich auch die übrigen europäischen Mächte bei der Bekämpfung des Sklavenhandels beteiligen, und daß die Bekämpfung nach einem gemeinsamen Plane vor sich gehen solle. Windthorst begründete die Resolution.[80]) Gegenüber den Plänen der Regierung, mit der Expedition zur

[78]) Denkschrift Dr. Fabris an Herbert Bismarck vom 28. Nov. 1888 i. A. Kolonialpolitik 4, Nr. 7, Bd. 2.

[79]) Sb. R. 7. L. IV. S. 1888/89, 4. Bd. Anlagen (Nr. 108), Nr. 27 der Drucksachen.

[80]) Sb. R. 7. L. IV. S. 1888/89, 1. Bd. (Nr. 105), 15. Sitzung 14. XII. 1888.

Ausrottung der Sklaverei eine Neuregelung des Verhältnisses der Ostafrikanischen Gesellschaft zum Reiche zu verbinden, wollte er seinen Antrag nur zur Bekämpfung der Sklaverei gestellt wissen. Er hatte bei seinem Vorgehen als alleinigen Zweck die Befreiung der Sklaven im Auge, befürchtete aber, daß der Regierung mehr die sonstigen Interessen Deutschlands am Herzen lägen.[81]) Die Freisinnigen und Sozialdemokraten stimmten gegen den Antrag, weil sie fürchteten, daß er als Vorspann für koloniale Unternehmungen benutzt werde; die Resolution wurde aber doch mit starker Mehrheit angenommen. Ein Antrag Windthorsts in der Session 1888/89, der wieder die Anwendung der Kongo-Akte verlangte — der also die Gegenleistung der Regierung für das Entgegenkommen des Zentrums darstellen sollte, — gelangte, gewiß nicht ohne Absicht, wie Windthorst wohl richtig vermutete, in dieser Session nicht mehr zur Beratung.[82])

Auch die „Germania" hatte mehrfach betont, daß der Antrag Windthorst an sich nichts mit Kolonialpolitik zu schaffen habe.[83]) Sie vertrat den Standpunkt, daß auch große Fehler in der Behandlung der Eingeborenen mit schuld seien an dem ostafrikanischen Aufstand des Jahres 1888 und meinte: „Gerade durch die versuchte Verquickung der von ganz Deutschland mit Eifer aufgenommenen Sklavenfrage mit den Interessen und Absichten der . . . deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft aber ist es dahin gekommen, daß man im Auslande in immer weiteren Kreisen die deutsche Antisklavereibewegung immer mehr eines idealen Charakters entkleidet und Ausgang und Ziel dieser schönen Bewegung vielfach nur noch in den deutschen egoistischen Interessen sehen will. Wir unsererseits verwahren uns auch aus diesem Grunde ... gegen diese Verquickung.[84]) Sie wandte sich dagegen, daß die Neger aus der Sklaverei befreit werden sollten, um nachher als Plantagenarbeiter erneut versklavt zu werden.[85]) Die Diskussion in der Zentrumspresse in diesen Wochen zeigte, daß führende Zentrumskreise auch jetzt noch der Kolonialpolitik reserviert gegenüberstanden.[86])

[81]) Brief Windthorsts an Prof. Reuss vom 30. V. 1889 in den „Stimmen aus Maria Laach", Bd. 83 (1912).
[82]) Brief Windthorsts a. a. O., Sb. R. 7. L. IV. S. 1888/89.
[83]) „Germania" vom 29. XI. 1888 u. 1. XII. 1888 (Nr. 278).
[84]) Germania 2. XII. 1888 (Nr. 279).
[85]) Germania 12. XII. 1888 (Nr. 286).
[86]) Vgl. etwa „Germania" vom 14. XII. 1888 (Nr. 288) oder 15. XII. 1888 (Nr. 289).

Trotzdem rechnete die Regierung damit, die Zustimmung des Zentrums zu ihren Plänen zu erhalten. Sie ging offenbar von der Annahme aus, daß die Zentrumsfraktion sich durch die Resolution Windthorsts soweit gebunden habe, daß sie auch einer im Sinne der Absichten Bismarcks modifizierten Vorlage sich nicht versagen werde. So brachte die Regierung einen Gesetzentwurf ein „zur Bekämpfung des Sklavenhandels und Schutz der deutschen Interessen in Ostafrika".[87]) Sie forderte 2 Millionen Mark unter diesem Titel und beantragte, die Ausführung einem Reichskommissar zu übertragen. In der Begründung wurde gesagt, daß das Reich keine Verpflichtung habe, deutsche Unternehmer in Übersee schadlos zu halten. Durch die Kongo-Konferenz habe es aber die Verpflichtung übernommen, an der Zivilisation Afrikas teilzunehmen, und aus diesen zivilisatorischen Gründen sei das Gesetz eingebracht worden. Die Begründung Herbert Bismarcks im Reichstage vom 26. Januar 1889[88]) war hauptsächlich auf das Zentrum zugeschnitten. Sie betonte, daß die Regierung sich die Resolution zur Richtschnur genommen habe, und daß besonders auch die Expedition zum Schutz der Missionare — es waren deutsche katholische Missionare von den Aufständigen getötet worden — beabsichtigt sei. Windthorst aber entging es nicht, daß die Vorlage von der Resolution erheblich abwich. Diese hatte sich nur auf die Sklaverei beschränkt und die Kolonialfrage ausgeschlossen. Trotzdem legte er Wert darauf, sich mit der Regierung und den übrigen Parteien zu gemeinsamem Handeln zu vereinigen. Wenn er auch bisher kein Freund und Förderer der bisherigen Kolonialpolitik gewesen sei, so wolle er doch jetzt, wo die Ehre des deutschen Namens auf dem Spiel stehe, nicht zurückstehen. Wenn auch sein Hauptziel die Bekämpfung der Sklaverei sei, so seien doch keine Einwände dagegen zu machen, wenn mit den Mitteln, die dazu angewandt würden, gleichzeitig auch deutsche Interessen gewahrt würden.

Mit dieser Erklärung sprach Windthorst zwar die Meinung der Mehrheit seiner Fraktion, nicht aber seine persönliche Ansicht aus. Er selbst hatte in einer Fraktionssitzung sich als Gegner der Vorlage bekannt.[89]) „Wenn wir völlig frei wären, nähme ich sie nicht an. Aber wir sind nicht frei. Mangel der Freiheit ist uns auferlegt durch unsere Freunde im Lande, welche, angeregt durch Kardinal Lavigerie, den Heiligen

[87]) Sb. R. 7. L. IV. S. 1888/89 (Nr. 108), Nr. 71 der Drucksachen.
[88]) Sb. R. 7. L. IV. S. 1888/89 (Bd. 105), 27. Sitzung.
[89]) Bachem V, S. 53.

Vater und eignen Eifer, eine Bewegung veranlaßt haben, welche immer noch intensiver zunimmt und verlangt, daß etwas von Reichs wegen geschehe." Es mag wohl einer der wenigen Fälle gewesen sein, in denen die Fraktion und die Wählerschaft gegen Windthorst durchdrang. Sie erreichten jedenfalls, daß der Regierungsantrag auch vom Zentrum mitangenommen wurde.

Das Zentrum war den Wünschen der Regierung auch deshalb entgegengekommen, weil es damit rechnete, daß nunmehr auch die Regierung in der Missionsfrage ihren intransigenten Standpunkt aufgeben werde. In der Tat war Bismarck bereit, wenigstens etwas nachzugeben. In der Budgetkommission vom 8. November 1889 schon hatte auf die Anfrage des Abg. von Strombeck hin der Unterstaatssekretär des Auswärtigen Amtes Graf Berchem eine entgegenkommende Erklärung abgegeben:[90]) Danach sollten katholische und protestantische Missionare unter den gleichen Bedingungen zugelassen und in Ausübung ihres Berufes geschützt werden. Dies sollte auch geschehen bezüglich der Jesuiten oder verwandter Ordensgenossenschaften, die die deutschen Schutzgebiete in Ostafrika und in der Südsee als Feld ihrer Tätigkeit gewählt hätten. Die Regierung lege Wert darauf, daß die katholischen Missionare deutscher Nationalität seien und unter einer deutschen Kirchenautorität ständen. Die Unterstellung deutscher Missionare unter einem deutschen Vikar im Auslande, wie dies in Afrika geschehen sei, genüge, mag der Vikar auch von dem päpstlichen Propagandainstitut abhängen.[91]) Das war — wie gesagt — entgegenkommend, genügte aber dem Zentrum noch nicht, da die Erklärung noch sehr unbestimmt war und außerdem im Protokoll eingeschränkt wurde. Sie ließ durchaus die Frage offen, ob auch die Jesuiten damit in anderen Schutzgebieten zugelassen seien. Ganz besonders war Windthorst von der Erklärung unbefriedigt. Er ließ durch den Missionsdirektor Fabri Bismarck wissen, daß er jeder neuen kolonialpolitischen Bewilligung entgegentreten werde, wenn seine auf paritätische Behandung der Mission gerichtete Forderung nicht angenommen würde.[92])

Wegen der Unklarheiten, die die Erklärung Berchems ent-

[90]) Bachem V, S. 56; Köln. Vztg. vom 24. XI. 1889.

[91]) i. A. Reichstags- und Bundesratssachen 3. Instruktion vom 1. Nov. 1889.

[92]) i. A. betr. „Die Missionstätigkeit in den deutschen Schutzgebieten", Kirchen- und Schulsachen 2, Bd. 3.

hielt, verlangte das Zentrum in der Reichstagssitzung vom 22. November 1889 eine klarere und bestimmtere Formulierung.[93]) Herbert Bismarck gab die Erklärung ab, daß auch in Westafrika die Jesuiten und die Angehörigen aller anderen Orden zur Niederlassung und freien Missionstätigkeit zugelassen werden würden. Damit war der Standpunkt Bismarcks von 1885 verlassen.

Hauptsächlich infolge dieser Erklärung wurde der Antrag Windthorst auf Anwendung der Kongo-Akte, der schon zu Beginn der Herbstsession (am 23. Oktober 1889) erneuert worden war, als er am 12. Dezember zur Verhandlung kam, mit 116 gegen 109 Stimmen angenommen, unterlag aber bei der 3. Lesung am 18. Januar 1890 einer kleinen Mehrheit.[94])

Von da an wurde der freien Tätigkeit aller Orden und Missionsgesellschaften in allen deutschen Schutzgebieten seitens der Reichregierung ein grundsätzliches Hindernis nicht mehr entgegengestellt.[95]) Bismarck erklärte sich zudem am 28. Januar 1890 in einer längeren Depesche an den Gesandten beim Vatikan zur Zulassung aller Orden in den deutschen Kolonien bereit.[96]) Die Zentrumspresse zeigte sich darüber sehr erfreut, war aber auch mit diesem Entgegenkommen noch nicht zufrieden, weil die Regierung diese einseitige, nicht gesetzlich festgelegte Maßnahme jederzeit wieder zurückziehen konnte.

So war denn der Kampf um die Zulassung katholischer Missionare in den deutschen Kolonien und um die Gründung von Missionshäusern in der Heimat — ein Seitentrieb des Kulturkampfs — im Wesentlichen beendet. Auch hier hatten zwei Meister parlamentarischer Taktik — Bismarck und Windthorst — hart miteinander gerungen! Aber in dem großen Kampfe konnte sich keiner den vollen Sieg zuschreiben. Wie im Kulturkampfe selbst, so hatte auch hier die Regierung schließlich in wesentlichen Punkten nachgeben müssen. Bei der Zulassung katholischer Missionare hatte das Zentrum tatsächlich beinahe alles erreicht, was es erreichen wollte. Es fehlte — wie wir sahen — lediglich die juristische Kodifikation für einen tatsächlich bestehenden Rechtszustand. Doch konnte auch Bismarck schließlich nachgeben, da er wesentliche Regierungsforderungen gewahrt sah. Denn inzwischen hatte die Kurie konzediert, daß sie nur Missionare deutscher Nationali-

[93]) Köln. Vztg. a. a. O.
[94]) Sb. R. 7. L. V. S. 1889/90, 2. Bd. (Nr. 112), 36. Sitzung.
[95]) Bachem V, S. 57.
[96]) „Germania" vom 31. I. 1890 (Nr. 25).

tät nur unter deutschen apostolischen Vikaren in die deutschen Kolonien senden werde, eine Forderung, auf die es ja Bismarck besonders angekommen war.[97]) Außerdem war — wie die Entwicklung der Folgezeit beweist — die Zusage Bismarcks, auch die Jesuiten in den Kolonien zuzulassen, praktisch gegenstandslos, da jetzt die deutsche Regierung sich rasch mit der Kurie über Besetzung der deutschen Kolonien durch andere Missionare einigte. Die Jesuiten machten niemals von der Erlaubnis Gebrauch, in den deutschen Kolonien missionieren zu dürfen; ihre Zulassung hatte also lediglich imaginären Wert; es war mehr ein Ehrenpunkt als ein realer Vorteil, der vom Zentrum erkämpft worden war. Die jesuitenverwandten Orden, die wohl meistens auf die Liste der verwandten Orden gekommen waren, weil sie für französische Orden galten, richteten in Deutschland Missionshäuser ein und schickten nur deutsche Patres in die Kolonien. Es war somit ein modus vivendi erreicht worden, mit dem beide Teile zufrieden sein konnten, und bei dem besonders Bismarck durch kluges rechtzeitiges Nachgeben preisgegeben hatte, was vom Standpunkt der Regierung preisgegeben werden konnte und gewahrt hatte, was eine deutsche Regierung fordern mußte. Dieser modus vivendi wurde, — das ist für die Folgezeit das Wichtigste —, die Grundlage und Grundvoraussetzung aller späteren Mitarbeit des Zentrums auf kolonialem Gebiet. Wie das Zentrum seine Mitarbeit versagte, als den katholischen Missionaren Schwierigkeiten gemacht wurden, so wurde es für alle Folgezeit, nachdem diese Hindernisse beseitigt waren, eine der Hauptstützen der Kolonialpolitik.

[97]) Vgl. Exkurs.

Exkurs: **Bismarcks Verhandlungen mit der Kurie über Zulassung katholischer Missionare in den deutschen Kolonien und Gründung von Missionshäusern in Deutschland.** (1885—1890).[98])

Die Verhandlungen Bismarcks mit dem Heiligen Stuhl über die Missionierung der deutschen Kolonien durch katholische Missionare und — damit aufs Engste zusammenhängend — über Einrichtung und staatliche Genehmigung von Missionshäusern in Deutschland als Heimatbasis waren ein Teil der Verhandlungen, die den Abbau der Kulturkampfgesetze bezweckten. Vor dem Kulturkampf hatten von eigentlichen Missionsorden nur die Väter vom hl. Geist einige kleinere Niederlassungen in Deutschland;[99]) durch das Jesuitengesetz wurden sie ausgewiesen.[100]) 1875 erfolgte durch das Gesetz betr. die geistlichen Orden und ordensähnlichen Kongregationen die Ausschließung aller Orden aus Preußen. Als 1885 der Versuch der beiden Patres Weik und Stoffel, eine Wiederzulassung ihres Ordens zu erreichen und damit eine Bresche in die Ordensgesetzgebung zu schlagen, scheiterte, hatte offenbar Bismarck ihre Beseitigung noch nicht erwogen. Es blieb deshalb nur ein sehr schmaler Ausweg, wenn deutsche Priester überhaupt — und an eine Zulassung Deutscher war bei der Haltung der Regierung nur zu denken — in den deutschen Kolonien missionieren sollten. Dieser einzige Ausweg war die Gründung eines Institutes von Weltpriestern auf deutschem Boden. Diesen Plan hatte der Papst nach der Reichstagsdebatte bei der Interpellation Reichensperger durch Schlözer Bismarck vorlegen lassen.[101]) Er wurde von Bismarck offenbar günstig aufgenommen, und am 25. Juli 1886 regte Leo XIII. in einem Briefe an den Reichskanzler die

---

[98]) Nach den Akten des früheren Reichskolonialamts.

[99]) Kleinschmidt, S. 136.

[100]) ebenda.

[101]) Bericht vom 24. Dezember 1885 in Akten betr. „Die Missions-

Frage offiziell an; Bismarck antwortete am 12. August zustimmend.[102])

Damit hatte Leo XIII. einen Weg gesucht und gefunden, der bei den sehr hemmenden Kulturkampfgesetzen alle Forderungen der Regierung erfüllte, der aber doch den deutschen Katholiken die Möglichkeit gab, in den deutschen Kolonien zu missionieren. Bismarck hatte sofort gesehen, daß er mit dem gleichen Projekt einen Schlag gegen das Zentrum führen konnte, und er ging darauf ein, offenbar in der Absicht, die Kurie gegen das Zentrum auszuspielen, eine Taktik, die er

---

tätigkeit in den deutschen Schutzgebieten", Kirchen- und Schulsachen 2, Bd. Nr. 2.

„Es möge im Einverständnis mit der Kaiserlichen Regierung in irgend einer deutschen Stadt ... eine Schule errichtet werden, in welcher junge Deutsche, aber nur deutsche ... kath. Geistliche zu Missionaren ausgebildet ... werden."

Der Wortlaut dieses Fühlers läßt darauf schließen, daß die Kurie nicht an eine Klostergründung, sondern an einen Zusammenschluß von Weltpriestern dachte.

[102]) Beide Briefe i. A. betr. „Die Missionstätigkeit in den deutschen Schutzgebieten", Kirchen- und Schulsachen 2, Bd. 3.

Leo XIII. an Bismarck:

25. Juli 1886.

. . . . . .

Les conséquences de cette pacification religieuse ne sont pas faites pour être contenues entre d'étroites limites, et après que la Prusse en aurait ressenti le bienfait, on pourrait, non sans raison, espérer de les voir s'étendre au dehors. C'est pourquoi Nous souhaitons vivement, que le Collège des Missionaires se réalise au plus tôt, afin que de ce centre la religion puisse faire rayonner sa lumière et la civilisation étendre ses conquêtes dans les lointaines plages des Colonies Allemandes. — Déjà le Roi des Belges donne sur ce point un noble exemple par ce qu'il vient de faire en faveur du Congo conformément au traité de Berlin.

. . . . . .

Leo P. P. XIII.

Bismarck an Leo XIII.

Gastein, le 12 août 1886.

. . . . . .

Le Désir de Votre Sainteté de voir les bénédictions de la Religion chrétienne se répandre parmi les indigènes des Colonies de l'Empire se rencontre avec les vues du Gouvernement de l'Empereur et les efforts légitimes du clergé allemand tendant vers ce but pourront compter sur l'appui sympatique des autorités de l'Empire. Il suivra avec sollicitude le développement des Etablissements religieux qui seraient fondés chez nous dans le but de préparer des prêtres allemands à la haute mission d'enseigner et de répandre la doctrine chrétienne parmi les habitants de ces lointaines parages.

. . . . . .

bekanntlich auch bei anderen Kulturkampfverhandlungen verfolgte. Denn durch die Gründung eines solchen Missionshauses wäre der Vorwurf aus Zentrumskreisen, daß die Ausschließung der Orden, besonders der Jesuiten und der verwandten Orden, praktisch einer Ausschließung katholischer Missionare überhaupt gleichkomme, vollständig gegenstandslos geworden. Auch in dieser Frage hatte sich die Kurie wieder entgegenkommender gezeigt als das Zentrum; sie hatte sich mit dem augenblicklich Erreichbaren begnügt. Bismarcks geheime Absicht dabei war wohl, in aller Stille unter Ausschaltung des Zentrums mit der Kurie zu einem festen Abkommen zu gelangen, und damit allen weitergehenden Forderungen Windthorsts die Spitze abzubrechen.

Durch den weiteren Abbau der Kulturkampfgesetze wurde aber bald eine veränderte Situation geschaffen. 1887 brachte die 5. kirchenpolitische Novelle eine Revision der Maigesetze, darunter Wiederzulassung von Orden und ordensähnlichen Kongregationen in beschränktem Umfange.[103]) Dadurch wurden die Verhandlungen über Errichtung eines Weltpriesterseminars auf ein totes Geleise geschoben, denn sie waren jetzt nicht mehr nötig, da über Zulassung von nichtjesuitischen Kongregationen und Orden und Errichtung von deutschen Provinzen dieser Orden verhandelt werden konnte. Diese Regelung ließ sich ebensogut gegen Windthorst ausspielen. Sie war aber trotzdem — ohne daß die Regierung ihr wesentliche Forderungen aufgegeben hätte — eine Konzession, für die man von Rom und vom Zentrum Gegenkonzessionen fordern konnte. Doch wurden anscheinend offizielle Verhandlungen in den nächsten Jahren nicht geführt. Es war Bismarck und der Kurie wohl wichtiger, zuerst die rechtliche Lage der Missionare in den Schutzgebieten selbst zu klären; die Kurie rechnete wohl damit, daß nach erfolgter Einigung über diesen Punkt wegen der Errichtung von Missionshäusern leichter zu Vereinbarungen zu kommen wäre.

Erst 1889, fast zu gleicher Zeit, als Windthorst seinen Initiativantrag auf Anwendung der Kongo-Akte einbrachte, brachte Bismarck die Verhandlungen mit dem Papste wieder in Fluß. Er erwog zunächst mit dem Papste Verhandlungen darüber einzuleiten, ob eine Unterstellung der katholischen Missionen unter die ausschließliche geistliche Leitung eines deutschen Bischofs möglich sei.[104]) Als ausdrücklichen Zweck

[103]) Bachem IV, S. 218.

[104]) Bericht des Legationsrats Brauer an den stellvertretenden

der Verhandlungen führte er an, daß eine solche Abmachung die Regierung vom Zentrum unabhängig machen würde. Kultusminister Goßler, der um eine Äußerung ersucht worden war, stimmte grundsätzlich zu. Er riet auch dazu, Bischof Berning von Osnabrück, zu dessen Sprengel Hamburg gehörte, dazu zu wählen.[105]) Schlözer, der am 23. Oktober beauftragt worden war, die Kurie darüber zu sondieren, hatte die Frage vertraulich mit dem Sekretär der Propaganda Msgr. Jakobini und mit Msgr. Montel besprochen.[106]) Jakobini meinte, es müsse daran festgehalten werden, daß die eigentliche Oberleitung solcher Missionen stets in den Händen der Propaganda verbleibe, doch könne er sich einen deutschen Bischof als eine Art Vermittler (procuratore) zwischen der Propaganda und den deutschen Missionen denken. Beide Monsignori rieten, einen solchen Antrag nicht dem Papste direkt vorzulegen; dabei könne der Kardinalstaatssekretär Rampolla nicht umgangen werden, der wohl nicht dafür zu gewinnen sei und schon Mittel und Wege finden werde, den Papst dagegen einzunehmen. Sie empfahlen daher, diesen Antrag durch einen deutschen Geistlichen bei der Propaganda in Rom einzubringen.

Doch beschritt Bismarck diesen Weg nicht. Er wurde darauf aufmerksam gemacht, daß für Deutsch-Ostafrika bereits ein apostolischer Vikar ernannt sei, daß es im Allgemeinen Grundsatz der Kurie sei, die Missionen in den Heidenländern unter eigne, unmittelbar von der Propaganda in Rom abhängige Vikare zu stellen, und deshalb sie schwerlich auf den Bismarckschen Plan eingehen werde. Er wünschte nunmehr, daß auch für die deutsche Westküste ein eigner apostolischer Vikar ernannt werde, ja er gab diesem Plane den Vorzug vor dem ersten.[107]) Damit war ein Vorschlag lanziert worden, der für beide Teile annehmbar war, der die Rechte des Staates wahrte, der aber doch die Missionare der Oberleitung Roms nicht entzog. — Inzwischen waren die entgegenkommenden Erklärungen in der Budgetkommission und im Reichstage er-

---

Staatssekretär Holstein vom 21. Oktober 1889 in Akten betr. „Die Missionstätigkeit in den deutschen Schutzgebieten". Kirchen- und Schulsachen 2, Bd. 3.

[105]) Kultusminister Goßler an den Fürsten Bismarck vom 4. November 1889 (im gleichen Aktenband).

[106]) Bericht Schlözers an Bismarck vom 11. Nov. 1889 im gl. Bd.

[107]) Legationsrat Brauer an den stellvertretenden Staatssekretär von Berchem vom 6. November 1889 im gl. Bd.

folgt. Der Papst zeigte sich darüber hoch erfreut[108]) und erklärte sich bereit, die gewünschten apostolischen Präfekturen zu errichten. Bismarck benutzte diesen Anlaß zu Verhandlungen.[109]) Zuerst beriet er wieder mit dem Kultusminister. Goßler wünschte, daß als Präfekten bzw. Vikare nur Personen deutscher Nationalität tätig sein sollten, und daß dem Reiche bei der Auswahl eine Mitwirkung zugestanden werde. Er verlangte außerdem Ausschluß der Jesuiten und verwandter Orden, Aufsichtsrecht des Reiches über die zu gründenden Missionsschulen und Schlichtung aller Differenzen zwischen den Konfessionen durch die Reichsbehörden.[110]) Herbert Bismarck glaubte, daß die Kurie diese Bedingungen nicht annehmen werde; er stellte vielmehr selbst Richtlinien für die Verhandlungen auf, die die Zustimmung seines Vaters fanden. Er forderte lediglich die Vereinigung sämtlicher katholischer Missionen in Ostafrika unter Leitung eines deutschen, unmittelbar der Propaganda unterstellten Geistlichen. Bei Errichtung einer Mission in Kamerun und Togo solle die Unterstellung unter den Apostolischen Vikar von Gabun vermieden werden. Außerdem solle darauf hingewiesen werden, daß für den Fall der Zulassung der Jesuiten und verwandter Orden in den Kolonien damit eine Zulassung in der Heimat nicht ausgesprochen sei.[111]) In diesem Sinne wurden an Schlözer Instruktionen gegeben. Der Papst erklärte sich mit diesem sehr entgegenkommenden Vorschlage gerne grundsätzlich einverstanden.[112]) Er akzeptierte den Grundsatz, daß nicht die Konfessionalität, sondern die Nationalität entscheiden solle. Man war also auch in dieser Frage zu einer Einigung gelangt. Die katholische Kirche hatte durch das Zugeständnis, nur Missionare deutscher Nationalität zu senden, dem deutschen Nationalgefühl eine ihrem inneren Wesen widerstrebende Konzession gemacht. Bismarck hatte auch seine intransigente Haltung aufgegeben.

Jetzt wurde die Frage der Gründung eines deutschen Missionshauses erneut erörtert. Der Papst kam auf seinen

---

[108]) Bericht Schlözers vom 30. Nov. 1889 im gleichen Aktenband.

[109]) Bericht Kaysers an Goßler 11. Dez. 1889 im gleichen Aktenbd.

[110]) Bericht Goßlers an Herbert Bismarck vom 30. Dez. 1889 im gleichen Aktenband.

[111]) Immediatbericht Herbert Bismarcks an seinen Vater in denselben Akten, Bd. 4.

[112]) Schlözer an Bismarck; Telegramm vom 28. I. und Bericht vom 1. II. 1890 in denselben Akten.

alten Plan zurück, ein Weltpriesterseminar zu gründen. Bismarck wollte aus den Sperrgeldern, die sich aus der Kulturkampfzeit angesammelt hatten, Geld dafür bewilligen. Offenbar glaubte der Papst immer noch, daß Orden und Kongregationen zu viel Schwierigkeiten finden würden. In Wirklichkeit waren die preußischen Gesetze nicht mehr so hemmend, wie der Papst dachte.[113]) § 3 Art. 5 des Gesetzes vom 29. April 1887 bestimmte: „Die Minister des Innern und der geistlichen Angelegenheiten sind ermächtigt, den bestehenden, sowie den wiederzuzulassenden Orden und Kongregationen die Ausbildung von Missionaren ... sowie die Errichtung von Niederlassungen zu gestatten", und der Kultusminister hatte kein Bedenken, Orden und Kongregationen zuzulassen. Aber auch der vom Papste vorgeschlagene Weg schien Goßler gangbar. Damit war eine prinzipielle Einigung erzielt. In der Folge wurde eine Missionskongregation nach der anderen zugelassen und die Missionen in den deutschen Kolonien unter sie aufgeteilt. Das Projekt, ein Weltpriesterseminar zu gründen, kam nicht zur Ausführung.

[113]) Goßler an Herbert Bismarck vom 9. Februar 1890 in denselben Akten, Bd. 4.

Kapitel 3.

Das Zentrum als parlamentarische Stütze der Kolonialpolitik

(1890—1905).

Wir sahen, daß durch die Zulassung katholischer Missionare in den deutschen Kolonien die Hauptforderung des Zentrums, um die es 6 Jahre gekämpft hatte, erfüllt wurde. In den letzten Monaten seiner Kanzlerschaft hatte Fürst Bismarck dem Zentrum auch auf kolonialpolitischem Gebiete sehr große Konzessionen gemacht. Es ist sehr leicht möglich, daß Bismarck, wenn er nach 1890 noch im Amte geblieben wäre, einen weitgehenden Ausgleich mit dem Zentrum erstrebt hätte, und daß das Zentrum dadurch auch zu einer Stütze seiner Kolonialpolitik geworden wäre. Auf kolonialpolitisch-kirchenpolitischem Gebiete wurde — das ist für unseren Zusammenhang das Wichtigere — der Ausgleich, der für die ganze Folgezeit die Grundlage für die Mitarbeit des Zentrums bei der Kolonialpolitik bildetete, in den Grundzügen unter ihm erreicht und erst unter seinen Nachfolgern präzisiert und ausgestaltet. Die Regierung bekannte sich jetzt zu dem Grundsatz, die Verwaltung der Kolonien, Erziehung der Eingeborenen nicht in Widerspruch mit wesentlichen Forderungen der katholischen Kirche vorzunehmen, die Verbreitung christlich-deutscher Kultur und Sitte als einen Hauptzweck des Kolonisationswerkes anzusehen und den Missionaren dabei entsprechende Mitwirkung zu sichern. Für diese Kolonialpolitik war das Zentrum zur grundsätzlichen Mitarbeit bereit. Erstrebt wurde jetzt eine Synthese zwischen dem nationalen Ziel der deutschen Kolonisationsbestrebungen in Übersee und den Forderungen, die das Zentrum bei einer solchen Kolonisation stellte. Windthorst selbst verhielt sich allerdings bis zu seinem Tode (1891) noch ziemlich zurückhaltend, doch glitt die Führung in Kolonialangelegenheiten in dem letzten Lebensjahr Windthorsts an den Prinzen Arenberg über.[1]) Natürlich

[1]) Prinz von Arenberg ist für die nächsten 15 Jahre unbestrit-

blieb diese Mitarbeit des Zentrums nicht auf die Kolonialpolitik allein beschränkt. Die Zusammenarbeit auf diesem Gebiete war vielmehr auch bedingt durch politische Ereignisse auf anderen Gebieten, die eine Annäherung des Zentrums an die Regierung brachten: In den Wahlen vom 20. Februar 1890 wurde das Kartell seiner bisherigen Mehrheit im Reichstage beraubt, wodurch das Zentrum wieder zu einer ausschlaggebenden Partei wurde. Die parlamentarischen Kräfteverhältnisse zwangen die Regierung, mit dem Zentrum zu paktieren und seine Mitarbeit durch Konzessionen zu erkaufen.[2]) Mit Caprivi ließ sich eher ein Ausgleich erzielen als mit dem ersten Kanzler. Windthorst gelang es schnell, mit dem neuen Kanzler auf guten Fuß zu kommen, zumal dieser als politischer und parlamentarischer Neuling ein ganz anderes Anlehnungsbedürfnis hatte.[3])

Auch die Kolonialpolitik nahm jetzt unter Caprivi eine Wendung, die eine Annäherung an die Zentrumspolitik darstellte. Der Standpunkt Caprivis, daß Deutschland in der Hauptsache Kontinentalmacht bleiben und sich nicht allzusehr in Afrika engagieren solle, war auch der des Zentrums. Die „Germania" vom 8. Mai 1890[4]) zitierte zustimmend eine Rede des Kanzlers, in der er ausführte, daß er von seiner bekannten früheren Abneigung gegen die Kolonialpolitik noch nicht bekehrt sei, daß er aber die bisherige Kolonialpolitik nicht ungeschehen machen könne, und daß es daher gelte, den größtmöglichen Nutzen für das Reich aus den einmal angefangenen Unternehmungen zu ziehen. „Es ist ein deutlicher Umschwung eingetreten" — schrieb das Zentrumsblatt —, „und der neue Reichskanzler hat für seine Pläne die Zustimmung der meisten Parteien des Reichstags gefunden ... Es dürfte gegenwärtig ziemlich allgemein die Anschauung verbreitet sein, daß unter den gegebenen Verhältnissen Deutschland keinen Grund hat, ganz bei der im Gange begriffenen Teilung des dunklen Weltteils zurückzustehen, oder gar das Erworbene ... zu Gunsten der Engländer oder anderer Nationen wieder in die Schanze

---

ten der Führer und — man möchte sagen — das Symbol des Zusammenwirkens von Zentrum und Regierung in Kolonialfragen. Sein Tod fiel zusammen mit dem Konflikt zwischen Zentrum und Regierung in der Kolonialpolitik und mit dem Auseinanderfall des parlamentarischen Bündnisses, dessen Hauptstütze er war.

[2]) Bachem V, S. 132.

[3]) Bachem V, S. 124.

[4]) Nr. 104 oder vgl. „Germania" vom 14. V. 1890 (Nr. 108).

zu schlagen. Man muß dem Reichskanzler Dank wissen, daß er ... sogar von einer „Verpflichtung um unserer eignen Interessen willen" sprach, die Missionen zu unterstützen. Auch in dieser Hinsicht ist also ein Umschwung in der deutschen Kolonialpolitik zu verzeichnen, der sich weit in unsere innerpolitischen Verhältnisse hinein erstreckt."

Für das Helgoland-Sansibarabkommen, das dem neuen Kanzler in Kolonialkreisen sehr viel Feinde brachte, fand er ebenfalls die Zustimmung des Zentrums. Die Zentrumsfraktion war nahezu die einzige Partei, die sich damit einverstanden erklärte.[5]) Die „Germania" schrieb dazu: „Was die Kolonialpolitik angeht, so erwirbt England durch das Übereinkommen zweifellos Vorteile ... Es werden jetzt die Phantasien deutscher Kolonialenthusiasten verschwinden, weil ein fester Boden für eine vorsichtig abwägende und zielbewußte Politik gegeben ist. Für das Missionswesen ist in dem Abkommen eine wichtige Stipulation enthalten.[6]) Ähnlich hieß es am 24. Juni 1890:[7]) Das Abkommen sichert uns ein weites Kolonialgebiet als festen Besitz, dessen Verwertung unsere volle kolonisatorische Kraft erfordert. Durch die Beschränkung auf ein bestimmtes und sicheres Gebiet wird unsere Kolonialpolitik gewissermaßen konsolidiert."

Im Sinne eines Zusammengehens von Regierung und Zentrum wurde jetzt die Missionsfrage behandelt. Der Helgoland-Sansibar-Vertrag enthielt den Artikel X: „In allen Gebieten Afrikas, welche einer der beiden Mächte gehören oder unter ihrem Einflusse stehen, sollen Missionare beider Länder vollen Schutz genießen; religiöse Duldung und Freiheit für alle Formen des Gottesdienstes und für geistlichen Unterricht werden zugesichert." Dieser Vertrag wurde vom Reichstag genehmigt und damit auch der Grundsatz der freien Missionstätigkeit aller Orden anerkannt.[8]) Endgültig geregelt wurde das Missionsproblem — um das hier schon gleich vorwegzunehmen — erst 1899/1900. Als 1899 der Vertrag über den Erwerb der Karolinen, Marianen und Palau-Inseln dem Reichstag zur Genehmigung vorgelegt wurde, verlangte das Zentrum grundsätzliche reichsgesetzliche Regelung der seitherigen Praxis, daß die freie Bewegung der katholischen Ordensgesellschaften in den deutschen Schutzgebieten im Anschluß an die Bestim-

[5]) Vgl. Sell, bes. S. 88 ff.
[6]) „Germania" 19. VI. 1890 (Nr. 137) vgl. Sell, S. 13.
[7]) Nr. 141.
[8]) Bachem V, S. 58.

mungen der Kongo-Akte nicht behindert werde.[9]) Der Staatssekretär von Bülow erklärte daraufhin, daß das Jesuitengesetz in den Schutzgebieten keine Geltung habe. Die endgültige Fixierung wurde erreicht im Schutzgebietsgesetz vom 25. Juli 1900, worin im § 14 deutlich ausgesprochen wurde, daß keine Missionare mehr irgendwelchen Ausnahmegesetzen unterliegen sollten.[10])

Im Sinne dieses Zusammenwirkens von Regierung und Zentrum in Kolonialfragen war es sehr von Wichtigkeit, daß in der Kiautschoufrage 1897/98 die Wünsche der katholischen Mission rasch erfüllt wurden. Daß das Zentrum einen parlamentarischen Druck zugunsten einer Besetzung Kiautschous ausübte, ist — soweit meine Quellen reichen[11]) — nicht erweisbar. Die Verhandlungen und Schutzgesuche der katholischen Mission in Südschantung wurden wohl meistens von Bischof von Anzer selbst mit der Regierung geführt; der Zentrumspresse fiel hauptsächlich die Aufgabe zu, die Wünsche der katholischen Mission zu unterstützen. Unter den Zentrumsabgeordneten versprach sich Dasbach wenig Vorteile für die Mission von einer Besetzung.[12]) Prinz von Arenberg vertrat die Ansicht, daß das Deutsche Reich die chinesischen Christen nicht unter seinen Schutz stellen könne, weil das dem Völkerrecht widerspreche.[13]) Gröber hingegen meinte, daß die

---

[9]) Sb. R. 10. L. I. S. 1898/1900, 3. Bd. (Nr. 167), 98. Sitzung, 21. VI. 1899.

[10]) 1. und 2. Beratung des Gesetzentwurfs betr. Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse in den deutschen Schutzgebieten.

Sb. R. 10. L. I. S. 1898/1900, 7. Bd. (Nr. 171).

Antrag Gröber (Nr. 109 der Drucksachen):

„Den Angehörigen der im Deutschen Reiche anerkannten Religionsgemeinschaften werden in den Schutzgebieten Gewissensfreiheit und religiöse Duldung gewährleistet. Die freie und öffentliche Ausübung dieser Kulte, das Recht der Erbauung gottesdienstlicher Gebäude und der Einrichtung von Missionen der bezeichneten Religionsgemeinschaften unterliegen keinerlei gesetzlicher Beschränkung noch Hinderung."

[11]) Die Akten des Reichsmarineamtes über Kiautschou waren mir nicht zugänglich.

[12]) In der Budgetkommission vom 8. III. 1900, Prot. der R. H. K., Bd. 4. — Diese 1900 ausgesprochenen Ansichten Gröbers und Dasbachs gelten gewiß auch schon für 1897/98.

[13]) Fischer, S. 293; vgl. noch: August Henninghaus, P. Joseph Freinademetz, Yenchowfu (China) 1920, S. 461 ff. — Der Hochwürdigste Herr Bischof Aug. Henninghaus S. V. D., der Amtsnach-

Regierung verpflichtet sei, in jeder Hinsicht den Schutz der Mission zu übernehmen. Trotz dieser Widerstände erreichte es Bischof von Anzer, daß die deutsche Regierung gemäß dem Abkommen des Bischofs mit Reichskanzler Caprivi vom Jahre 1890, (in dem das Deutsche Reich die Verpflichtung übernommen hatte, auch die einheimischen Christen von Südschantung zu schützen), versprach, auch die Christen unter den Schutz des Reiches zu stellen.[14]) Nachdem aber einmal die Zusicherung gegeben worden war, drang das Zentrum auch darauf, daß sie gehalten wurde. In der Budgetkommission vom 8. März 1900 wurde von Seiten der Fraktion um Auskunft ersucht, ob die Klage des Bischofs Anzer berechtigt sei, daß die einheimischen Christen nicht genügend geschützt würden, und es wurde auf Abhilfe gedrungen.[15])

Von der Zentrumspresse wurde die Besitzergreifung mit Befriedigung aufgenommen. Die „Germania" benutzte die Gelegenheit zu einem Angriff gegen das Jesuitengesetz, indem sie darauf hinwies, daß es ein Unrecht sei, wenn die deutsche Regierung den Schutz und den friedlichen Genuß der Rechte, die man von China für die Deutschen auf chinesischem Boden verlange, den deutschen Reichsangehörigen auf vaterländischem Boden versage.[16]) Gegen Ende des Jahres 1897 und 1898 brach die Befriedigung über die neue Erwerbung Deutschlands jedoch stärker durch. Die „Germania" betonte besonders, daß niemand die Erwerbung Deutschlands werde anfechten können, nachdem zwischen den beiden allein in Betracht kommenden Staaten die Sache geregelt sei. Es war nach ihrer Ansicht kein Zweifel, daß Deutschland in Kiautschou unanfechtbare, auf dem loyalsten Wege errungene Besitztitel habe.[17])

Auch in der Sklavenfrage ging das Zentrum weitgehend mit der Regierung zusammen. Ein Nachtrag zum Reichshaushalt für 1890/91, der weitere Geldbewilligungen zur Unterdrückung des Sklavenhandels in Ostafrika forderte, wurde auch vom Zentrum angenommen.[18]) Windthorst trat dafür

---

folger von Bischof Anzer, hatte die Freundlichkeit, in dem bischöflichen Archiv in Yenchowfu nachzusehen, ob sich dort einschlägige Schriftstücke befinden, Es fand sich nichts auf unsere Frage Bezugnehmendes.

[14]) Fischer, S. 293/94.

[15]) Sb. R. 10. L. II. S. 1900/02, 4. Bd. (Nr. 182), 159. Sitzung 6. III. 1902.

[16]) „Germania" vom 19 XI. 1897 (Nr. 264).

[17]) 8. I. 1898 (Nr. 7).

[18]) Sb. R. 8. L. I. S. 1890/92, 1. Bd. (Nr. 114), 5. Sitzg. 13. V. 1890.

ein, daß die Maßregeln zur Unterdrückung des Sklavenhandels nicht unterbrochen werden dürften, und daß die Unbill, die der deutschen Flagge und dem deutschen Namen in Ostafrika durch die Aufständigen zugefügt worden sei, nicht ungerächt bleiben dürfe. Zur Bekämpfung des Sklavenhandels forderte die „Germania": Verbot der Sklavenjagden und Sklavenmärkte, der Ausfuhr von Sklaven und des gewerblichen Sklavenhandels. Wenn es sich als nötig erweisen sollte, hielt sie es für diskutabel, das Sklavenhalten und den freihändigen Verkauf von Sklaven vorerst noch zu gestatten, doch stets unter Festhaltung des Zieles der gänzlichen Aufhebung der Sklaverei.[19])

Über ein Reichsgesetz, das Teilnahme an einem Streifzuge zum Sklavenraub und Sklavenhandel mit Zuchthaus bestrafte, fanden schon am 17. November 1891 Verhandlungen im Reichstag auf Grund der auch von Deutschland unterzeichneten und im Reichstag mit überwältigender Mehrheit angenommenen Generalakten der Brüsseler Antisklavereikonferenz statt, bei denen Kolonialdirektor Kayser sehr scharfes Vorgehen gegen den Sklavenhandel zusagte und deutlich den Wünschen des Zentrums auf strenge Bestrafung entgegenkam.[20]) Der Entwurf kam aber damals wegen des Sessionsschlusses nicht mehr zur endgültigen Abstimmung.[21]) Die Sklavereifrage wurde auch in den folgenden Jahren vom Zentrum mit Aufmerksamkeit verfolgt. Besonders der Abgeordnete Gröber drängte auf einen Ausbau der Gesetzgebung, um eine möglichst schnelle Ausrottung dieses Übels zu erreichen. In der Sitzung der Budgetkommission vom 1. Februar 1894 brachte er eine Resolution ein, die die Regierung um Einbringung eines Gesetzentwurfs über Bestrafung des Sklavenraubs und des Sklavenhandels ersuchte.[22]) Seiner Initiative ist es zu danken, daß ein solches Gesetz schon bald danach, 1895, verabschiedet wurde, zugleich mit der Annahme einer Resolution Gröber,[23]) die die Regierung um Einbringung eines Gesetzentwurfes ersuchte, der die Haussklaverei und Schuldknechtschaft einer ihrer Beseitigung vorbereitenden Regelung

[19]) 19. IX. 1890 (Nr. 216).

[20]) Sb. R. 8. L. I. S. 1890/92, 5. Bd. (Nr. 118).

[21]) Nach Angabe Gröbers Sb. R. 10. L. II. S. 1900/02, 3. Bd. (Nr. 181), 71. Sitzung 19. III. 1901.

[22]) Prot. der R. H. K., Bd. 1.

[23]) Sb. R .9. L. III. S. 1894/95, 1. Bd. (Nr. 141), Nr. 138 der Drucksachen.

unterwirft. Das Gesetz von 1895 bestrafte Streifzüge zum Zwecke des Sklavenraubs mit Zuchthaus. Waren durch einen solchen Streifzug Menschen ums Leben gekommen, so war gegen alle Teilnehmer auf Zuchthaus nicht unter drei Jahren zu erkennen.

Gemäß seinem Prinzipe, einen schrittweisen Abbau der Sklaverei zu erreichen, brachte Gröber bei den Etatsverhandlungen zum Etat für 1901 eine Resolution ein, nach der durch ein Reichsgesetz das Los der Haussklaven erheblich gemildert werden sollte. Ein gleichzeitiger Antrag Bebel hatte sofortige Aufhebung der Haussklaverei verlangt. Das Plenum stimmte aber dem unzweifelhaft taktisch klügeren Antrag Gröber zu und verschob damit die endgültige Befreiung auf später.[24]) Auch in der Folgezeit drängte das Zentrum immer darauf, daß die Sklaverei möglichst schnell beseitigt wurde. Es fand im Wesentlichen dabei stets die Zustimmung der Regierung, so daß auch in dieser wichtigen Frage der Weg zu einer Zusammenarbeit geebnet war.

Auch bei den Maßnahmen zur Erziehung der Eingeborenen zur Kultur und in den Bestrebungen, eine humane Eingeborenenpolitik zu treiben, stand das Zentrum auf Seiten der Regierung. Es setzte sich ein für eine Einschränkung der Schnapseinfuhr nach den Kolonien.[25]) In Fällen, wo Übergriffe Weißer gegen Eingeborene vorgekommen waren, trat es für unnachsichtliche Bestrafung der Vergehen und Verbrechen ein. Es wehrte sich dagegen, daß in den deutschen Kolonien durch ungerechtfertigte Härten gegen Eingeborene Gefahr von Aufständen heraufbeschworen wurde. Besonders scharf wurde die „Germania" im Falle Peters:[26]) Auch der Zentrumsführer Dr. Lieber fand in der Reichstagssitzung vom 13. März 1896 scharf ablehnende Worte gegen Peters und griff auch den Kolonialdirektor Kayser an, weil er Peters in Schutz genommen hatte.[27]) Mögen auch in diesem Einzelfalle oder in anderen

[24]) Sb. R. 10. L. II. S. 1900/02, 3. Bd. (Nr. 181), 71. Sitzung 19. III. 1901.

[25]) Antrag Stöcker. Dieser Antrag war schon 1889 gestellt worden (Sb. R. 7. L. IV. S. 1888/89, Bd. 4 Anlagen (Nr. 108), Antrag vom 19. Jan. 1889. Er muß aber wirkungslos geblieben sein; Stöcker erneuerte seinen Antrag 1891 (Sb. R. 8. L. I. S. 2. Bd. (Nr. 115) 1890/92, 63. Sitzung 11. II. 1891). Er wurde auf Vorschlag Windthorsts durch die entgegenkommende Erklärung der Regierung für erledigt erklärt.

[26]) „Germania" vom 15. III. 1896 (Nr. 62).

[27]) Sb. R. 9. L. IV. S. 1895/97, 2. Bd. (Nr. 144), 59.—61. Sitzung. 13., 14., 16. III. 1896.

Fällen — Prosper Arenberg, Leist usw. — harte Worte gefallen sein, so war sich das Zentrum doch darüber klar, daß diese nur Ausnahmen waren, daß bei einer großen Anzahl von Beamten sich unfähige und unwürdige Elemente einschleichen können,[28]) daß aber daraus keine Rückschlüsse auf die Verwaltung überhaupt gezogen werden dürfen. Dies war die Auffassung, mit der letzten Endes auch die Regierung geschehene Übergriffe zu entschuldigen pflegte.

Hatte somit das Zentrum in den Punkten, die ihm besonders wichtig erschienen, seine Forderungen im Wesentlichen durchgesetzt, so lieh es dafür der Regierung seine Unterstützung in den Gebieten, in denen die Regierung mit dem Parlament zusammenarbeiten mußte.[29]) Die Etats wurden in diesen Jahren unter besonderer Mitwirkung des Prinzen Arenberg meist vollständig im Sinne der Regierungsforderungen erledigt. Da das Zentrum hierbei die ausschlaggebende Partei war, so war es um so wichtiger, daß der koloniale Gedanke jetzt auch in den seinen Kreisen immer mehr an Anhängern gewonnen und sich die Überzeugung Bahn gebrochen hatte, daß in die Kolonien Kapitalien hineingesteckt werden müßten, wenn man später gute Erträge daraus erzielen wolle. So wurden die Kolonialetats immer mit verhältnismäßig geringen Abstrichen angenommen, (wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß die Etats wohl schon vorher von der Regierung so aufgestellt wurden, daß im Wesentlichen mit einer Annahme im Parlament zu rechnen war).[30])

In gleicher Weise fand die Kolonialpolitik der Regierung, soweit sie die Außenpolitik betraf, in der Regel die Zustimmung des Zentrums. Gewiß war die Regierung nicht an das Einverständnis einer politischen Partei gebunden, aber es war

---

[28]) Diese Auffassung sprach sich aus in einem Artikel der „Germania" zum Rücktritt Buchkas vom 8. Juni 1900 (Nr. 152).

[29]) Die Opposition gegen die Kolonialpolitik verlagerte sich jetzt; Freisinn und Sozialdemokraten opponierten gegen die Kolonialregierung und Zentrum und gegen den Bund beider. Bebel sprach vom Zusammenwirken von Bibel und Flinte in Afrika und meinte: „Sie, meine Herrn vom Zentrum, wollen unter der Flagge der deutschen Kolonialpolitik Missionspolitik treiben, und das Deutsche Reich soll für diese Missionspolitik jährlich so und so viele Millionen opfern." (Sb. R. 9. L. II. S., 2. Bd. (Nr. 134), 52. Sitzung 17. II. 1894).

[30]) Den an der wirtschaftlichen Ausnutzung der Kolonien besonders interessierten Kreisen und den Alldeutschen waren aber die Bewilligungen noch lange nicht ausreichend, und besonders in ihren Kreisen verstummte die Klage über die mangelnde Bewilligungsfreude des Parlaments und des Zentrums nicht.

doch bei dem parlamentarischen Einfluß des Zentrums der Regierung stets genehm, wenn sie seiner Zustimmung sicher war. Wir sahen schon, daß der Helgoland-Sansibar-Vertrag und die Besitzergreifung Kiautschous im Zentrum — wenigstens zum großen Teil — zustimmend aufgenommen wurden. Auch die Lösung der Samoafrage und der Erwerb Samoas für Deutschland nach langen Verhandlungen löste auch in der Zentrumspresse große Freude über den neuen deutschen Besitz aus. Die „Germania" wies darauf hin, daß dieser Erfolg dem Geschick Bülows zu verdanken und der Erwerb des Schutzgebietes auf dem Wege friedlicher Verhandlungen besonders zu begrüßen sei.[31]) Sehr einverstanden war das Zentrum mit der Erwerbung der Karolinen, Marianen und Palauinseln durch Kauf von Spanien (1899); auch die Höhe der Kaufsumme (25 Millionen Pesetas) fand es angemessen. Diese Vergrößerung des deutschen Kolonialbesitzes auf friedlichem Wege ohne Trübung des freundschaftlichen Verhältnisses zu Spanien betrachtete es als einen großen diplomatischen Erfolg.[32])

Die Bestrebungen, die Hoheitsrechte der Neu-Guinea-Kompanie dem Reiche zu übertragen, und die Verhandlungen, die das Reich mit der Kompanie führte, fanden gleichfalls den Beifall des Zentrums. In der Reichstagssitzung vom 28. III. 1895[33]) führte der Abgeordnete Bachem Klage darüber, daß die Neu-Guinea-Kompanie die Missionare schlecht behandle und regte an, daß das Reich die Landeshoheit übernehme. Als aber die Regierung einen Vertrag darüber dem Reichstage vorlegte, lehnte ihn dieser im Juni 1896 ab, weil er zu ungünstige Bedingungen für das Reich enthalte.[34]) Auch das Zentrum war für Ablehnung dieses Vertrages, weil er das Reich zwinge, die Kosten der Verwaltung zu tragen, während die Kompanie das Gebiet wirtschaftlich ausnütze. Besonders aber auch wegen der Klagen, die katholische Missionare gegen die Kompanie vorgebracht hatten, war die Zentrumsfraktion nicht bereit, der Kompanie jetzt einen hohen Preis für die Aufgabe ihrer Souveränitätsrechte zu zahlen. Der Abgeordnete Bachem schlug vor, daß ein neuer Vertrag geschlossen werde auf der Basis, daß das Reich die Verwaltung übernehme

[31]) „Germania" vom 10. XI. 1899 (Nr. 259).

[32]) Sb. R. 10. L. I. S. 1898/1900, 3. Bd. (Nr. 167), 98. Sitzung 21. VI. 1899 und „Germania" vom 4. VI. 1899 (Nr. 125).

[33]) Sb. R. 9. L. III. S. 1894/95, 3. Bd. (Nr. 140), 71. Sitzung.

[34]) Zimmermann, S. 223.

und die Kompanie am Reingewinn beteilige.[35]) So legte denn die Regierung dem Reichstag einen neuen Vertrag vor, der nach einigen Abänderungen die Zustimmung der Parlamentsmehrheit fand.[36]) Der Abschluß des Vertrages wurde auch von der „Germania" mit Genugtuung aufgenommen, wenn sie auch an den Einzelheiten der Bestimmung noch manches auszusetzen hatte.[37])

So waren die 90er Jahre verhältnismäßig ruhig verlaufen. Sie waren Jahre langsamen, doch stetigen Fortschrittes in der Entwicklung der deutschen Kolonien. Die Entwicklung vollzog sich gewiß nicht ohne Schwierigkeiten, aber doch so, daß man hoffen konnte, daß in absehbarer Zeit aus den überseeischen Besitzungen wirtschaftlicher Nutzen gezogen werden könne. Man war sich in der Kolonialverwaltung darüber klar, daß eine wirtschaftliche Aufschließung der Kolonien nur möglich sei, wenn größere Kapitalien investiert würden, und besonders, wenn die Kolonien durch größere Bahnbauten aufgeschlossen würden. Deshalb war die Regierung entschlossen, den Bahnbau mit allen Kräften zu fördern durch Unterstützung privater Unternehmer oder durch Bauten in eigner Regie. So sind die nächsten Jahre — die ersten des 20. Jahrhunderts — charakterisiert durch die Kämpfe zwischen Regierung und Parlament um die Geldbewilligungen für die großen Bahnbauprojekte. Ein zweites Charakteristikum ist der Aufstand in Südwestafrika, der neue Schwierigkeiten mit dem Parlament brachte und die Verquickung dieser beiden wichtigen Fragen miteinander.

Die Anfänge der Bahnbauprojekte liegen schon einige Jahre zurück. Bereits 1891 hatte die Regierung mit der ostafrikanischen Gesellschaft einen Vertrag geschlossen, der der Gesellschaft das Recht zum Bau einer Bahn von Tanga nach Korogwe gab.[38]) Schon im Jahre 1893 setzten Fühler ein, ob der Reichstag zu Geldbewilligungen für eine Zentralbahn in Ostafrika bereit sei. Damals lehnte aber das Zentrum ab, schon jetzt Verbindlichkeiten einzugehen.[39]) Doch hätte es den Bau durch privates Kapital, wie er besonders durch Kommerzienrat Öchselhäuser 1895/96 propagiert wurde, im Interesse

[35]) Sb. R. 9. L. IV. S. 1895/97, 4. Bd. (Nr. 146), 95. Sitzung 2. VI. 1896.

[36]) Sb. R. 10. L. I. S. 1898/1900, 2. Bd. (Nr. 166), 53. Sitzung 10. III. 1899.

[37]) 22. VII. 1899 (Nr. 165).

[38]) Zimmermann, S. 191.

[39]) Prot. der R. H. K., Bd. 1 vom 14. I. 1893.

der Entwicklung der Kolonie gerne gesehen.[40]) Stärkere Aktivität auf dem Gebiete des Bahnbaues brachte dann erst das Jahr 1898: Die Usambarabahn in Ostafrika, deren Bau durch privates Kapital begonnen worden war, war in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Das Reich versuchte zuerst durch eine jährliche Unterstützung von 72 000 Mark der Gesellschaft zu helfen.[41]) Vom Zentrum wurde diese Unterstützung in der Budgetkommission[42]) und im Plenum[43]) bewilligt. Allerdings glaubte man nicht, daß sich das Unternehmen durch diesen Zuschuß werde sanieren lassen. Deshalb war der Zentrumsführer Lieber bereit, später für eine Übernahme der Bahn durch das Reich einzutreten. Die Voraussage, daß die Usambarabahn von der Privatgesellschaft nicht mehr länger gehalten werden könne, erfüllte sich denn auch bald, und das Reich trat an den Reichstag mit dem Ersuchen heran, Geld für die Übernahme der Bahn zu bewilligen. 1899 verlangte es von ihm für Erwerbung, Instandsetzung und Betrieb der Bahn und zu ihrer Fortführung bis Korogwe 2 Millionen.[44]) Nachdem sich vorher in der Budgetkommission die Neigung gezeigt hatte, die Vorlage stark zu verkürzen, trat vom Zentrum besonders Dr. Lieber dafür ein, die Regierungsvorlage unverändert anzunehmen. Dies geschah auch; die Zentrumsstimmen entschieden die unveränderte Annahme des Entwurfs. Als aber im nächsten Jahre von der Regierung neue Forderungen für den Weiterbau der Usambarabahn von Korogwe bis Mombo gestellt wurden, und die Kolonialverwaltung — ermutigt durch die glatte Bewilligung des letzten Jahres — ihr altes Projekt einer ostafrikanischen Zentralbahn wieder aufnahm, zeigte sich das Zentrum sehr viel zurückhaltender. In der 2. Lesung[45]) verlangte der Abgeordnete Dasbach sogar, daß die für Fortführung der Bahn von Korogwe bis Mombo geforderten 72 000 Mark gestrichen würden. Dem Bau einer Zentralbahn durch Reichsmittel stand er ganz ablehnend gegenüber. Zum Mindesten wünschte er, daß Bewilligungen erst dann beschlossen würden, wenn ausgiebigere Rentabilitätsberechnungen vorlägen. Wenn die Bahn schon einmal gebaut werde, so solle es nach seiner Meinung der Unternehmer tun, der auch

[40]) „Germania" vom 29. IX. 1896 (Nr. 225).
[41]) Zimmermann, S. 248/49.
[42]) vom 1. II. 1898, Prot. der R. H. K., Bd. 3.
[43]) Sb. R. 9. L. V. S. 1897/98, 2. Bd. (Nr. 160), 39. Sitzg. 12. II. 1898.
[44]) Sb. R. 10. L. I. S. 1898/1900, 2. Bd. (Nr. 166), 53. Sitzung 10. III. 1899.
[45]) Sb. R. 10. L. I. S., 5. Bd. (Nr. 169), 147. Sitzung 13. II. 1900.

nachher den Gewinn davon habe. Er kündigte an, daß das Zentrum in dieser Lesung geschlossen für eine Ablehnung der Geldbewilligungen für den Weiterbau der Usambarabahn und für eine Zentralbahn stimmen werde. Doch betonte er ausdrücklich, daß die Ablehnung dieser beiden Forderungen keinen grundsätzlichen Kurswechsel in der Kolonialpolitik des Zentrums darstellen sollten, und keine Rückschläge auf eine spätere Haltung des Zentrums gezogen werden dürften. Vom Plenum wurden die beiden Titel 3 und 5, die diese beiden Forderungen umfaßten, an die Budgetkommission zurückverwiesen. Diese beriet in zwei Sitzungen am 9. März und am 13. März 1900 die beiden Titel noch einmal durch.[46]) Man wurde sich darüber schlüssig, die Zentralbahn zum Mindesten für dieses Jahr abzulehnen, nur sollten auf Antrag des Abgeordneten Müller-Fulda 20 000 Mark für Telegraphen-Vorarbeiten bewilligt werden. Betr. der Usambarabahn war man bereit, die Forderung für die Teilstrecke Muhesa-Korogwe als 2. Rate zu bewilligen. Auch die Kosten für eine Fortführung der Bahn über Korogwe hinaus wurden bewilligt, indem dabei betont wurde, daß es sich um eine Bewilligung ohne Obligo handle. So wurde am 20. März 1900[47]) der Titel 3 (Forderung für die Usambarabahn) bewilligt, die Kosten für eine Zentralbahn aber wurden abgelehnt. Auch für das Etatsjahr 1901 wurden für die Usambarabahn noch einmal 950 000 Mark bewilligt, Forderungen für die Zentralbahn aber wiederum gestrichen.[48]) Die „Germania" brachte einen Artikel aus der Feder des Afrikareisenden Eugen Wolf, der sich gegen einen Bau der Bahn aus Reichsmitteln aussprach und den Bau von privater Seite, von Seiten der interessierten Kreise, für die beste Lösung hielt. Das Etatsjahr 1902 brachte die Bewilligung von 300 000 Mark für eine Telegraphenlinie im Innern von Deutsch-Ostafrika, von Mpapua nach Tabora mit der Mehrheit der Zentrumsstimmen, obwohl Dasbach für eine Ablehnung der gesamten Forderung eingetreten war.[49]) 1903 wurden für den Bau der Usambarabahn zuerst in der Budgetkommission auf Antrag

---

[46]) Prot. der R. H. K., Bd. 4.

[47]) 172. Sitzung, 6. Bd. (Nr. 170).

[48]) Sb. R. 10. L. II. S., 1900/02, 2. Bd. (Nr. 180), 65. Sitzung 11. III. 1901.

[49]) „Germania" vom 2. II. 1901 (Nr. 28).

[50]) Sb. R. 10. L. II. S. 1900/02, 4. Bd. (Nr. 182), 159. Sitzung 6. III. 1902.

des Prinzen Arenberg[51]) und dann im Plenum[52]) — wenn auch ungern — 750 000 Mark bewilligt, weil es unwirtschaftlich sei, einen einmal begonnenen Bahnbau abzubrechen; Dasbach und eine Minderheit der Fraktion hatten dagegen gestimmt. So hatte die Regierung es doch noch erreicht, daß ihr ursprünglicher Plan, die Bahn bis Mombo zu bauen, durchgesetzt wurde. Wegen der Zentralbahn blieb bei der Haltung des Parlaments nichts übrig als einen schon früher erwogenen Plan, nämlich die Bahn durch ein Privatkonsortium bauen zu lassen und vom Reiche aus lediglich eine Zinsgarantie zu geben, in Angriff zu nehmen und dem Reichstag vorzulegen.[53]) Darüber wurde im April 1904 im Reichstage verhandelt.[54]) Besonders der Abgeordnete Spahn setzte sich publizistisch und im Reichstage für die Annahme der Vorlage ein. Dagegen wandte sich wieder Dasbach, doch war die Mehrheit der Fraktion mit der Vorlage einverstanden. Das zu verzinsende Kapital wurde sogar unter Mitwirkung von Spahn auf 21 Millionen erhöht und die Spurweite der Bahn auf 1 Meter festgesetzt.

Damit war der Kampf um die ostafrikanischen Bahnbauten, der zeitweise recht heftig geführt worden war, im Wesentlichen beendet. Für Annahme oder Ablehnung der Regierungsforderungen hatten jedesmal die Stimmen des Zentrums den Ausschlag gegeben, und der Kampf der Kolonialabteilung um Durchführung ihrer Pläne war im Wesentlichen ein Kampf um die Zentrumsstimmen gewesen. Das Zentrum hatte sich — wie wir sahen — im Falle der Usambarabahn der Regierung nicht versagt; für die Zentralbahn war wenigstens eine Zinsgarantie zustandegekommen. Es war seinem Standpunkt, der Regierung seine Unterstützung in Kolonialfragen zu leihen, im Wesentlichen treu geblieben. Allerdings waren die Bewilligungen nicht so glatt und nicht ohne Widerstand im Einzelnen erfolgt wie in den 90er Jahren. Um Dasbach hatte sich eine Gruppe gebildet, die der bewiligungsfreudigen Mehrheit in der Zentrumsfraktion entgegentrat und stärkere Kritik an den Maßnahmen und Forderungen der Kolonialverwaltung übte. Die Konflikte der Jahre 1905/06 warfen schon ihre Schatten voraus.

---

[51]) Prot. der R. H. K., 6. Bd., 24. Sitzung 17. III. 1903.

[52]) Sb. R. 10. L. II. S. 1900/02, 10. Bd. (Nr. 188), 289. Sitzung 14. III. 1903.

[53]) Zimmermann, S. 251.

[54]) Sb. R. 11. L. I. S. 1903/04, 3. Bd. (Nr. 199), 75. Sitzung 25. IV. 1904.

Die verstärkte Aktivität der Regierung in den Fragen der Bahnbauten und der Widerstand des Parlaments hatte Konfliktsstoff aufgehäuft, aus dem leicht ernstere Schwierigkeiten entstehen konnten. Sehr verstärkt wurde diese Gefahr eines Konfliktes durch den Ausbruch des Aufstandes im Jahre 1904 und dadurch, daß das koloniale Bauprogramm der Regierung für Südwestafrika mit dem Aufstande und mit den Geldbewilligungen zur Niederwerfung des Aufstandes verquickt wurde.

Als die ersten Meldungen über den Aufstand nach Deutschland kamen, hielt die „Germania" zunächst mit Urteilen über die Entstehungsursachen des Aufstandes und mit Angriffen gegen die Regierung sehr zurück. Sie verzeichnete zunächst kommentarlos die Meldungen. Erst am 6. Februar 1904[55]) sprach sie ihr Urteil dahingehend aus, daß nicht die „Brutalitäten" der Händler allein für ein Ausbrechen der Erhebung den Ausschlag gegeben haben könnten, daß vielmehr das leichtsinnige Schuldenmachen der Hereros Anlaß zu Zwangsbeitreibungen der Schuldforderungen gegeben habe, die dann freilich zur Unzufriedenheit führen mußten. Sie wehrte sich gegen die Behauptung, daß der Reichstag durch Knauserei an dem Aufstand mit schuld sei.[56]) Als die deutschen Truppen bei Owikokorero eine empfindliche Schlappe erlitten, übte sie scharfe Kritik an dem dafür verantwortlichen Offizier, von Glasenapp, der sich als Truppenführer bedenkliche Blößen gegeben habe. Sie trat dafür ein, daß der Plan der Regierung, eine erprobte militärische Kraft — etwa von Trotha — an die Spitze zu stellen, bald ausgeführt werde.[57]) Nach der Schlacht am Waterberg meinte sie, daß der Sieg Trothas über die Hereros nicht so groß gewesen sei, wie man nach den ersten Meldungen annahm. „Wir haben keinen Grund gefunden, Herrn von Trotha nach den Kämpfen am Waterberg einen Siegeslorbeer zu flechten. Es kam uns aber auch nicht in den Sinn, seine Maßnahmen zu tadeln, nachdem sie nicht von Erfolg gewesen sind.[58])

Die ersten Geldforderungen zur Entsendung von 500 Mann, 6 Maschinengewehren und 6 Maschinenkanonen wurden auch vom Zentrum in einem Nachtrag zum Schutzgebietsetat für 1903 sofort und fast ohne Debatte bewilligt.[59]) Dieser

[55]) Nr. 29.
[56]) „Germania" vom 2. VI. 1904 (Nr. 124).
[57]) „Germania" vom 22. III. 1904 (Nr. 68).
[58]) „Germania" vom 25. VIII. 1904 (Nr. 194).
[59]) Sb. R. 11. L. I. S. 1903/04, 1. Bd. (Nr. 197), 14. Sitzung 19. I. 1904.

Forderung folgten bald weitere Geldforderungen in einem 2. Nachtrag.[60]) Das Zentrum war bereit, alle Mittel, die zur Niederwerfung des Aufstands nötig waren, zu bewilligen. Schwierigkeiten traten erst auf, als die Regierung den Aufstand benutzte, um ihr Bahnbauprogramm für Südwestafrika zu beschleunigen.

Diese Bahnbaupläne lagen schon einige Jahre zurück. Als im Jahre 1897 in Südwestafrika eine große Viehseuche ausbrach, und dadurch der Verkehr mit Ochsenwagen, wie er in der Kolonie damals noch üblich war, sehr stark unterbunden worden war, hatte die Regierung in dieser Notlage ohne Befragen des Reichstags den Bau einer Bahn von Windhoek nach der Küste begonnen.[61]) Das Zentrum war — wie Dr. Lieber in der Budgetkommission[62]) und im Plenum[63]) ausführte — zur nachträglichen Bewilligung bereit unter der Voraussetzung, daß die Regierung nachweise, daß ein Notstand vorgelegen habe und sie um Indemnität bitte. Außerdem wurde eine Million zur weiteren Fortführung dieser Bahn bewilligt. Nun folgte innerhalb des Nachtrags für das Etatsjahr 1903 eine Forderung zur Wiederherstellung der Bahn nicht als einmalige Forderung, sondern als erste Rate. In der Budgetkommission trat Prinz von Arenberg für eine Bewilligung ein.[64])

---

[60]) 11. L. I. S. 1903/04, 3. Bd. (Nr. 199), 60. Sitzung 17. III. 1904.

[61]) Zimmermann, S. 171/72.

[62]) Vom 7. II. 1898. 13. Sitzung. Prot. der R. H. K., 3. Bd.

[63]) Sb. R. 9. L. V. S. 1897/98, 2. Bd. (Nr. 160), 39. Sitzung 12. II. 1898.

[64]) Vgl. auch S. 74.

Kapitel 4.

Der Konflikt zwischen dem Kolonialamt und dem Zentrum (1905/06), seine Auswirkung und die Entwicklung bis zum Beginn des Weltkrieges.[1]

Die parlamentarische Mitarbeit des Zentrums, die sich nicht auf die Kolonialpolitik allein erstreckte, sondern alle Gebiete parlamentarischer Kompetenz umfaßte, hatte beinahe anderthalb Jahrzehnte gedauert. Sie hatte dem Zentrum naturgemäß eine starke parlamentarische Machtstellung gegeben; besonders seit den Wahlen von 1903 war seine Macht im Steigen,[2]) während die Regierung öfters in Abhängigkeit von den Parteien, vor allem vom Zentrum, geriet.[3]) Es ist verständlich, daß diese von den Gegnern der Fraktion nicht gerne gesehen und daß gegen diese parlamentarische Schlüsselstellung gekämpft wurde.[4]) In der Kolonialpolitik mag es der Regierung nicht angenehm gewesen sein, daß das Zentrum mehrfach bei Bahnbauforderungen Schwierigkeiten gemacht hatte und die Regierung so seine Macht hatte fühlen lassen. Diese Schwierigkeiten, wie überhaupt die unbequeme Machtstellung des Zentrums — die sich auch besonders in vielfachen Wünschen nach Beseitigung der Reste der Kulturkampfgesetzgebung, bes. des Jesuitengesetzes, äußerten — mögen der Regierung den Gedanken nahegelegt haben, unter Ausschaltung des Zentrums eine andere Mehrheit zu suchen.[5])

So konnte darüber kein Zweifel sein, daß Krisenstimmung vorhanden war, und daß sich Konfliktsstoff aufgehäuft hatte, der sich bei nächster Gelegenheit entladen konnte. Dazu kam noch, daß im Zentrum Mißtrauen gegen die Kolonialverwaltung Platz griff. Dieses Mißtrauen gegen die Kolonialabteilung und gegen die Informationen, die dem Reichstag jährlich über

[1]) Zum ganzen Kap. vgl. Bachem VI, S. 316—419.
[2]) Eschenburg, S. 29 ff.
[3]) Eschenburg, S. 36.
[4]) Bachem VI, S. 326.
[5]) Vgl. S. 86 ff.

die Kolonien gegeben wurden, äußerte sich besonders in einer Rede Spahns zum Etat für 1905:[6]) In der äußeren Form zwar maßvoll, sachlich aber durchaus deutlich, beschwerte er sich über unvollständige und ungenaue Berichterstattung durch die Kolonialbehörden. Trotz allem aber hat man nicht den Eindruck, daß von irgend einer Seite damals ein Kampf gewollt wurde. Es hatte ja auch weder das Zentrum noch die Kolonialverwaltung oder die Reichregierung ernstlich Interesse daran.

Zu einem ernsten Konflikt kam es erst durch das Auftreten und die Angriffe des Abgeordneten Erzberger gegen die Kolonialverwaltung. Mitte September 1905 erschienen in der „Kölnischen Volkszeitung" anonym eine Reihe von Artikeln mit schweren Angriffen gegen sie und gegen einzelne Kolonialbeamte.[7]) Es folgte darauf eine ebenso scharfe halbamtliche Erwiderung in der „Nordd. Allg. Ztg."[8]) Niemand ahnte zuerst, wer der Verfasser sei, niemand dachte an Erzberger, bis er sich selbst zur Verfasserschaft bekannte.

Im Reichstage setzte er dann seine Angriffe fort. Seine „Enthüllungen" brachte er stoßweise und in brüsker Form vor; zuweilen erging er sich nur in Andeutungen und ließ durchblicken, daß er noch mehr wisse und noch deutlicher werden könne. Er warf der augenblicklichen Kolonialverwaltung vollständiges Versagen, vollständige Systemlosigkeit vor und behauptete, daß das ganze augenblickliche Verwaltungssystem angeblich starke Korruptionserscheinungen erkennen lasse.[9]) Er beklagte sich darüber, daß das Kolonialamt dem Reichstage gegenüber Mangel an Offenheit zeige, und er griff die Berichterstattung früherer Jahre scharf an.[10]) Die Auswahl der Beamten für die Kolonien war nach seiner Meinung sehr schlecht; es herrsche dort Bürokratie und Assessorismus. In der „Kölnischen Volkszeitung" und besonders in der Reichstagssitzung vom 14. Dezember 1905 griff er das Verhalten der Regierung in der Frage der Kameruneisenbahnvorlage an: Im Jahre 1902 war dem Kameruner Eisenbahnsyndikat eine Vorkonzession zum Bau einer Eisenbahn von Duala nach den Manengubabergen erteilt worden. 1905 trat dieses Syndikat seine Rechte

[6]) Sb. R. 11 L. I. S. 2. S. Abschn. 1903/05, 5. Bd. (Nr. 201), 108. Sitzung, 9. XII. 1904.

[7]) Bachem VI, S. 346. Den Zeitpunkt gibt Hussong, Erzberger S. 5.

[8]) Sb. R. 11. L. II. S. 1. S. Abschn., 1. Bd. (Nr. 214), 12. Sitzung, 14. XII. 1905.

[9]) ebenda.

[10]) ebenda.

an ein Bankkonsortium ab, das sehr viel höhere Privilegien vom Reich erhielt. Das Syndikat verzichtete nur gegen eine sehr hohe Geldentschädigung auf seine Konzession. Erzberger warf dem Kolonialamt vor, daß hier von ihm Reichsmittel verschleudert worden seien, und daß es dem Reichstage bei der Beratung der Kameruneisenbahnvorlage unrichtige Angaben unterbreitet habe. Legationsrat Helfferich, der sich sehr scharf gegen den Vorwurf, unrichtige Angaben gemacht zu haben, verteidigte, konnte allerdings größtenteils die tatsächlichen Angaben Erzbergers nicht widerlegen, bemühte sich aber um den Nachweis, daß die Ausgaben im Interesse des Reiches notwendig gewesen seien.[11])

Ferner verlangte Erzberger Einengung des behördlichen Verordnungsrechtes und Erweiterung der Mitwirkung des Reichstags bei der Kolonialgesetzgebung und Schaffung eines Kolonialrechts.[12]) Besonders aber ging er scharf vor gegen Monopolverträge, die die Regierung mit einzelnen Firmen geschlossen hatte. Das besondere Ziel seiner Angriffe war der Vertrag mit der Firma Tippelskirch.[13]) Schon in der Sitzung der Budgetkommission vom 13. Januar 1905[14]) hatte er die Frage gestellt, in welcher Weise die Regierung das Kriegsmaterial beschaffe, und ob es richtig sei, daß der Großfirma Tippelskirch die Lieferung aller Sattlerwaren übertragen worden sei. Kolonialdirektor Stuebel überging die Frage zunächst stillschweigend und machte erst in der Sitzung vom 17. Januar 1905 — als Erzberger totale Umgestaltung der Kolonialverwaltung forderte, und der Abgeordnete Müller (Sagan) behauptete, die Firma Tippelskirch stehe in Verbindung mit einem früheren Minister — einige allgemeine Angaben, ohne auf die gestellten Fragen näher einzugehen. Erzberger nahm sich nun dieser Sache an und brachte sie im Plenum zur Sprache.

In der Reichstagssitzung vom 23. März 1906[15]) machte er nähere Angaben. Danach berechnete er die Aufträge, die Tippelskirch 1906 vom Reiche erhielt, auf 8 Millionen Mark und

[11]) Sb. R. 11 L. II. S. 1. S. Abschn., 1. Bd. (Nr. 214), 12. Sitzung 14. XII. 1905.

[12]) Sb. R. 11. L. II. S. 1. S. Abschn. 1905/06, 3. Bd. (Nr. 216), 70. Sitzung 19. III. 1906.

[13]) Die Firma Tippelskirch erhielt im Jahre 1896 zum ersten Mal einen Lieferungsvertrag für die Bekleidung und Ausrüstung der Schutztruppen. Sie hatte praktisch ein Lieferungsmonopol für die Schutztruppe erhalten.

[14]) Prot. der R. H. K., Bd. 7.

[15]) Sb. R. 11. L. II. S. 1. S. Abschn., 3. Bd. (Nr. 216), 73. Sitzung.

errechnete einen durchschnittlichen Verdienst von 2 Millionen für die Firma. Er wies nach, daß durch diesen Monopolvertrag das Kolonialamt erheblich höhere Preise zahlen müsse als andere Behörden bei anderen Firmen. Die schlimmste Schädigung für das Reich erblickte er aber darin, daß Tippelskirch dieselben Gegenstände, die er selbst dem Kolonialamt liefere, zu einem erheblich niedrigeren Preise von anderen Firmen beziehe, und sie der Behörde mit erheblichem Aufschlage weiterverkaufe, daß also das Kolonialamt seinen Bedarf erheblich billiger beziehen könne, wenn es den Zwischenhandel ausschalte und direkt von den Herstellern beziehe. Besonders aber wandte er sich dagegen, daß ein preußischer Minister — es war der Landwirtschaftsminister Podbielski — an dem Unternehmen indirekt beteiligt war; er verlangte möglichst sofortige Lösung des Vertrages. — Der Vertreter des Kolonialamtes konnte nur sehr schwach den Vertrag verteidigen. Es war ja auch an dieser Sache nichts mehr zu retten.

Es ist nicht zweifelhaft, daß auch in der Affäre Tippelskirch — die bekanntlich in diesen Jahren sehr viel Staub aufwirbelte — Erzbergers Vorstoß im Kern berechtigt war. Der Vertrag wurde, nachdem die Kolonialregierung unter Hohenlohe-Langenburg noch mit der Aufllösung gezögert, und die Presse immer wieder die Lösung gefordert hatte,[16]) von Dernburg gelöst, und der Minister Podbielski mußte seinen Abschied nehmen.[17])

Auch mit den Verträgen, die das Reich mit der Firma Woermann abgeschlossen hatte (Fracht- und Landungsmonopol für Südwestafrika), beschäftigte sich Erzberger. Er unterzog sie in der Sitzung vom 30. November 1906[18]) einer eingehenden Kritik und legte dar, daß der Firma Woermann übermäßige Gewinne zufielen. Auch dieser Vertrag wurde vom Reiche gelöst.

Ebenso zog er zu Felde gegen zu starke Begünstigung des Großkapitals und der großen Landgesellschaften in den Kolonien. Wenn er auch hier den Behörden nicht direkt unkorrektes Verhalten vorwerfen konnte, so glaubte er doch, daß das System der Bevorzugung, wie es im Reichkolonialamt ge-

[16]) Auch ein Zentrumsantrag (Resolution Graf Hompesch und Genossen) vom 12. III. 1906 verlangte sofortige Lösung der Verträge, die über die Dauer eines Etatsjahres hinausgehen. (Sb. R. 11. L. II. S. 1. S. Abschn., 1905/06, 4. Bd. (Anlagen), Nr. 222.

[17]) Sb. R. 11 L. II. S. L. S. Abschn., 5. Bd. (Nr. 218), 1905/06, 128. Sitzung 28. XI. 1906.

[18]) Sb. R. 11. L. 2. S. 1905/06 (Nr. 218), 130. Sitzung 30. XI. 1906.

handhabt werde, den Reichsinteressen nicht entspreche. In der Sitzung der Budgetkommission vom 13. Dezember 1905[19]) stellte er den Antrag, daß alle Land- und Bergwerksrechte von Kolonialgesellschaften in den Schutzgebieten verwirkt sein und ohne jede Gegenleistung an den Fiskus zurückfallen sollten, wenn sie nicht bis zum 31. März 1909 ausgeübt würden. Der Unterstaatssekretär Twele wies demgegenüber am 14. Dezember darauf hin, daß diesem Antrag juristische Bedenken entgegenständen, sagte aber eine Prüfung der Rechte der Gesellschaften zu (am 12. Dezember 1905). Auch Hohenlohe-Langenburg gab zu, daß eine Änderung des Verfahrens von Seiten des Reiches gegen sie nötig sei. Es wurde eine Untersuchungskommission eingesetzt, die aber — nach Erzbergers Meinung[20]) — nichts erreichte.

Auch an den Enthüllungen über Mißgriffe und Verbrechen einzelner Kolonialbeamter, den „Skandalaffären", war er beteiligt. Gerade hier aber beruhten seine Vorstöße oft auf unkontrollierbaren Gerüchten und auf unrichtigen oder halbrichtigen Angaben. So etwa im Falle Koch: Erzberger hatte sich dieses Beamten, der sich ungerecht behandelt glaubte, angenommen. Dabei stützte er seine Angriffe im Reichstag auf ein Schriftstück, das einen Abschreibefehler enthielt, wodurch der Inhalt erheblich verändert wurde. Bei dieser Gelegenheit desavouierte ihn selbst sein Parteifreund Spahn, indem er erklärte, daß er von der Richtigkeit der Angaben Erzbergers nicht überzeugt gewesen sei, noch ehe er die Erklärung der Vertreter der Kolonialabteilung gehört habe.[21])

Es hat wohl keinen Zweck, alle die sogenannten Skandalfälle — Kannenberg, Brandeis, Puttkamer usw. — hier zu nennen und Erzbergers Angriffe und Beschuldigungen aufzuführen und in seinen scharfen Angriffen Berechtigtes vom Unberechtigten zu sondern. Es möge hier die summarische Feststellung genügen, daß die Angriffe zum Mindesten auf schwer nachprüfbarem Material beruhten, und daß dabei richtige Angaben mit unzutreffenden gemischt waren. Dem Abgeordneten Semmler warf er vor[22]) — um hier noch ein Beispiel

[19]) Prot. der R. H. K., Bd. 8.

[20]) Sb. R. 11. L. II. S. 1. S. Abschn., 5. Bd. (Nr. 218), 1905/06, 130. Sitzung 30. XI. 1906.

[21]) Bauer, Erzberger S. 29 — und die Debatten vom 13. III. 1906 (64. Sitzung) und 15. III. 1906 (66. Sitzung). Sb. R. 11. L. II. S. 1. S. Abschn., 3. Bd. (Nr. 216).

[22]) Bachem VI, S. 363.

zu erwähnen, bei dem seine Behauptungen sich als absolut unzutreffend erwiesen — dieser habe Geschäftsfreunde veranlassen wollen, auf der spanischen Insel Fernando Po Unternehmungen zu begründen und dort Konflikte mit der spanischen Verwaltung hervorzurufen, damit die deutsche Regierung einschreiten und die ganze Insel annektieren könne.

Bei Ausbruch des Aufstandes in Ostafrika beschuldigte er die Regierung, daß sie den Aufstand durch Einführung der Hüttensteuer und durch allzu starke Heranziehung der Eingeborenen zur Zwangsarbeit selbst verschuldet habe. Außerdem sei die Regierung besonders von Missionaren mehrfach darauf hingewiesen worden, daß in Ostafrika eine Erhebung drohe; sie habe aber alle diese Einwände in den Wind geschlagen.[23])

Sein Vorgehen trug ihm eine Reihe von Beleidigungsprozesse ein; im Verlaufe eines Prozesses wurde sein Material über Kolonialmißstände beschlagnahmt, und sein Arbeitsplatz im Reichstage durchsucht, nachdem er sich mit der Untersuchung einverstanden erklärt hatte.[24])

Das Material zu seinen Vorstößen erhielt er auf den allerverschiedensten Wegen. Als er einmal mit seinen Angriffen begonnen hatte, gingen ihm von den verschiedensten Seiten — von Firmen, die sich benachteiligt glaubten, von unzufriedenen Beamten — massenhaft Mitteilungen zu. Diese benutzte er dann, ohne immer die notwendige sorgfältige Vorprüfung vorzunehmen und ohne das gesunde Mißtrauen, das solchen Zuschriften gegenüber zunächst angebracht ist.[25]) Einer dieser unzufriedenen Beamten, der ihm Material lieferte, war der Geheime Sekretariatsassistent im Auswärtigen Amt Poeplau. Er hatte sich bei der Beförderung zurückgesetzt gefühlt, hatte gegen seine vorgesetzte Dienststelle einen Prozeß verloren und hatte dann gegen die Kolonialverwaltung belastendes Material aus amtlichen Akten gesammelt. Dieses hatte er bei den zuständigen Behörden, sogar beim Reichskanzler, eingereicht, aber niemals Bescheid erhalten, sondern es war ihm Schweigen auferlegt worden.

Dieser Beamte, der deutlich die Züge eines Querulanten trug, übergab nun sein Material Erzberger und spielte ihm

[23]) Sb. R. 11. L. II. S. 1. S. Abschn., 1. Bd. (Nr. 214), 1905/06, 21. Sitzung 16. I. 1906.

[24]) „Germania" 7. XI. 1906 (Nr. 256).

[25]) Mitteilung von Herrn Geh. Justizrat Dr. Bachem (Brief vom 20. I. 1933)., vgl. Bachem VI, S. 343 u. 347.

durch diese zuverlässigen amtlichen Unterlagen eine sehr scharfe Waffe in die Hand. Seine vorgesetzte Behörde sah sich deswegen gezwungen, gegen Poeplau ein Disziplinarverfahren wegen Weitergabe amtlichen Materials an fremde Personen einzuleiten.[26])

Erzberger verwandte sich für Poeplau, indem er wenige Tage vor den Verhandlungen der Disziplinarkammer gegen ihn, am 26. September 1905, mit dem Chef der Reichskanzlei von Loebell Rücksprache nahm. Er teilte in dieser Unterredung Loebell mit, daß Poeplau noch Aktenmaterial hinter sich habe. Dieses sei für die Kolonialverwaltung so kompromittierend, daß im Falle der Veröffentlichung die Zentrumsfraktion nicht in der Lage sei, koloniale Forderungen zu bewilligen. Poeplau sei aber bereit, das Material herauszugeben, wenn das Disziplinarverfahren gegen ihn eingestellt werde. Als Erzberger am 14. November 1906 in einer Erklärung im „Lokalanzeiger" behauptete, er habe seinen Kampf gegen die kolonialen Mißstände erst dann aufgenommen, als er auch mit dem Chef der Reichskanzlei vergeblich über die Abstellung verhandelt habe, bat ihn dieser zu sich, und Erzberger gab hier — nach Loebells Angaben[27]) — zu, daß dieser Vorwurf nicht gerechtfertigt sei, und versprach, die Sache im Reichstag klarzustellen.

In der Voruntersuchung gegen Poeplau bestätigte er, als er unter Eid vernommen wurde, im Wesentlichen die Darstellung Loebells, in der Hauptverhandlung aber vom 17. Februar 1907, in der er unvereidigt blieb, wiederholte er seinen alten Vorwurf gegen Loebell. Außerdem erklärte er dessen Aktennotiz in der Reichstagssitzung vom 10. März 1907 für unwahr und behauptete, daß er lediglich eine allgemeine Untersuchung der Kolonialmißstände verlangt habe, daß er aber das „Tauschangebot" — Herausgabe des Materials gegen Einstellung des Disziplinarverfahrens — in dieser Form nicht gemacht habe. Doch kann kein Zweifel sein, daß die Darstellung Loebells in ihren wesentlichen Punkten richtig ist.[28]) Erzberger mußte es

[26]) Protokoll des Erzberger-Helfferich-Prozesses S. 899/900 (nach Angaben von Erzbergers Verteidiger).

[27]) Prot. S. 640.

[28]) Diese meine Darstellung des Falls Poeplau nach der Urteilsbegründung im Erzberger-Helfferich-Prozeß (Stenogr. Bericht S. 1032 bis 1034), dem ich mich nach Prüfung der in diesem Prozeß gemachten Zeugenaussagen in allen Punkten anschließe. Die Richtigkeit der Loebellschen Angaben muß als absolut gesichert angesehen werden, besonders nachdem sie Erzberger unter Eid selbst bestätigt hat.

sich deshalb später gefallen lassen, daß Helfferich in seinem Feldzug gegen ihn nach dem Kriege den unvereidigten Erzberger dem vereidigten gegenüberstellte und ihn bewußter Unwahrheit beschuldigte.[29])

Das Vorgehen Erzbergers war einem großen Teil der Fraktionsmitglieder des Zentrums selbst nicht angenehm. Wir hörten schon, daß der Abgeordnete Dr. Spahn ihn wegen der verfehlten Art seiner Angriffe auf Kolonialbeamte öffentlich desavouierte. Die Verlegenheiten, die Erzberger in der Budgetkommission seinen Fraktionsfreunden bereitete, führten dazu, daß der Abgeordnete Dr. Bachem aus der Budgetkommission austrat mit der Begründung, daß er für das Verhalten Erzbergers keine weitere Verantwortung mehr übernehmen könne. Privatim und in der Fraktion wurde häufig auf ihn eingewirkt, um ihn zur Mäßigung zu bewegen, doch ohne Erfolg. Nach außen hin wußte er den Anschein zu erwecken, als ob er bei seinen vielen Vorstößen im Auftrage der Fraktion vorgehe, doch war dies in der Regel nicht der Fall; meist ging er sogar ohne jede Fühlung mit ihr vor. Er konnte trotz dieser Widerstände in der Fraktion seine Aktion weiterführen, weil die süddeutschen Mitglieder der Fraktion fast geschlossen hinter ihm standen. Der Abgeordnete Dr. Heim nahm in München in offener Volksversammlung für ihn gegen Spahn Partei; auch die süddeutsche Presse stand zu ihm. Den Süddeutschen gefiel seine robuste Tonart und sein draufgängerisches Vorgehen.[30])

Diese Ereignisse waren der Beginn ernster Differenzen zwischen dem rechten Flügel des Zentrums unter Spahn und dem linken, mehr demokratischen Flügel, zu dessen unbestrittenem Führer bald Erzberger wurde. Dieser Konflikt, der sich in den folgenden Jahren immer mehr verschärfte, und der nach der Revulution — als der linke Flügel das Übergewicht bekommen hatte, das Zentrum sich nach links orientierte und mit der Sozialdemokratie koalierte — führte zum Abschwenken rechts stehender Zentrumsanhänger und zum Austritt Martin Spahns aus der Fraktion.

Die Kolonialabteilung befand sich gegenüber diesen Angriffen in einer schwierigen Lage. Zwar hatte sie in dem jungen Legationsrat Helfferich einen Erzberger auch dialek-

---

Seine eignen Angaben über die Unterredung klingen höchst unwahrscheinlich und sind nicht frei von Widersprüchen.

[29]) Prot. S. 1032.

[30]) Bachem VI, S. 343—48.

tisch gewachsenen Gegner.[31]) Nicht zuletzt aber wegen dieser Angriffe nahm der bisherige Kolonialdirektor Stuebel seinen Abschied (am 25. November 1905).[32]) Sein Nachfolger wurde der Erbprinz Ernst von Hohenlohe-Langenburg. Für ihn wurde die Umwandlung der Kolonialabteilung in ein selbständiges Staatssekretariat in Aussicht genommen und im Reichstag beantragt. Das Zentrum lehnte diesen Antrag ab und bewilligte nur den Gehalt eines Unterstaatssekretärs. Die Ablehnung geschah nach Bachem deshalb, weil das Zentrum wünschte, daß die kolonialen Geschäfte, die so vielen internationalen Reibungsflächen unterlagen, auch fernerhin der festen Leitung des Auswärtigen Amtes nicht entbehrten. Außerdem glaubte das Zentrum mit der Ablehnung dem Fürsten Bülow einen persönlichen Gefallen zu erweisen. Andererseits wurde damals vielfach behauptet, daß das Zentrum deshalb dagegen gestimmt habe, weil der Erbprinz durch Betätigung in protestantischen Organisationen sich mißliebig gemacht habe. Wie dem auch sei, die Folgezeit hat gezeigt, daß die Befürchtung, ein selbständiges Reichskolonialamt könne eine die Gesamtpolitik störende Sonderpolitik treiben, sich nicht bewahrheitet hat. Man brauchte sie ja auch kaum zu erwarten, da bei der starken Stellung des Reichskanzlers in der Bismarckschen Verfassung dieser jederzeit ein Sondervorgehen verhindern oder Differenzen ausgleichen konnte.

Es zeigte sich sehr schnell, daß Erbprinz Hohenlohe den an ihn gestellten Anforderungen nicht entsprach. Er nahm deshalb bald seinen Abschied. Sein Nachfolger wurde Bernhard Dernburg. Ihm ging der Ruf eines energischen Mannes voraus. Die Wahl war auf ihn gefallen, weil die Regierung von ihm eine andere Führung der Kolonialabteilung erwartete und sicherlich auch deshalb, weil man von seiner robusten Natur ein entsprechend energisches Vorgehen gegen die Kolonialkritiker erhoffte.

Der Vertrag mit Tippelskirch, der Transportvertrag mit Woermann und andere kleinere Monopolverträge wurden denn auch von ihm in einer für das Reich günstigen Weise gelöst. Er versprach bei seinem ersten Auftreten im Reichstage, daß mit der angeblichen Vertuschungspolitik in der Kolonialabteilung Schluß gemacht und daß gegen alle schuldigen Beamten unnachsichtlich vorgegangen würde, daß aber auch bei verleumderischen und unwahren Anschuldigungen die Verleum-

[31]) Bachem VI, S. 384.
[32]) Bachem VI, S. 336 ff.

der zur Rechenschaft gezogen werden sollten.[33]) Das Zentrum nahm seine ersten Maßnahmen, seinen Willen zum Durchgreifen günstig auf,[34]) und es sah so aus, als sollte sich die Lage entspannen, zumal Erzberger im Sommer 1906 die Erklärung abgegeben hatte, er wolle seine Angriffe zunächst einstellen, um der Kolonialverwaltung Zeit zu lassen, die angekündigte Reform vorzunehmen.[35])

Alle diese vielfach unerquicklichen Verhandlungen wurden geführt an Sitzungstagen, an denen eigentlich andere Dinge zur Debatte standen. Es waren die Etatsnachtragsforderungen und Regierungsvorlagen auf Bewilligung von Bahnbauten: Wir sahen, daß die ersten Geldforderungen zur Niederwerfung von Aufständen rechtzeitig angefordert und bewilligt worden waren. Dann aber, als der Aufstand sich länger hinzog, wurden diese bewilligten Ausgaben um mehr als 100 Millionen Mark überschritten, ohne den Reichstag vorher um Genehmigung zu bitten, obwohl die Presse, auch der Zentrumspartei, sofort auf die Notwendigkeit der vorherigen Bewilligung hingewiesen hatte.[36]) Am 5. Dezember 1904 rügte der Abgeordnete Spahn dieses Vorgehen im Reichstage.[37]). Am 12. Januar 1905 forderte in der Budgetkommission[38]) der Abgeordnete Prinz Arenberg, daß der Reichskanzler um förmliche Indemnität nachsuche, zumal da es sich in dem zur Verhandlung stehenden zweiten Nachtragsetat zum Teil um Ausgaben für dauernde Zwecke handelte. Als der Kolonialdirektor Stuebel erklärte, er sei zur Abgabe einer entsprechenden Erklärung nicht berechtigt, betonte der Abgeordnete Spahn, daß Indemnität unbedingt erbeten und eingehend begründet werden müsse. Am folgenden Tage gab dann endlich der Staatssekretär Freiherr von Stengel die gewünschte Erklärung ab. Die geforderte Indemnität wurde daraufhin vom Reichstag zum Etat für 1904 erteilt.[39])

Einen weiteren ernsten Konfliktstoff bildete die Frage der Entschädigung für die bei dem Aufstand in Südwestafrika zu Schaden gekommenen Ansiedler. Die Regierung forderte schon

---

[33]) Sb. R. 11. L. 2. S. 1905/06, 5. Bd. (Nr. 218), 128. Sitzung 28. XI. 1906.
[34]) „Germania" 7. X. 1906 (Nr. 213).
[35]) „Germania" 9. Juli 1906 (Nr. 153).
[36]) Bachem VI, S. 355/56.
[37]) Sb. R. 11. L. I. S. 2. S. Abschn., 1903/05, 5. Bd. (Nr. 201), 105. Sitzung.
[38]) Prot. der R. H. K., Bd. 7.
[39]) Bachem VI, S. 356.

in einem 2. Nachtrag für 1903[40]) zwei Millionen zu diesem Zweck, die bewilligt wurden.[41]) Der Etat für 1904 enthielt neue Forderungen. Auch diese wurden angenommen, nicht ohne daß das Zentrum Schwierigkeiten machte, aus der Besorgnis heraus, daß Geld an Leute gegeben würde, die es ihrer wirtschaftlichen Lage nach nicht nötig hätten. Der Titel der Vorlage wurde außerdem einschränkend verändert.[42]) In der Sitzung der Budgetkommission vom 25. V. 1906[43]) kam die gleiche Frage wieder zur Sprache. Erzberger vertrat die Ansicht, daß das Reich ein Risiko für Ansiedler grundsätzlich nicht übernehmen könne, und Gröber beantragte die Ablehnung des Titels. In dieser Frage herrschte die ganzen Jahre ein latenter Konflikt, weil das Zentrum die Entschädigungsforderungen für viel zu hoch hielt; außerdem wünschte es Vertagung der Frage bis nach Beendigung des Aufstands.[44])

Ernstere Schwierigkeiten brachten die Bahnbauforderungen, die dem Reichstage in diesen Jahren zugingen. Zwar wurde ein Gesetzentwurf, der für die Bahn von Duala nach den Manengubabergen in Kamerun eine Zinsgarantie des Reiches festsetzte, vom Reichstag angenommen.[45]) Im Dezember 1905 wurde über den Bau einer Bahn von Lüderitzbucht nach Kubub verhandelt.[46]) In den Diskussionen am 2. Dezember im Plenum und in der Budgetkommission[47]) am 12.—14. Dezember wurde am allerwenigsten über den Bahnbau selbst gesprochen. Erzberger führte in der Budgetkommission zuerst aus, daß seine Partei wegen der angeblich korrukten Zustände nichts mehr bewilligen könne, bevor nicht eine Änderung des Systems der gesamten Kolonialverwaltung eintrete. Er fiel aber nachher um, und der Entwurf wurde in der Kommission und im Plenum angenommen.[48]) Unter den Ausgaben, die zu Beginn des Aufstandes unter Verletzung des Budgetrechtes gemacht worden waren, waren auch 200 000 Mark für Vorarbeiten zum Bau einer Eisenbahn von Windhuk nach Rehoboth gewesen,[49]) die

---

[40]) Sb. R. 11. L. I. S. 1903/04, 3. Bd. (Nr. 199).
[41]) Ebenda 62 Sitzung 19. III. 1904.
[42]) Sb. R. 11. L. 1. S. 1903/05, 4. Bd. (Nr. 200), 9. V. 1904.
[43]) Prot. der R. H. K., Bd. 9.
[44]) Bachem VI, S. 359/60.
[45]) Sb. R. 11. L. II. S. 1. S. Abschn. 1905/06, 1. Bd. (Nr. 214), 23. Sitzung 18. I. 1906.
[46]) Ebenda 5. Sitzung, 2. XII. 1905.
[47]) Prot. der R. H. K., Bd. 8.
[48]) Germania, 12. XII. 1905 (Nr. 288).
[49]) Bachem VI, S. 357.

— wie wir sahen — nachträglich bewilligt worden waren. Eine Bahnforderung von Kubub nach Keetmanshoop, die in einem zweiten Nachtrag zum Etat für 1906 gefordert wurde, wurde am 22. und 26. Mai beraten und mit 186 gegen 95 Stimmen abgelehnt.[50]) Zu der Ablehnung trug wesentlich eine Rede Deimlings bei, der durch seine Schärfe die Abgeordneten verletzt hatte.[51]) Die „Germania" gab als Grund für die Ablehnung an, daß hinreichende Unterlagen für die Vorarbeiten gefehlt hätten.[52])

Durch alle diese Erörterungen war allmählich ein Dauerkonflikt entstanden, der schließlich unerträgliche Formen annahm. Sehr stark verschlimmert wurde dieser Konflikt noch durch das Auftreten des Abgeordneten Roeren und die Antwort Dernburgs in der Angelegenheit katholischer Missionare in Togo am 3. Dezember 1906 im Reichstage. Diese Angelegenheit hatte schon eine sehr lange, verwickelte, höchst unerquickliche Vorgeschichte, die hier wenigstens in den Grundzügen gezeichnet werden muß.[53])

Zwischen den Missionaren und den Kolonialbeamten in Togo bestanden schon seit vielen Jahren Differenzen. Schon 1893 war ein ernster Konflikt entstanden, bei dem der Kaiserliche Kommissar dem Apostolischen Präfekten mit Ausweisung aus der Kolonie gedroht hatte. Im Jahre 1902 kam es dann zu einer Reihe von Vorgängen, die erneut zu einem offenen Kampf zwischen Regierungsbeamten und Missionaren führten: Besonders schwere Anschuldigungen erhoben die Missionare gegen den damaligen Stationsleiter von Atakpame G. A. Schmidt. Es kam zur Verhaftung von Missionaren; der eine

[50]) Sb. R. 11. L. II. S. 1. S. Abschn., 1905/06, 4. Bd. (Nr. 217), 109. und 113. Sitzung.

[51]) Spahn, Das Jahr 1906.

[52]) 31. V. 1906 (Nr. 123).

[53]) Nach den Akten des früheren Reichskolonialamts: Akten betr. Kirchen- und Schulwesen in Togo. Kirchensachen 2d Nr. 2, Beiakten 2. — In der Streitsache wurden von beiden Seiten ausgewählte Akten veröffentlicht: von dem Kolonialamt in der Nordd. Allg. Ztg. vom 13. Dez. 1906 und von Roerens Anwalt Dr. Schreiber in der Broschüre „Jenseits des Urteils Roeren gegen Schmidt". — Ich kann besonders die Vorgänge in Togo hier nur ganz summarisch wiedergeben und kann auch meine Darstellung hier nicht im Einzelnen begründen, weil das zu weit vom Thema abführen würde. Die vorliegende Darstellung dieser in ihrem äußeren Verlauf und in ihrer Bewertung sehr umstrittenen Vorgänge gebe ich nach Einsicht in den gesamten Schriftwechsel und die Abschriften der Prozeßakten des Auswärtigen Amtes.

von ihnen, P. Schmitz, wurde wegen falscher Anschuldigung zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt. Die Gefangennahme der Missionare wurde von der vorgesetzten Behörde der Beamten nicht gebilligt, und der verurteilte Missionar in der Berufungsinstanz freigesprochen.

Die Missionare wandten sich um Hilfe an das Zentrum, und der Abgeordnete Roeren nahm sich ihrer an. Er erbat bei dem Reichskanzler für den Apostolischen Präfekten Bücking brieflich am 14. September 1904[54]) eine Unterredung, um den Konflikt beizulegen und ließ dabei durchblicken, daß, wenn keine befriedigende Lösung erreicht würde, die Presse und die Öffentlichkeit sich einmischen würden. Die erbetene Besprechung fand vom 23.—25. November 1904 im Kolonialamt statt. Die Vereinbarungen, die dort getroffen wurden, kamen den Wünschen Roerens und des Präfekten bis zum Äußersten entgegen.[55]) Nach einer Niederschrift des Geheimrats König verlangte Roeren, nachdem bereits ein Beamter entlassen, zwei in ein anderes Schutzgebiet versetzt worden waren, auch noch die Entfernung eines vierten Beamten. Er richtete dabei die schärfsten Angriffe gegen die Beamten in Togo, denen er allein die Schuld an den Vorkommnissen zumaß. Er drohte, oder er ließ zum mindesten durchblicken, daß er Angriffe in der Presse nicht werde verhindern können, wenn die Angelegenheit nicht zur Zufriedenheit der Mission beigelegt würde.

Verquickt wurde diese sowieso schon verfahrene und höchst unerfreuliche Angelegenheit mit dem Fall Wistuba: Der Bürovorstand Wistuba hatte den Missionaren in Togo amtliche Schriftstücke zur Kenntnis gegeben und hatte, ähnlich wie Poeplan, kompromittierendes Material gesammelt. Gegen ihn war deshalb das Disziplinarverfahren eingeleitet worden. Roeren erbat und erreichte auf der erwähnten Konferenz, daß es niedergeschlagen werden sollte, soweit es die Togo-Angelegenheit betreffe. Unterdessen — am 21. September 1904 — hatte Wistuba seiner vorgesetzten Behörde mit Veröffentlichung von kompromittierendem Material gedroht, so daß ein Verfahren gegen ihn unvermeidlich war. Dieses wurde am 11. Dezember 1905 eröffnet, wobei die Verfehlungen in der Togo-Angelegenheit ausgeschieden wurden.[57]) Roeren wurde am 12. Februar 1906 als Zeuge vernommen und hat dabei eine

[54]) Abgedruckt in der Nordd. Allg. Ztg.
[55]) Das Protokoll der Vereinbarungen in den Akten.
[56]) Ebenfalls in den Akten.
[57]) Nordd. Allg. Ztg., 13. Dez. 1906.

Äußerung dahin getan, daß, wenn die Wistuba'sche Angelegenheit nicht in der vom Zentrum erwarteten Weise erledigt werde, so werde das Zentrum sich genötigt sehen, für die Kolonien überhaupt nichts mehr zu bewilligen. Er verwandte sich am 11. Februar 1906[58]) brieflich für Wistuba und ersuchte um Einstellung des Verfahrens und gegebenenfalls um eine anderweitige Verwendung im Reichsdienst und Beförderung für ihn. Ein Eingreifen in das Disziplinarverfahren wurde vom Reichskanzler abgelehnt. Trotzdem ging Roeren noch einmal vor. Er telegraphierte am 10. Juni 1906 an den Reichskanzler: „Bitte dringend Disziplinarsache gegen Wistuba zu inhibieren." Und am 11. Juni wiederholte er brieflich die Bitte. Der Brief enthielt den Passus: „Das (das disziplinarische Vorgehen gegen Wistuba) würde notwendig zur Folge haben, daß die ganze unerquickliche Missionsangelegenheit nun doch öffentlich besprochen und erörtert werden müßte, und alle bisher stattgefundenen Verhandlungen im Kolonialamt zwecklos gewesen wären." Und ähnlich noch deutlicher: „Diese meine Stellung (als Vertrauensmann des Apostolischen Präfekten von Togo in den Verhandlungen mit dem Kolonialamt) würde es mir besonders peinlich, anderseits aber auch zur besonderen Pflicht machen, nun schließlich doch die ganze Togoer Angelegenheit aufzurollen." Roeren erhielt darauf vom Chef der Reichskanzlei am 13. und 16. Juni Antwort, in der u. a. gesagt wurde: „Es besteht immer noch die Möglichkeit, daß die Angelegenheit Wistuba durch einen Beschluß ihre Erledigung findet."[59]) Der zweite Brief lehnte Roerens Antrag unzweideutig ab: „Für die Entschließung, in welcher Weise Wistuba zur Verantwortung zu ziehen ist, kann es jedenfalls, wie Sie mir als Beamter und Richter zugeben werden, keinen Einfluß haben, ob die Togo-Angelegenheit öffentlich erörtert wird oder nicht. Die Kolonialverwaltung kann auch nicht den leisesten Vorwurf aufkommen lassen, als ob sie sich von der Bestrafung einer strafbaren Handlung abbringen ließe, weil sie andere Ungelegenheiten fürchtet."[60])

Diese Angelegenheit brachte nun Roeren am 3. Dezember 1906 im Plenum des Reichstags zur Sprache.[61]) Er tat es in äußerst scharfer, erregter Form, nicht frei von Übertreibungen

[58]) Ebenfalls in der Nordd. Allg. Ztg., ebenso die folgende Korrespondenz.
[59]) Brief vom 13. Juni, Schreiber, S. 37.
[60]) Brief vom 16. Juni, Nordd. Allg. Ztg., a. a. O.
[61]) Sb. R. 11. L. II. S. 1905/06, 5. Bd. (Nr. 218), 132. Sitzung.

und Überspitzungen, zum mindesten nicht frei von Behauptungen im Einzelnen, die nicht beweisbar waren.[62])

Dernburg antwortete noch schärfer und warf Roeren vor, daß er in seiner Eigenschaft als Abgeordneter den Gang der Verwaltung zu beeinflussen und selbst in das Verfahren der Gerichte einzugreifen versuche. Er verlas dessen Korrespondenz mit dem Reichskanzler und wies nach, daß Roeren das Kolonialamt seit Jahren unter starken Druck gesetzt hatte. Nun verlor Roeren ganz die Fassung; in seiner Antwort wurde er stark ausfallend, verbat sich die „plumpen und groben Beleidigungen" Dernburgs, sprach von einem „Börsenjobber und Kontorton", den Dernburg im Reichstage einführen wolle, und warf ihm Vertrauensbruch vor, weil er Briefe ohne seine Zustimmung vorgelesen habe. Er wehrte sich dagegen, gesagt zu haben, das Zentrum werde keinen Bewilligungen mehr zustimmen, wenn nicht die Wistubasche Angelegenheit in ihrem Sinne erledigt werde und bezeichnete diese Behauptung als die einseitige Niederschrift des „jungen, grünen Assessors" Brückner. In seiner Antwort versicherte Dernburg, daß ein solches Nachgeben gegenüber der Mission und dem Drängen von Abgeordneten nicht mehr vorkommen werde. „Ich habe . . . es vorgebracht, weil ich auf das schwerste gereizt worden bin von dem Herrn Abgeordneten Roeren . . ., er hat eine Masse Dinge höchst zweifelhaften Herkommens und ganz unbewiesener Art den Beamten in die Schuhe geschoben . . . Deshalb ist die Sache hier vorgekommen . . ., nachdem ich mir ernsthaft überlegt habe, daß die E i t e r b e u l e . . . aufgestochen werden müßte —, und ich habe sie aufgestochen und trage ganz gern die Konsequenzen!"

Mit diesen Auseinandersetzungen war aus dem Konflikt ein Skandal geworden. Zwar erklärte Roeren am nächsten Morden auf Drängen der Fraktion — die offenbar über sein Vorgehen bestürzt war, und es nicht billigte — daß er lediglich in seinem eignen Namen ohne Vorwissen der Fraktion vorgegangen sei.[63]) Dieser Schritt war besonders auf die

[62]) Wie später sich anschließende Beleidigungsprozesse (bes. Roeren contra Schmidt 1907) zeigten. Ich muß mir hier den Nachweis im Einzelnen schenken. Die angeführte Broschüre von Schreiber bringt (S. 54 ff.) auszugsweise das Urteil des Schöffengerichts vom 28. September 1907, aus dem hervorgeht, daß nicht alles, was von Roeren behauptet worden war, bewiesen werden konnte. Als den Tatsachen entsprechend darf man wohl den Kern seiner Darstellung annehmen, so wie ich die Vorgänge eingangs zeichnete.

[63]) Am 4. Dezember.

Initiative Spahns zurückzuführen. Er fürchtete Schlimmes für das Verhältnis zur Regierung; auch war ihm der Ton der Verhandlungen peinlich, und er wollte die Fraktion möglichst von den Vorkommnissen distanzieren.[64])

Die ganze Atmosphäre war so geladen, daß ruhige Verhandlungen nicht mehr möglich waren. Es ist kein Zweifel, daß diese Stimmung auch auf die zur Diskussion stehenden Etatsverhandlungen zurückwirken mußte, zumal da die Anforderung an die Bewilligungsfreude der Abgeordneten in den letzten Jahren schon sehr hoch gewesen war. Nun kam wieder ein Nachtragsetat, der im Ganzen 29 220 000 Mark forderte.[65]) Darin enthalten waren 8,9 Millionen als erste Rate für den Bau einer Bahn von Kubub nach Keetmanshoop; die andere Summe betraf größtenteils Forderung für militärische Operationen. Spahn wollte diese Nachtragssumme zuerst in der Fraktion zur Annahme empfehlen. Als aber Etatsüberschreitungen bis zu 60 Millionen in Südwestafrika bekannt wurden, wurde er bedenklich, und er erwog, ob nicht die Schutztruppe zugunsten von Polizeisoldaten vermindert werden könnte, da sich dadurch größere Summen einsparen ließen.[66]) Eine solche Maßregel wurde von ihm besonders deshalb erwogen, weil der Aufstand im Erlöschen war. Deshalb beantragte der Abgeordnete Engelen, soviel Truppen aus Südwestafrika zurückzuziehen, daß bis zum 1. April 1907 nur noch 2500 Mann im Schutzgebiet ständen, und daß die Schutztruppen durch Polizeitruppen ersetzt würden. Die Regierungsvorlage hatte nur eine Verminderung auf 8000 Mann in Aussicht gestellt. In den Kommissionssitzungen vom 5.—7. und vom 11.—13. Dezember wurde über die Frage der Truppenverminderung stark debattiert.[67]) Dernburg erklärte es für ganz unmöglich, daß eine Zurückziehung einer solchen Truppenmasse bis zum 1. April 1907 erfolgen könne. Auch die Einleitung von Vorbereitungen dazu, die Spahn als Minimalforderung bezeichnete, wurde verweigert.

Auch die Bahn wollte das Zentrum nicht in der von der Regierung geforderten Form bewilligen. Es sollte vielmehr das Geld zum Bahnbau nach einem Antrag Erzberger in der Budgetkommission in Form eines Darlehens des Reiches an die Kolonie Südwestafrika gegeben werden, das die

[64]) M. Spahn, das Jahr 1906, a. a. O.
[65]) Sb. R. 11. L. II. S. 1906/06.
[66]) M. Spahn a. a. O.
[67]) Prot. der R. H. K. 66, 71. Sitzung.

Kolonie verzinsen und innerhalb 53 Jahren zurückzahlen sollte. Außerdem sollten die Landgesellschaften und die Farmbesitzer, die an dem Bau interessiert waren, zu Leistungen herangezogen werden, und es sollten Enteignungen vorgenommen werden, um in den Besitz des Geländes zum Bahnbau zu kommen. Dernburg lehnte in der Kommissionssitzung den Antrag nicht ohne Weiteres ab, und die Kommission beschloß die Annahme des Zentrumsantrags. Es sah also so aus, als ob hier eine Verständigung möglich sei. Noch am Vorabend der entscheidenden Plenarsitzung äußerte sich die „Germania" dahin, daß irgend eine Verständigung wohl zustandekommen werde.[68])

In der entscheidenden Sitzung vom 13. Dezember 1906[69]) lagen vor der Antrag des Zentrumsabgeordneten Hompesch, anstatt 29 200 000 Mark nur 20 288 000 Mark zu bewilligen, unter der Voraussetzung, daß neben der Verminderung der Schutztruppe um 4000 Mann, die die Regierung zugesagt hatte, die Vorbereitungen getroffen würden, daß bis spätestens zum 31. März 1907 die Gesamtstärke der Schutztruppe auf 2500 Mann herabgemindert würde.[70]) Außerdem wurde ein vermittelnder Antrag Ablaß eingebracht, der forderte, daß neben der Heimsendung der 4000 Mann die Regierung weitere Vorbereitung zu einer Herabminderung der Truppen treffe, aber keine festen Zahlen angab. Schon zu Beginn seiner Rede deutete Bülow an, daß er die Ablehnung der Regierungsvorlage nicht kampflos hinnehmen werde. Dernburg begründete eingehend, warum der Zentrumsantrag für die Regierung nicht annehmbar sei. Aus militärischen Gründen sei die Regierung nicht in der Lage, auf den Antrag einzugehen, doch sei sie bereit, ein gewisses Entgegenkommen zu zeigen. Sie wolle im Falle, daß der Regierungsantrag nicht angenommen würde, den Antrag Ablaß annehmen und ihn interpretieren in dem Sinne, daß er einen Eingriff in die Kommandogewalt des Kaisers nicht darstelle, und daß im Notfalle — wenn die militärische Lage es erfordere — eine größere Macht im Schutzgebiet zurückbleiben könne. Demgegenüber betonte Spahn, daß der Antrag nicht in die Kommandogewalt des Kaisers eingreife und auch nicht die vor dem Feinde stehenden Truppen schwäche. Wenn der Aufstand tatsächlich wieder aufflackere,

[68]) Germania vom 12. XII. 1906 (Nr. 284).

[69]) Sb. R. 11. L. II. S. 1905/06, 5. Bd. (Nr. 218), 140. Sitzung.

[70]) Dieser Satz sollte in das Dispositiv des Etatsgesetzes aufgenommen werden, so daß die Regierung gesetzlich daran gebunden war.

könnten ja neue Gelder bewilligt werden. Nach einem letzten Appell des Reichskanzlers, die Vorlage aus nationaler Notwendigkeit heraus zu bewilligen, wurde abgestimmt. Der Antrag Ablaß wurde mit 175 gegen 171 Stimmen, die Regierungsvorlage mit 168 gegen 177 Stimmen abgelehnt. Daraufhin löste der Reichskanzler, ohne die dritte Lesung abzuwarten oder über die anderen Vorlagen — den Antrag Hompesch und die Bahnvorlage — abstimmen zu lassen, den Reichstag auf.

Der anschließende Wahlkampf wurde sehr scharf geführt. Der Reichskanzler griff selbst durch den Sylvesterbrief an den General von Liebert in die Wahlagitation ein; sie wurde geführt von den Rechtsparteien und den Freisinnigen, die ihre alte Oppositionsstellung aufgegeben hatten, mit Unterstützung der Regierung gegen Sozialdemokratie und Zentrum. Dem Zentrum wurden Versuche zur Nebenregierung im Kolonialamt, Knauserei, Eingriff in die Kommandogewalt des Kaisers vorgeworfen, und es wurde ihm besonders zur Last gelegt, daß es unnational gehandelt habe.[71]) Die Absicht der Regierung war, das Zentrum zu schwächen und es durch ein Zusammengehen mit den Freisinnigen — dem Block — im Parlament auszuschalten. Dies gelang zunächst auch vollständig.[72]) Die Wahlen vom 25. Januar und 5. Februar 1907 brachten dem Block eine feste Mehrheit; das Zentrum war aus seiner Stellung als ausschlaggebende parlamentarische Macht für einige Jahre verdrängt worden.

Es ist nicht leicht, über die Ereignisse der Jahre 1905—07 ein allseitig abgewogenes und abgerundetes Urteil abzugeben. Besonders gilt das von der Rolle Erzbergers in diesen Jahren. Damals herrschte ein starker Kampf gegen das Zentrum und besonders gegen Erzberger. Auf der anderen Seite ließ die Zentrumspresse die Mißgriffe, die auf Seiten einzelner Abgeordneter geschehen sind, in dem Wahlkampf möglichst unter den Tisch fallen. Heute haben wir schon einen beträchtlichen Abstand von den Dingen gewonnen, so daß ein leidenschaftsloses Urteil wohl eher möglich ist. Auch über Erzberger, der nunmehr über ein Jahrzehnt durch seine Ermordung als heiß umkämpfter und umstrittener politischer Machtfaktor ausgeschaltet ist, wird wohl heute von dem Historiker ein Urteil abgegeben werden können, das in gerechter Verteilung von Licht und Schatten dieser Persönlichkeit gerecht zu werden versucht.

[71]) Bachem VI, S. 394 ff.
[72]) Bachem VII, S. 1.

Es muß zunächst festgehalten werden, daß im Kolonialamt für manche Fragen nicht immer glückliche Regelungen getroffen worden waren, da die deutsche Kolonialverwaltung sich noch im Zustand des Aufbaues befand. Auch sind unzweifelhaft in Einzelfällen Übergriffe von Beamten in den Kolonien vorgekommen. Diese Tatsache wurde besonders im Wahlkampfe von 1906/07 von Zentrumsgegnern allzuleicht übersehen oder beiseite geschoben. Soweit Erzberger wirklich berechtigte Klagen vorbrachte und tatsächlich bestehende Mißstände angriff und aufdeckte, so daß sie abgestellt werden konnten, muß ihm das als Verdienst angerechnet werden. Natürlich war es nicht sein alleiniges Verdienst, denn es wirkten bei diesem Kampf Abgeordnete verschiedener Parteien und die Presse entscheidend mit.

Die ernstesten Einwände müssen aber erhoben werden gegen die Methode, wie er seinen Feldzug führte und wie er seine Angriffe lanzierte. Diese seine Kampfmethode ist schon damals nicht nur von seinen Gegnern, sondern auch von vielen seiner Parteifreunde angegriffen und mißbilligt worden. Wegen seiner Art und besonders wegen seines groben Tons hatte er sich die Schärfe der Gegenangriffe selbst zuzuschreiben. Sein Vorgehen war rücksichtslos und vielfach unklug; durch Außerachtlassung jeder Taktik vergrößerte und vergröberte er die Mißstände, so daß besonders im Ausland der Eindruck entstehen mußte, als ob die ganze Kolonialverwaltung und ihr Beamtenapparat völlig korrupt sei, während in Wirklichkeit die Skandalfälle nur Ausnahmeerscheinungen geblieben waren. Später, beim Abschluß des Versailler Vertrages, berief sich die Entente auf sein damaliges Vorgehen, um zu beweisen, daß Deutschland unfähig sei, Kolonien zu verwalten. Wenn man auch nicht für diese bedauerliche Tatsache, daß die Kolonialkrise des Jahres 1906 den Kriegsgegnern Deutschlands Waffen in die Hände gespielt hat, Erzberger allein verantwortlich machen darf, so hat doch seine Methode, alles in der Öffentlichkeit vorzubringen ohne Rücksicht darauf, wie ein solches Vorgehen auf andere und besonders im Ausland wirken muß, ohne Zweifel dem Ansehen Deutschlands sehr geschadet. — Aus der ganzen Art seines Vorgehens merkt man deutlich heraus, daß hier ein junger, ehrgeiziger Abgeordneter eine willkommene Gelegenheit sah, die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken.

Besonders abzulehnen ist sein Eintreten für den Beamten Poeplau. Drohung mit kompromittierendem Material, um Ein-

stellung eines Disziplinarverfahrens zu erreichen, ist eine absolut unzulässige Kampfmethode. Selbst wenn man zu seinen Gunsten unterstellt, daß er in der guten Absicht, einem seiner Ansicht nach zu Unrecht verfolgten Beamten zu helfen, so vorging, so bleibt doch des Unangenehmen genug. Gerade wo er sich berufen glaubte, für Sauberkeit in der Kolonialverwaltung zu sorgen, war es doppelt peinlich, wenn er selbst unkorrekt vorging. In seinem Vorgehen in den Jahren 1905/06 waren schon keimhaft alle die Methoden vorgebildet, nach denen er während des Krieges und nach dem Kriege in sehr viel entscheidenderen Situationen handeln sollte, und die für Deutschland verhängnisvoll wurden.

Die Zentrumsfraktion distanzierte sich selbst mehrfach von ihm.[73]) Auch heute noch rückt die Geschichte der Zentrumspartei von Bachem deutlich von seinem damaligen Vorgehen ab.

Ähnlich wird das Urteil über Roeren lauten. Auch von seinen Anklagen stellte sich ein Teil nachher als richtig heraus. Seiner Aktion ist es zu danken, wenn manche Mißstände ans Licht gestellt wurden und abgestellt werden konnten. Es ist kein Zweifel, daß er als Katholik von ehrlicher Entrüstung über die Vorkommnisse erfüllt war. Er war der Überzeugung, dem Kolonialamte und den Missionaren einen Dienst zu erweisen, wenn er die Vorgänge in Togo durch seine Vermittlung beilegte. Aber sein Vorgehen war zum mindesten taktisch verfehlt. Er drohte allzusehr mit der Machtstellung des Zentrums; bei seinen Forderungen nach Entfernung von Beamten überschritt er unzweifelhaft seine Kompetenzen als Abgeordneter.

---

[73]) Vgl. etwa den Artikel, den die „Germania" (vom 9. III. 1907, Nr. 57) aus der „Augsburger Postzeitung" übernahm und zu dem sie bemerkte, daß er offenbar von einem Mitgliede der Zentrumsfraktion geschrieben sei: „Als in der offiziösen Presse die ersten Mitteilungen auftauchten, daß Abg. Erzberger bei dem Chef der Reichskanzlei für den Beamten Poeplau in nicht ganz einwandfreier Weise eingetreten sei, glaubten wir diesen Angaben nicht . . . Inzwischen ist die Sache weitergediehen, und es liegt jetzt der Beweis dafür vor, daß Abg. Erzberger nicht klug und nicht recht gehandelt hat. Es ist nicht zu bestreiten, daß er bei seinem Vorgehen von der besten Absicht beseelt war und in diesem Bestreben, einem nach seiner Ansicht zu Unrecht verfolgten Beamten zu helfen, über das normale Maß hinausgegangen ist. Für die Beurteilung des Falles ist lediglich die Erwägung maßgebend, ob es zur guten Sitte gehört, durch Drohung mit kompromittierendem Material die andere Seite zur Einstellung eines Disziplinarverfahrens zu zwingen . . .; er hätte ihn (den Vorschlag an Loebell) auf keinen Fall machen dürfen . . . (Sperrungen im Original).

Seine Angaben über die Vorgänge in Togo beruhten vielfach auf Zeugnissen von Eingeborenen, die sich nachher als unzuverlässig herausstellten. Infolgedessen waren seine Darstellungen mit Übertreibungen und Unrichtigkeiten durchsetzt. Sein Eintreten für Wistuba war ebenfalls ein Mißgriff; sein Versuch, in ein schwebendes Disziplinarverfahren einzugreifen, war unstatthaft, ganz besonders deshalb, weil er als hoher Richter wissen mußte, daß dies inkorrekt war.

Auch von seinem Vorgehen war — wie schon berichtet — die Zentrumsfraktion abgerückt,[74]) und man darf deshalb nicht ohne Weiteres die Fraktion als solche für das Vorgehen der beiden Abgeordneten verantwortlich machen. Aber andererseits: wo war hier die Grenze? Erzberger und Roeren waren keine Privatpersonen, sondern sie waren nur durch die Machtposition, die ihnen ihre Stellung als Mitglieder der Zentrumsfraktion gab, zu ihren Aktionen in der Lage. So mußte schließlich der Kampf gegen diese beiden Abgeordneten die Partei selbst treffen.

Es ist nun von den Gegnern des Zentrums immer wieder behauptet und vom Zentrum selbst ebenso oft bestritten worden, daß zwischen der Abweisung, die Roeren empfangen habe und der Ablehnung des Nachtragsetats ein ursächlicher Zusammenhang bestanden habe. Beide Behauptungen sind wohl in dieser Zuspitzung falsch. Es ist kein Zweifel, daß beim Zentrum finanzielle Gesichtspunkte stark mitgespielt haben. Besonders bei Spahn wissen wir dies: Wir besitzen über die Vorgänge des Jahres 1906 einen ausführlichen Brief von Spahn an seinen Sohn vom 17. Dez. 1906[75]), aus dem hervorgeht, daß der Zentrumsführer hauptsächlich aus finanziellen Gesichtspunkten heraus gehandelt hat. Nichts läßt den Schluß zu, daß etwa Spahn aus Verärgerung über den Ausfall Dernburgs zu einer Ablehnung sich entschlossen habe; aus dem Briefe klingt lediglich eine Mißbilligung und Bestürzung über die Ereignisse des 3. Dezember heraus. Andererseits ist es auch nicht richtig, wenn man annimmt, daß g a r k e i n Zusammenhang zwischen beiden Ereignissen bestanden habe. Ein solcher Zusammenstoß kann nicht ohne Rückwirkung bleiben. Die Wahrheit wird wohl hier in der Mitte liegen: Es hat kein bewußter und beabsichtigter, wohl aber ein unbewußter, stimmungsmäßiger Zusammenhang bestanden, indem die Kluft

[74]) Spahn a. a. O. vgl. auch „Germania" vom 12. Dez. 1906 (Nr. 284) oder 6. Dez. 1906 (Nr. 280).

[75]) Spahn, Das Jahr 1906, a. a. O.

zwischen Regierung und Zentrum so vertieft wurde, daß beide sich nicht mehr verstehen konnten und wollten, und daß besonders sie sich nicht mehr zu einem Kompromiß zusammenfinden konnten. Der letzte Rest des gegenseitigen Vertrauens, der bei der Regierung und einer Regierungspartei notwendig vorhanden sein muß, war zerstört. Der Kampf gegeneinander war eine innere Notwendigkeit geworden.

In der Literatur über diese Jahre und bei vielen, die das Jahr 1906 noch mit Bewußtsein miterlebt haben, begegnet man oft der Auffassung, daß die Auflösung des Reichstages hauptsächlich deshalb erfolgt sei, weil das Zentrum die Bahn Kubub —Keetmanshoop abgelehnt habe. Diese Auffassung ist nicht richtig. Über den Bahnbau allein wäre wohl kein Konflikt ausgebrochen, und in den entscheidenden Debatten tritt er auch verhältnismäßig zurück. Der Vorschlag des Zentrums in der Kommission, der eine brauchbare Diskussionsgrundlage gab, bewilligte die Bahn. Strittig war lediglich der Titel, unter dem das Geld bewilligt werden sollte. Die wichtigste Anforderung — der Bahnbau als solcher — war zugestanden, und Regierung und Budgetkommission waren in ihren Auffassungen nicht mehr weit voneinander entfernt. Dadurch, daß der Kommissionsantrag nicht mehr im Plenum zur Verlesung kam und auch später nur noch beiläufig erwähnt wurde, konnte in weiten Kreisen die Auffassung entstehen, als ob der Hauptkonfliktspunkt die Bahn gewesen sei.

Die Forderung auf Verminderung der Truppen muß ebenfalls differenziert betrachtet werden: Der Reichstag hatte sicherlich das Recht, über die budgetäre Seite der Frage zu entscheiden und Geldbewilligungen gegebenenfalls abzulehnen. Eine politische Partei überschritt aber verfassungsrechtlich ihre Kompetenzen, wenn sie Zurückziehen von Truppen verlangte. Wieviel Truppen zurückgezogen werden konnten, mußten letztlich die verantwortlichen Offiziere entscheiden. So lagen die Dinge wenigstens juristisch, und es ist von diesem Standpunkt aus zu verstehen, daß die Gegner des Zentrums in ihrer Agitation von einem „Eingreifen in die Kommandogewalt des Kaisers“ sprachen. Spahn gab in dem erwähnten Briefe selbst zu, daß sein Vorschlag für die Militärs schwer annehmbar gewesen sei. Vom Standpunkt der parlamentarischen Notwendigkeit aus gesehen, gegensätzliche Auffassungen durch einen Kompromiß überbrücken zu müssen, wäre jedoch wohl über den Vorschlag des Zentrums eine Diskussion möglich gewesen. Und eins ist bestimmt sicher: Es ist eine

Übertreibung, wenn von Bülow am 13. Dezember und besonders nachher im Wahlkampf behauptet wurde, das Zentrum habe in einer wichtigen nationalen Sache Obstruktion getrieben. Dafür war die Materie an sich schon zu geringfügig. Es handelte sich ja auch nicht um eine prinzipielle Frage — etwa um die Frage der raschen und gründlichen Niederwerfung des Aufstands, — sondern um methodische Differenzen.

Über die Frage, warum Bülow den Reichstag aufgelöst hat, gehen die Meinungen heute noch stark auseinander, und es ist wohl auch noch nicht alles Material veröffentlicht, um ein sicheres Urteil zu ermöglichen.[76]) Wie auch das Endurteil über diese Frage ausfallen wird, soviel ist heute schon sicher: Der letzte und entscheidende Grund für die Auflösung war nicht der Konflikt in der Kolonialfrage; dies war vielmehr nur der äußere Anlaß für sehr viel tiefer liegende Dinge. Allem Anschein nach lagen die Dinge so: Bülow glaubte seine Stellung gefährdet, da die letzte Zeit ihm außen- und innenpolitische Mißerfolge gebracht hatten. „Die Stagnation in der inneren Politik und der Mißerfolg in der äußeren Politik durch das Ergebnis der Konferenz von Algeciras und der Mangel an einer zielbewußten Leitung, sowie das Fehlen einer festen innerpolitischen Richtung gaben einer Verärgerung Raum, die in der Presse, auf den Parteitagen und in den politischen Versammlungen zum Ausdruck kamen, und aus der heraus nach einer starken und staatsklugen Leitung gerufen wurde."[77]) Bülow wollte mit der Auflösung durch einen raschen Coup sich einen Erfolg schaffen, indem er das Zentrum, das sich besonders durch die Vorgänge der letzten Monate in weiten Kreisen politisch mißliebig gemacht hatte, ausschaltete und durch den Block seine parlamentarische Schlüsselstellung beseitigte. Dies ist ihm ja auch vorübergehend gelungen, und er war deswegen lange bei den Gegnern des Zentrums ein populärer Mann.

Bülow hatte die Auflösung in aller Heimlichkeit betrieben, nur ganz wenige Eingeweihte wußten um den Plan des Kanzlers. Die Zustimmung des Bundesrats und des Kaisers hatte er sich erst ganz kurz vorher verschafft. Als Graf Ballestrem am 13. Dezember 1906 Bülow vor der Sitzung fragte, ob es

[76]) Da diese Frage das Thema dieser Arbeit nur tangiert, gebe ich kein erschöpfendes Urteil, sondern begnüge mich mit ein paar Hinweisen.

[77]) Eschenburg S. 37. Vgl. auch die eingestreuten Bemerkungen bei Rogge, S. 264—278.

wahr sei, daß der Reichstag bei Ablehnung der Vorlage aufgelöst werde, erhielt er die Antwort: „Ich denke nicht daran, es ist kein Wort wahr." Ballestrem hielt das später für eine bewußte Irreführung. Sogar noch während der Sitzung glaubten die allermeisten Abgeordneten nicht an die Möglichkeit der Auflösung.[78])

Wollte Bülow die Auflösung, sogar die Auflösung um jeden Preis, so hätte das Zentrum sie ebenso gerne vermieden. Wenn es den Entschluß zur Auflösung gekannt und an seinen Ernst geglaubt hätte, hätte es höchstwahrscheinlich nachgegeben oder bis zur 3. Lesung einen Ausweg gesucht. Spahn deutete während der Sitzung die Bereitwilligkeit an, nochmals mit der Regierung zu verhandeln und wies damit, ohne es besonders zu sagen, auf die Möglichkeit einer 3. Lesung hin. Während der Abstimmung wollte er — allerdings vergebens — die Freikonservativen bewegen, für Titel und Unterschrift der Vorlage zu stimmen, um so eine 3. Lesung zu erreichen. Für die nächsten Tage schon stellte er dabei einen Antrag in Aussicht, dem alle zustimmen könnten.[79])

Besonders diese Heimlichkeit spricht dafür, daß Bülow mit einem überraschenden großen Schlag alle Schwierigkeiten, die sich gegen ihn aufgehäuft hatten, zerreißen wollte. Die Auflösung sollte ein scharfer Schlag werden. In Wirklichkeit war sie ein Theatercoup, der mehr dem Schauspieler Bülow als dem Staatsmann Ehre machte.

Mit der Wahlschlacht, dem Wiederzusammentritt des Reichstags am 17. Februar 1907 und einer sehr heftigen Rede Gröbers,[80]) in der er sich stark Luft machte gegenüber den Angriffen, die in der Wahl auf das Zentrum niedergeprasselt waren, war der Konflikt beendet. Die Reden nahmen allmählich wieder ruhige, sachliche Formen an; der Kampf war zu Ende. Er hatte trotz allem Unerfreulichen doch auch vieles Gute gebracht. Ein energischer Kolonialminister war heraufgekommen, und mancher alte Zopf war abgeschnitten worden. In den nächsten Jahren wehte ein frischer Wind in dem Kolonialministerium, und die Kolonien nahmen einen starken Aufschwung. Die Krise war eine Reinigungskrise gewesen, die, wie es auch bei ähnlichen Vorgängen — z. B. beim Fall Dreyfus — zu sein pflegt, auch den Grund gelegt hat zu neuem Aufstieg der deutschen Kolonien. So fällt letzten Endes auf

[78]) „Germania" vom 4. I. 1911 (Nr. 3), (als Enthüllung).
[79]) Eschenburg S. 43.
[80]) Sb. R. 12. L. I. S. 1907, 1. Bd. (Nr. 227), 25. II. 1927, 3. Sitzung.

die unerquicklichen Vorgänge der Jahre 1905/06 doch noch ein versöhnendes Licht.

Die Ereignisse vom Konflikt bis zum Beginn des Weltkrieges lassen sich kurz zusammenfassen: Der Block bewilligte das Reichskolonialamt; auch das Zentrum machte keine Schwierigkeiten.[81]) Auch die Bahn Kubub—Keetmanshoop wurde jetzt bewilligt, nachdem im neuen Etat sie nicht mehr aus strategischen, sondern aus wirtschaftlichen Gründen gefordert wurde.[82]) Die dritte Vorlage zur Entschädigung der durch den Aufstand in Südwest Betroffenen wurde vom Zentrum abgelehnt, weil sie nach Ansicht des Zentrums zu weit ging, und weil die bisherige Verteilung der Gelder auch an Leute erfolgt sei, die die Entschädigung nicht nötig hätten. Doch bewilligte der Block die Regierungsvorlage.[83]) Bei den Beratungen des Ergänzungsetats für 1908 und eines Gesetzes, das die Deckung außerordentlicher Ausgaben für die Schutzgebiete durch Anleihe festsetzte, wurde auch über das Kolonialprogramm Dernburgs debattiert. Seine drei Programmpunkte: negererhaltende Politik, Bruch mit dem seitherigen Protektions- und Begünstigungssystem gegenüber den weißen Ansiedlern und Streben nach einer geordneten und durchsichtigen Finanzverwaltung in den Kolonien fanden sogar den Beifall Erzbergers.[84]) Die „Germania" bemerkte dazu, daß Dernburg damit alte Forderungen des Zentrums sich zu eigen mache. Nach ihrer Ansicht bestätigten die Erlasse Dernburgs, z. B. gegen die Prügelstrafe, die Notwendigkeit des Vorgehens des Zentrums.[85]) Auch mit den Versuchen, in Ostafrika zu siedeln, war sie einverstanden.[86]) Auch der objektive Beobachter wird bestätigen, daß diese Maßnahmen vielen alten Forderungen des Zentrums entsprachen,[87]) und daß besonders in Ostafrika seit Rechenberg ein Umschwung in der Eingeborenenpolitik eintrat. Es ist dies mit ein Grund, warum es

[81]) Sb. R. 12. L. I. S. 1907, 2. Bd. (Nr. 228), 45. Sitzung. 3. V. 1907; „Germania" vom 5. V. 1907 (Nr. 103).

[82]) Sb. R. 12. L. I. S. 1907, 1. Bd. (Nr. 227), 3. Sitzung, 25. II. 1907.

[83]) Sb. R. 12. L. I. S. 1907, 2. Bd. (Nr. 228), 33. Sitzung, 19. IV. 1907.

[84]) Sb. R. 12. L. I. S. 1907/08 (Nr. 231), 124 Sitzung, 17. III. 1908 und 126. Sitzung, 19. III. 1908.

[85]) 23. II. 1908 (Nr. 45).

[86]) 1. X. 1908 (Nr. 227).

[87]) Damit soll aber nicht gesagt sein, daß sie 1907 auf den Druck oder auf Drängen des Zentrums hin vorgenommen wurden, denn nach dessen Ausschaltung war die Regierung nicht mehr auf die Zentrumsstimmen angewiesen.

nach dem Konflikt so schnell zur Beruhigung kam, und zur Verwunderung der Abgeordneten Erzberger sich fast vollständig mit den Ausführungen Dernburgs einverstanden erklärte.[88]) Später, als die Eingeborenen Ostafrikas während des Weltkrieges auf der deutschen Seite ausharrten, sah er dies auch als eine nachträgliche Rechtfertigung seiner Politik an, denn er glaubte, daß dies die Frucht der humanen Eingeborenenbehandlung seit 1906 und besonders unter Rechenberg gewesen sei.[89])

Nur einmal kam es noch zu einer ernsteren Meinungsverschiedenheit zwischen Zentrum und Kolonialregierung: in der Frage der Diamantenregie in Südwestafrika. Im Jahre 1908 wurden hier Diamanten gefunden, und es war große Ausbeute zu erhoffen; alsbald begann ein heftiges Spekulationsfieber.[90]) Zuerst war das Zentrum ganz mit Dernburgs Diamantenpolitik einverstanden. Erzberger gestand in der Sitzung vom 25. Januar 1910[91]) dem Staatssekretär zu, daß er in der Frage der Diamantenverwertung und Gewinnung im Allgemeinen eine recht geschickte Hand habe. Er erklärte die Angriffe gegen Dernburgs Diamantenpolitik für unberechtigt. Erst als eine Lüderitzer Deputation in Deutschland vorstellig wurde, schlug die Stimmung um. Erzberger brachte einen Antrag ein, der die Heranziehung der großen Landgesellschaften zur Deckung der Kosten der Regie verlangte, und forderte in einem Gutachten die Aufhebung der Privilegien der deutschen Kolonialgesellschaft und der deutschen Diamantengesellschaft.[92]) In den Debatten, in denen Erzberger dem Staatssekretär allzu starke Begünstigung des Großkapitals vorwarf, erwiderte Dernburg sehr scharf.[93]) Die Debatten erinnerten stark an die Jahre 1905/06. In der Politik Erzbergers führt eine direkte Linie von der Bekämpfung der Bevorzugung der großen Landgesellschaften über den Kampf gegen die Diamantengesellschaft zu seiner Politik als Finanzminister in den Nachkriegsjahren. — Dernburg hatte am 10. Mai 1910 einen neuen Vertrag mit der deutschen Kolonialgesellschaft und der deutschen Diamantenge-

[88]) Für 1908 s. o., für 1909 Sb. R. 12. L. I. S. 1907/09, Bd. 233. 215. Sitzung, 17. II. 1907.
[89]) Sb. R. 13. L. II. S. Nr. 311 1917/18, 135. Sitzung, 27. II. 1918.
[90]) „Germania" vom 28. I. 1909 (Nr. 22).
[91]) Sb. R. 12. L. II. S. 1909/10, Nr. 259, 23. Sitzung.
[92]) „Germania" vom 9. Juni 1910 (Nr. 152).
[93]) Prot. der R. H. K., Bd. 14. Das Gutachten ist beigeheftet.
[94]) Sb. R. 12. L. II. S. 1909/10, Nr. 261, 76. Sitzung, 30. IV. 1910 und 79. Sitzung, 4. V. 1910.

sellschaft geschlossen und hatte ihn trotz aller Kritik im Reichstage unterzeichnet. Als dann die Angriffe gegen den Vertrag immer stärker wurden, nahm er seine Entlassung.[95]) (9. Juni 1910.)

Einverstanden war das Zentrum ebenfalls mit einem Gesetzentwurf, der Südwestafrika eine regionale Selbstverwaltung gab.[96]) Auch die Bahnbaupläne der Regierung wurden gebilligt.[97])

Ein Zeichen für die wachsende Macht des Reichstags in den letzten Jahren vor dem Kriege war es, daß er bei einer Besprechung des deutsch-französischen Abkommens über Marokko und Zentralafrika vom 4. November 1911 einen Gesetzentwurf verlangte, der die Mitwirkung des Reichstags bei Erwerb und Abtretung von Schutzgebieten zusicherte. Es bestand die juristische Streitfrage, ob der Reichstag dazu berechtigt sei, weil er die Ausgaben in solchen Fällen zu bewilligen habe, oder ob nach § 1 des Schutzgebietsgesetzes, nach dem die Schutzgewalt vom Kaiser ausgeht, der Reichstag darauf keinen Einfluß habe. Um die strittige Frage aus der Welt zu schaffen, wurde von Gröber eine reichsgesetzliche Regelung der Frage verlangt.[98])

Dem Entwurf eines Schutztruppengesetzes, der 1912 zur Beratung kam, stand Erzberger allerdings wieder kritischer gegenüber. Er begrüßte zwar die Bildung eines Beurlaubtenstandes, wünschte aber, daß weniger Reichszuschuß gefordert würde und kam wieder auf den alten Vorschlag des Zentrums zurück, die Polizeitruppe in Südwestafrika zu verstärken und dadurch die Schutztruppe zurückzudrängen.[99])

Durch alle Reden im Reichstag, auch durch die der Zentrumsabgeordneten, klang in den letzten Vorkriegsjahren ein zukunftsfroher Optimismus. Man hatte das Gefühl, daß in der Entwicklung der Kolonien das Schlimmste überstanden sei, und daß nunmehr eine dreißigjährige schwierige Arbeit ihre Früchte tragen werde. — Dann kam der Krieg, der Deutschland um die Früchte seiner langjährigen kolonialen Tätigkeit brachte.

---

[95]) Gebhardt, Handbuch S. 703/04.
[96]) Sb. R. 12. L. I. S. 1907/09, Bd. 235, 217. Sitzung, 2. III. 1909.
[97]) Sb. R. 12. L. II. S. 1911, Bd. 268, 210. Sitzung, 27. XI. 1911.
[98]) Sb. R. 12. L. II. S. 1911, Bd. 268, 202. Sitzung, 10. XI. 1911.
[99]) Sb. R. 13. L. I. S. 1912, Bd. 285, 14. Sitzung, 27. II. 1912.

Literaturverzeichnis.

I. Quellen.

A) gedruckte:

a) Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstags. Berlin 1884 ff. (abgekürzt Sb. R.)

b) Zeitungen: Germania, Jahrgang 1884—1914.
Frankfurter Zeitung Oktober 1905 bis März 1907.

B) ungedruckte:

a) Akten des früheren Reichskolonialamts, und zwar:

1. Antrag der Patres Weik und Stoffel wegen Gründung von Missionsanstalten in Deutschland für Kamerun. In Akten Kirchen- und Schulsachen 2c, Beiakten 2.
2. Akten betr. die Missionstätigkeit in den deutschen Schutzgebieten. Kirchen- und Schulsachen, 2. Bd., 2—4.
3. Akten betr. Kirchen- und Schulwesen in Togo. Kirchensachen 2d, Nr. 2, Beiakten 2.
4. Denkschrift Dr. Fabris an Herbert Bismarck vom 28. November 1888 in Akten „Kolonialpolitik 4, Nr. 7, Bd. 2".
5. Rechtssachen 4, Bd. 2.
6. Reichstags- und Bundesratssachen 3.

b) Protokolle der Reichshaushaltskommission 1884 ff. (abgekürzt Prot. der R. H. K.). Die Protokolle befinden sich im Archiv des Reichstags. Von 1884—1891 sind nur die Originalprotokolle in „Akten betr. die Protokolle der Kommission für den Reichshaushaltsetat" vorhanden. Ab 1892 wurden sie durch Druck, jedoch nur für den amtlichen Gebrauch, vervielfältigt.

II. Literatur.

Bachem, Karl: Vorgeschichte, Geschichte und Politik der deutschen Zentrumspartei, Bd. III—VIII, Köln 1927 ff.

Bauer, Ernst: Erzberger, Bilder aus seinem Leben und Wirken, Kämpfen und Leiden. Ludwigsburg, München 1925.

Bülow, Fürst von: Denkwürdigkeiten, 2. Bd., Berlin 1930.
— Deutsche Politik. Berlin 1916.

Erzberger-Prozeß, Der: Stenographischer Bericht über die Verhandlungen im Beleidigungsprozeß des Reichsfinanzminister Erzberger gegen den Staatsminister a. D. Dr. Karl Helfferich. Berlin 1920.

Eschenburg, Theodor: Das Kaiserreich am Scheideweg, Bassermann, Bülow und der Block. Berlin 1929.

Fischer, Hermann: Arnold Janssen, Gründer des Steyler Missionswerkes. Steyl o. J. (1919).

Gebhardt: Handbuch der deutschen Geschichte, 2. Bd., Stuttgart 1931.

Hagen, Maximilian von: Bismarcks Kolonialpolitik. Stuttgart 1923.

Herrfurth, Kurt: Fürst Bismarck und die Kolonialpolitik. Berlin o. J. (1917).

Holstein, Friedrich von: Lebensbekenntnis in Briefen an eine Frau, hrgg. von Helmuth Rogge. Berlin 1932.

Kissling, Joh. Bapt.: Geschichte der deutschen Katholikentage. 2. Bd., Münster 1923.

Kleinschmidt, Beda: Das Auslandsdeutschtum in Übersee und die katholische Missionsbewegung. Münster 1926.

Müller, Fritz: Die Kolonialpolitik des Deutschen Reiches und die deutsche Sozialdemokratie (maschinenschriftliche Dissertation). Tübingen 1923.

Pastor, Ludwig: August Reichensperger, 2. Bd., Freiburg 1899.

Pfülf, Otto S. J.: Nachlese zur Windthorst-Korrespondenz in „Stimmen aus Maria Laach" (Zeitschrift), Bd. 83 (1912).

Schmidlin, Josef: Deutsche Kolonialpolitik und katholische Heidenmission. Zeitschrift für Missionswissenschaft II. Münster 1912.

— Die katholischen Missionen in den deutschen Schutzgebieten. Münster 1913.

Schreiber: Jenseits des Urteils Roeren gegen Schmidt. Köln 1907.

Samoavorlage im Reichstage, Die (anonym). Berlin 1880.

Sell, Manfred: Das deutsch-englische Abkommen von 1890 über Helgoland und die afrikanischen Kolonien im Lichte der deutschen Presse. Berlin und Bonn 1926.

Spahn, Martin: „Das Jahr 1906" in der Wochenschrift „Das deutsche Volk", herausgegeben von demselben, 3. Jahrgang. Berlin 1928. 15. Juli 1928 (Nr. 29).

Wahl, Adalbert: Deutsche Geschichte, Von der Reichsgründung bis zum Ausbruch des Weltkriegs (1871—1914). Bd. 1—3. Stuttgart 1929 ff.

Zimmermann, Alfred: Geschichte der deutschen Kolonialpolitik. Berlin 1914.

Lebenslauf.

Als Sohn des Reichsbahnoberinspektors August Pehl und seiner Ehefrau Anna Pehl, geb. Bär, wurde ich, Hans Pehl, am 15. Febr. 1907 zu Frankfurt (Main) geboren. Von Ostern 1913 ab besuchte ich die Bismarck-Mittelschule, ab Ostern 1918 das Goethe-Gymnasium zu Frankfurt (Main); dort legte ich Ostern 1926 die Reifeprüfung ab. Vom Sommer-Semester 1926 bis zum Sommer-Semester 1928, Winter-Semester 1929/30, Sommer-Semester 1930, Winter-Semester 1930/31, Winter-Semester 1932/33 studierte ich an der Universität Frankfurt (Main) Germanistik, Geschichte und deutsche Volkskunde. Meine Lehrer waren folgende Professoren und Dozenten: Behrmann, Ehrenberg, Finsterwalder, Gelzer, Gumbel, Hannemann, Hasse, Horkheimer, Küntzel, Maull, Naumann, Platzhoff, Rheindorf, F. Schneider, Schultz, Schwietering, Sommerfeld.